

# B1Z

## BAYERN IN ZAHLEN

Statistik-Magazin

### Haushalts- strukturen

in der Bevölkerung\*

**HAUSHALTE-  
GENERIERUNG:**  
Melderegister  
und Graphentheorie





modern,  
amtlich –  
und kostenlos

312

Kostenloses Abonnement  
der Online- und Print-Ausgabe  
unter [vertrieb@statistik.bayern.de](mailto:vertrieb@statistik.bayern.de)  
oder Telefon 0911 98208-6311  
[www.statistik.bayern.de](http://www.statistik.bayern.de)



## IMPRESSUM

**Bayern in Zahlen – Statistik-Magazin**  
Jahrgang 156. (79.)  
Bestell-Nr. Z10001 202508  
ISSN 0005-7215  
Erscheinungsweise monatlich

**Herausgeber, Druck und Vertrieb**  
Bayerisches Landesamt für Statistik  
Nürnberg Straße 95 | 90762 Fürth

**Bildnachweis**  
Titel: © jackfrog – stock.adobe.com  
Innen: © Bayerisches Landesamt für Statistik  
(wenn nicht anders vermerkt)  
Wir danken der IG Fotografie des Landesamts  
für ihre Unterstützung.

**Papier**  
Gedruckt auf umweltfreundlichem Papier,  
chlorfrei gebleicht

**Vertrieb**  
E-Mail [vertrieb@statistik.bayern.de](mailto:vertrieb@statistik.bayern.de)  
Telefon 0911 98208-6311

**Auskunftsdienst**  
E-Mail [info@statistik.bayern.de](mailto:info@statistik.bayern.de)  
Telefon 0911 98208-6563

Hinweis: Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Bayerischen Staatsregierung herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlwerbern oder Wahlhelfern im Zeitraum von fünf Monaten vor einer Wahl zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Landtags-, Bundestags-, Kommunal- und Europawahlen. Missbräuchlich ist während dieser Zeit insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken und Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die Druckschrift nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Staatsregierung zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte. Den Parteien ist es gestattet, die Druckschrift zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder zu verwenden.

© Bayerisches Landesamt für Statistik,  
Fürth 2025

Vervielfältigung und Verbreitung, auch  
auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.





# Zahl der Ehescheidungen in Bayern 2024 leicht gestiegen

*In mehr als der Hälfte der Fälle sind Kinder betroffen*

Im Jahr 2024 wurden in Bayern 20 264 Ehen geschieden, darunter 125 gleichgeschlechtliche Ehen von Frauen und 89 gleichgeschlechtliche Ehen von Männern. Im Vergleich zum Jahr 2003, als mit 29 992 Scheidungen der bisherige Höchststand registriert wurde, ist die Zahl der Scheidungen im Jahr 2024 um gut 32 Prozent zurückgegangen. Gegenüber dem Vorjahr (2023: 19 727 Ehescheidungen) ist die Zahl der geschiedenen Ehen um 2,7 Prozent gestiegen.

In über 50 Prozent der Fälle (10 161) beantragte eine Frau, in über 40 Prozent der Fälle (8 146) ein Mann die Scheidung. Rund zehn Prozent aller gerichtlichen Ehelösungen (1 957) wurden gemeinsam beantragt. Bei knapp 97 Prozent aller Scheidungen, die durch einen der beiden Ehepartner beantragt wurden (18 307), stimmte der andere Ehepartner dem Verfahren zu (17 680).

Verhältnismäßig viele Ehen wurden in Bayern im Jahr 2024 zwischen dem fünften und siebten Ehejahr geschieden, insgesamt waren dies 3 391 Ehen bzw. knapp 17 Prozent. Am häufigsten fanden Ehescheidungen nach einer Ehedauer von sechs Jahren statt (1 164 Ehen bzw. 5,7 Prozent). Fast 16 Prozent der geschiedenen Paare (3 184) waren zum Zeitpunkt der Scheidung bereits 25 Jahre oder länger miteinander verheiratet.

Bei rund 25 Prozent der Ehescheidungen (5 128) hatten die Ehepaare zum Zeitpunkt der Scheidung ein gemeinsames minderjähriges Kind zu versorgen. Der Anteil der geschiedenen Paare mit zwei Kindern unter 18 Jahren belief sich auf knapp 21 Prozent (4 161), während beinahe fünf Prozent der Paare (989) drei oder mehr minderjährige Kinder hatten. Insgesamt gab es 2024 in Bayern 16 630 minderjährige Scheidungskinder. ■

Weitere Daten zu Ehescheidungen in Bayern, insbesondere auch für die kreisfreien Städte und Landkreise, finden Sie in der öffentlichen Statistikdatenbank des Landesamtes GENESIS-Online: [www.statistikdaten.bayern.de](http://www.statistikdaten.bayern.de)





# INHALT

08 | 2025

- 2 IMPRESSUM
- 3 NACHRICHT DES MONATS
- 6 STATISTIK KOMMUNAL  
Furth im Wald
- 8 KURZ MITGETEILT

18 HAUSHALTEGENERIERUNG:  
MELDEREGISTER  
UND GRAPHENTHEORIE  
*Jakob Seifert, M.Sc.*

- 32 NACHGEFRAGT BEI  
Anna Staudhammer
- 36 ZURÜCKGEBLICHT  
Armutsgefährdung in Deutschland und Bayern
- 46 VERBRAUCHERPREISINDEX  
Juni 2025
- 48 BAYERISCHER ZAHLENSPIEGEL
- 69 NEU ERSCIENEN / ZEICHENERKLÄRUNG



Einwohner  
unter 18 Jahre

**16,1** %

am 15.05.2022\*

Einwohner  
65 Jahre  
oder mehr

**24,4** %

am 15.05.2022\*

Durchschnitts-  
alter

**46,4**

2023\*

## Mehr Daten zu Furth im Wald

sowie den anderen 2 030 kreisangehörigen Gemeinden und den 25 kreisfreien Städten Bayerns in:

\* Statistik kommunal: [https://s.bayern.de/statistik\\_kommunal](https://s.bayern.de/statistik_kommunal)  
© Geobasisdaten: Bayerische Vermessungsverwaltung 2025  
Alle Daten abgerufen am 16.05.2025.



# FURTH IM WALD

Einwohner  
**8 692**

31.12.2023\*

Gäste-  
übernachtungen  
**75 800**

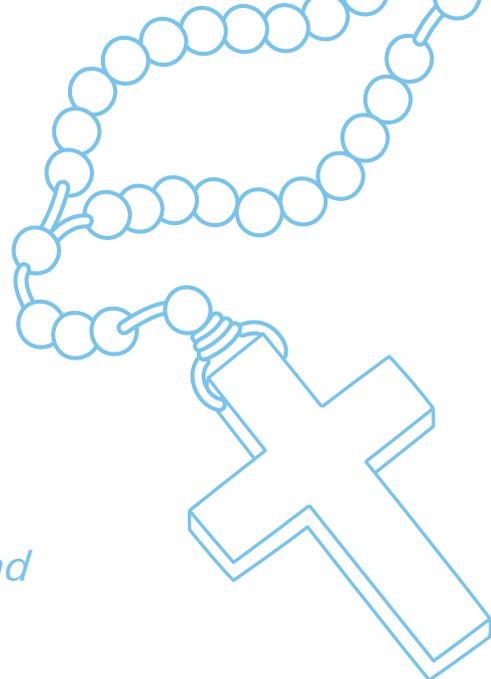
in Betrieben mit zehn  
oder mehr Gästebetten  
2023\*

Waldfläche  
**31,0 %**

2023\*

# IN 1 708 BAYERISCHEN GEMEINDEN IST MARIÄ HIMMELFAHRT EIN FEIERTAG

*Ergebnisse des Zensus 2022 entscheidend für die Feiertagsregelung ab 2025*



In 1 708 von insgesamt 2 056 bayerischen Gemeinden ist Mariä Himmelfahrt ein gesetzlicher Feiertag. In den restlichen 348 Gemeinden, in denen die evangelische Bevölkerung die katholische Bevölkerung überwiegt, ist der 15. August dagegen kein Feiertag. Mit der Feststellung der Einwohnerzahlen aus dem Zensus 2022 ergeben sich ab diesem Jahr für acht Gemeinden in Bayern Änderungen bei Mariä Himmelfahrt. Im Vergleich zum Vorjahr erhalten sechs Gemeinden den Feiertag hinzu, in zwei Gemeinden ist Mariä Himmelfahrt nicht mehr gesetzlicher Feiertag, aber nach Art. 4 des Gesetzes über den Schutz der Sonn- und Feiertage (Feiertagsgesetz) weiterhin geschützt.

## Änderungen in acht Gemeinden

Nach den Ergebnissen des Zensus 2022 ist Mariä Himmelfahrt ab 2025 in folgenden Kommunen ein Feiertag: in Marktrodach in Oberfranken, in den mittelfränkischen Gemeinden Baiersdorf und Weisendorf, im unterfränkischen Schwebheim sowie in den Kommunen Memmingerberg und Oettingen in Bayern im Regierungsbezirk Schwaben. Baiersdorf und Memmingerberg hatten vor der Feststellung der amtlichen Einwohnerzahlen aus dem Zensus 2011 noch die Voraussetzungen für den Feiertag erfüllt und erhalten den Feiertag ab diesem Jahr wieder.

In den oberfränkischen Gemeinden Marktschorgast und Seßlach ist hingegen der 15. August nach der neuen Feststellung kein gesetzlicher Feiertag mehr, weil dort zum Stichtag des Zensus am 15. Mai 2022 mehr evangelische als katholische Personen ihren Hauptwohnsitz haben.

## Katholischer Süden, gemischtes Bild im Norden

Während in Oberbayern und Niederbayern in allen Gemeinden der Anteil der katholischen Bevölkerung überwiegt, zeichnet sich im Norden Bayerns ein heterogenes Bild ab: speziell im protestantisch geprägten Ober- und Mittelfranken überwiegt der Anteil der evangelischen Kirchenmitglieder. Dort ist Mariä Himmelfahrt in 54,2 bzw. 81,0 Prozent der Gemeinden kein gesetzlicher Feiertag. In Schwaben, Unterfranken und der Oberpfalz ist der 15. August hingegen überwiegend ein Feiertag.

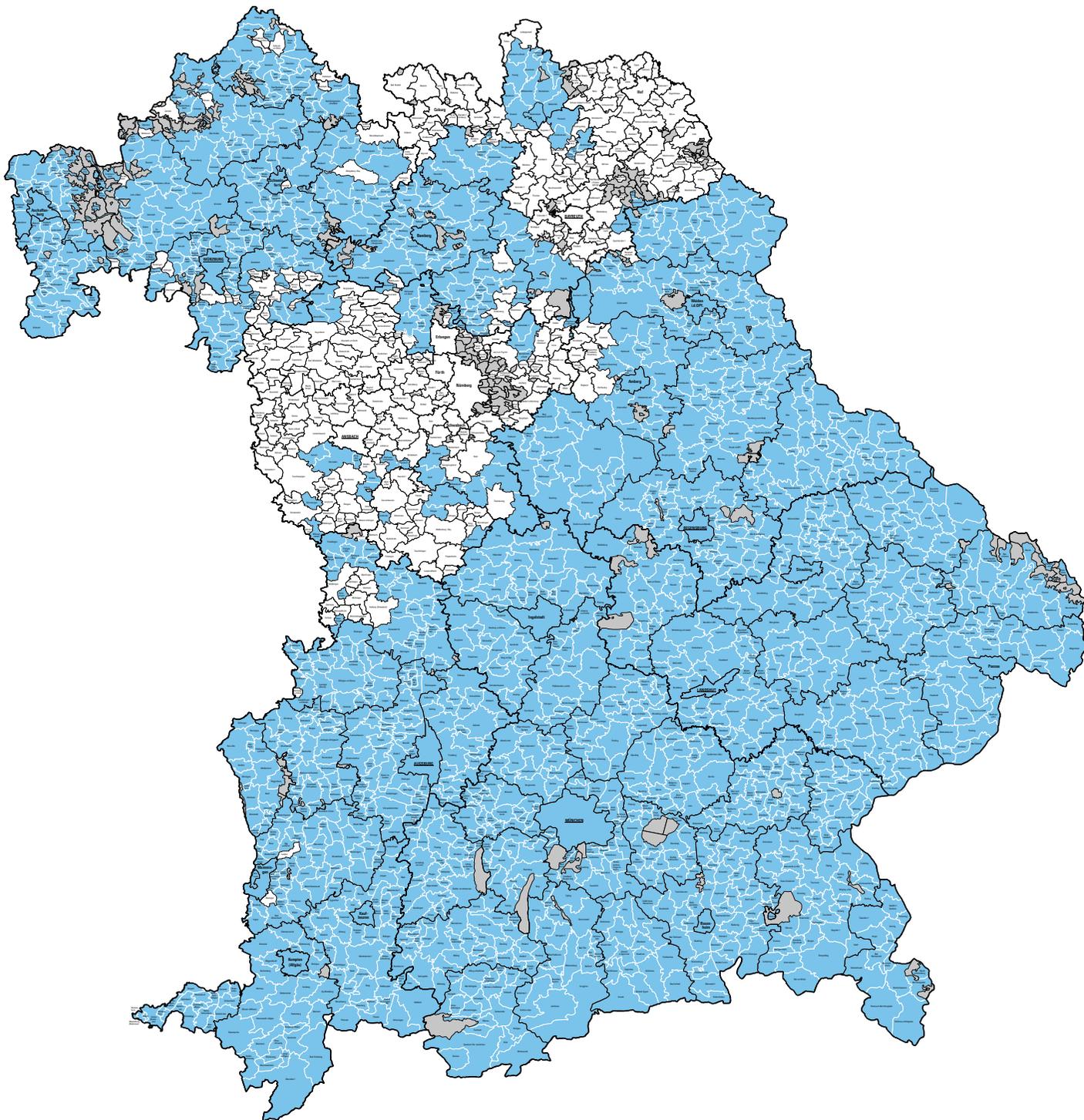
## Hintergrund

Gemäß Art. 1 Abs. 1 Nummer 2 des Gesetzes über den Schutz der Sonn- und Feiertage vom 21. Mai 1980 (Feiertagsgesetz) ist in Bayern der 15. August – Mariä Himmelfahrt – in einer Gemeinde dann ein gesetzlicher Feiertag, wenn dort mehr katholische als evangelische Einwohner ihren Wohnsitz haben. Auf welche Kommunen das zutrifft, stellt gemäß Art. 1 Abs. 3 Feiertagsgesetz das Bayerische Landesamt für Statistik auf Basis der letzten Volkszählung, des aktuellen Zensus, fest. ■

Wir weisen darauf hin, dass die veröffentlichten Werte zur Religionszugehörigkeit sowohl auf [www.statistik.bayern.de](http://www.statistik.bayern.de) als auch an anderer Stelle (z. B. in der Zensusdatenbank) mit einem Verfahren zur Anonymisierung der statistischen Daten geheim gehalten wurden, der sogenannten Cell-Key-Methode, und daher von den Originalwerten geringfügig abweichen können. Die Feststellung, ob es in einer Gemeinde mehr katholische oder evangelische Einwohner gab, erfolgt auf Basis der nicht veröffentlichten Originalwerte. Weitere Informationen zum Zensus 2022 finden Sie unter: [www.statistik.bayern.de/statistik/zensus/index.html](http://www.statistik.bayern.de/statistik/zensus/index.html)

Weitere Informationen zur Religionszugehörigkeit in Bayern finden Sie im Statistischen Jahrbuch 2024 für Bayern 2024. Das Jahrbuch ist kostenfrei abrufbar unter: [www.statistik.bayern.de/produkte/jahrbuch](http://www.statistik.bayern.de/produkte/jahrbuch)

Gemeinden in Bayern, in denen Mariä Himmelfahrt 2025 ein Feiertag ist



„Mariä Himmelfahrt“ Feiertag?	Häufigkeit
ja	1708
nein	348

- Regierungsbezirksgrenzen
- Grenzen der kreisfreien Städte und Landkreise
- Grenzen der Gemeinden und gemeindefreien Gebiete
- Gemeindefreie Gebiete

# WEITERHIN HOHE LEBENSERWARTUNG IN BAYERN

*Im Freistaat werden neugeborene Mädchen im Schnitt heute etwa 83,7 Jahre alt, Buben erreichen ein Lebensalter von rund 79,3 Jahren*

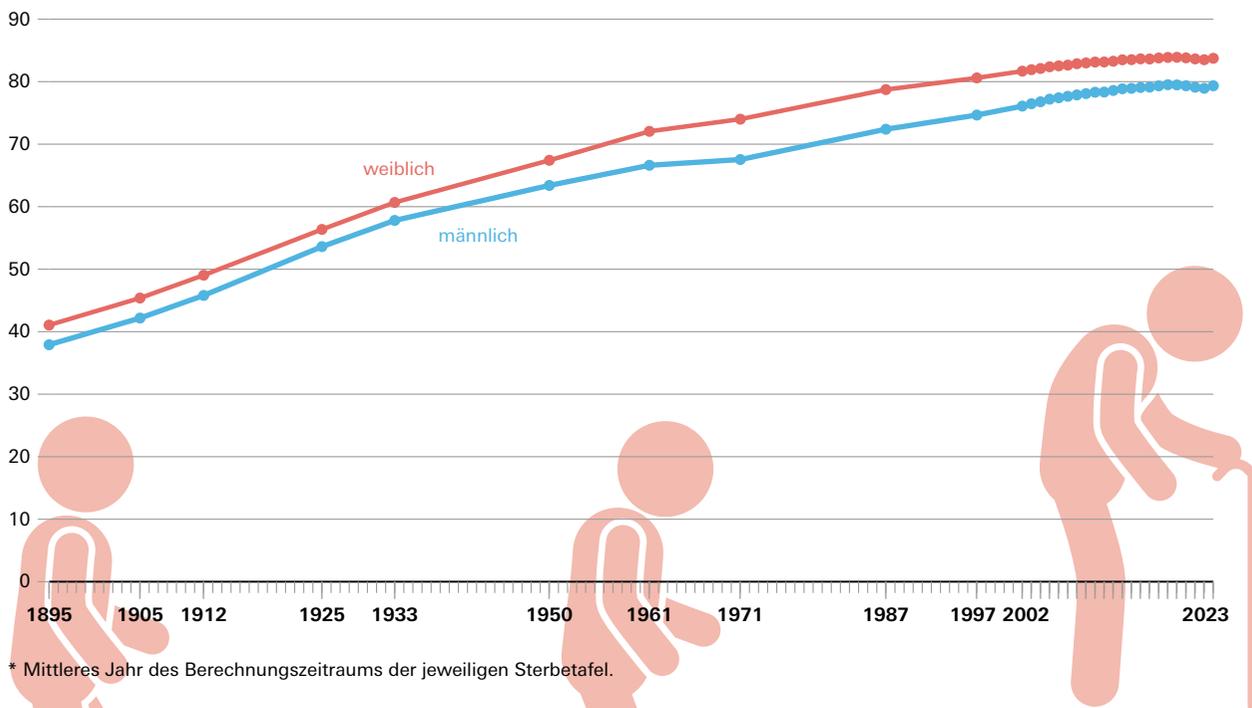


Nach der Sterbetafel 2022/2024 für Bayern kann ein neugeborener Bub in Bayern auf eine durchschnittliche Lebenserwartung von 79,3 Jahren hoffen, ein neugeborenes Mädchen auf 83,7 Jahre. Die Lebenserwartung ist damit gegenüber der letzten allgemeinen Sterbetafel 2021/2023 (Buben 78,9 Jahre und Mädchen 83,5 Jahre) leicht gestiegen.

Für ältere Menschen ist die Lebenserwartung im Vergleich zur allgemeinen Sterbetafel 2021/2023 fast gleichgeblieben. 67-jährigen Frauen verbleiben statistisch gesehen 19,5 weitere Lebensjahre, 67-jährigen Männern 16,6 Lebensjahre. Die fernere Lebenserwartung verzeichnet hier im Vergleich zur vorangegangenen Sterbetafel einen Anstieg von 88 Tagen für 67-jährige Männer und 67 Tagen für 67-jährige Frauen.

Seit der ersten bayerischen Sterbetafel 1891/1900 hat sich die Lebenserwartung in Bayern mehr als verdoppelt. Im Vergleich mit der allgemeinen Sterbetafel 1986/1988, die auf Basis der Volkszählung 1987 berechnet wurde, zeigt sich, dass auch in den letzten 35 Jahren die Lebenserwartung der Neugeborenen zugenommen hat. Damals lag die Lebenserwartung für einen neugeborenen Buben noch bei 72,4 Jahren und für ein neugeborenes Mädchen bei 78,7 Jahren, was einer Zunahme von sieben Jahren für die Buben und fünf Jahren für die Mädchen im Vergleich zu damals entspricht.

### Lebenserwartung der Neugeborenen in Bayern von 1895 bis 2023 in Altersjahren\*



Seit Beginn der Berechnungen haben Mädchen bei der Geburt eine höhere Lebenserwartung als Buben. Mit zunehmendem Alter nimmt diese geschlechterspezifische Differenz jedoch ab. Nach der Sterbetafel 2022/2024 werden neugeborene Mädchen 4,4 Jahre älter als neugeborene Buben. Bei den 67-Jährigen beträgt die Differenz der durchschnittlich noch zu erwartenden Lebensjahre 2,9 Jahre.

Im deutschlandweiten Vergleich haben die bayerischen Buben nach Baden-Württemberg die höchste Lebenserwartung. Die bayerischen Mädchen werden nach Baden-Württemberg und Sachsen am Ältesten. Im Vergleich zum bundesdeutschen Durchschnitt ist die Lebenserwartung insgesamt bei den Mädchen dabei um ca. ein halbes Jahr erhöht. Bei den neugeborenen Buben beträgt der Abstand zum Bundesdurchschnitt etwas mehr als ein dreiviertel Jahr. ■

Regionalisierte Zahlen stehen nicht zur Verfügung.

Die amtlichen Sterbetafeln basieren auf den Daten über die Gestorbenen und die Durchschnittsbevölkerung des Berechnungszeitraums (2022 bis 2024). Es handelt sich um eine Momentaufnahme der Sterblichkeitsverhältnisse der gesamten Bevölkerung in diesem Zeitraum. Die fernere Lebenserwartung gibt somit die Zahl der weiteren Lebensjahre an, die Menschen eines bestimmten Alters nach den im aktuellen Berechnungszeitraum beobachteten Sterblichkeitsverhältnissen im Durchschnitt noch leben könnten.

Allgemeine Sterbetafeln werden jeweils im Anschluss an eine Volkszählung erstellt, zuletzt nach dem Zensus 2022 (Sterbetafel 2021/2023).

Sterbetafeln für Bayern ab 1891/1900 sind im Internet verfügbar unter: [www.statistik.bayern.de/statistik/gebiet\\_bevoelkerung/bevoelkerungsbewegung](http://www.statistik.bayern.de/statistik/gebiet_bevoelkerung/bevoelkerungsbewegung)

*Seit der ersten bayerischen Sterbetafel 1891/1900 hat sich die Lebenserwartung in Bayern mehr als verdoppelt*



Vectorzoo.com

<b>QUADRATMETERPREIS FÜR BAUREIFES LAND IN BAYERN 2024 NACH REGIERUNGSBEZIRKEN</b>	Oberbayern	978 € je m <sup>2</sup>
	Mittelfranken	317 € je m <sup>2</sup>
	Schwaben	238 € je m <sup>2</sup>
	Oberpfalz	192 € je m <sup>2</sup>
	Niederbayern	191 € je m <sup>2</sup>
	Unterfranken	175 € je m <sup>2</sup>
	Oberfranken	125 € je m <sup>2</sup>

# PREIS FÜR BAUREIFES LAND IN BAYERN IM JAHR 2024 IM DURCHSCHNITT BEI 381 EURO PRO QUADRATMETER

*Große Preisunterschiede zwischen den Regierungsbezirken*

Im Jahr 2024 wurden im Freistaat insgesamt 8 078 baureife Grundstücke verkauft. Das sind 7,8 Prozent mehr als im Jahr zuvor, allerdings noch immer deutlich weniger (–56,1 Prozent) als im Jahr 2021 mit insgesamt 18 381 Kauffällen. Vor dem Hintergrund stark steigender Bauzinsen war die Zahl der Kauffälle von baureifem Land in den Jahren 2022 und 2023 erheblich zurückgegangen. Im Jahr 2024 wechseln im Freistaat Grundstücke im Wert von 2,53 Milliarden Euro ihre Eigentümerin bzw. ihren Eigentümer. Im Durchschnitt beläuft sich der Preis für baureifes Land je Quadratmeter in Bayern im Jahr 2024 auf 381 Euro.

Nach weiteren Angaben des Fachteams im Bayerischen Landesamt für Statistik bestehen zwischen den einzelnen Regierungsbezirken große Preisunterschiede. So ist baureifes Land in Oberbayern mit durchschnittlich 978 Euro am teuersten. Wird die Stadt München nicht berücksichtigt, liegt der Quadratmeterpreis für Oberbayern mit 633 Euro deutlich niedriger, dennoch deutlich über dem bayerischen Durchschnitt. In Mittelfranken müssen im Schnitt 317 Euro für den Quadratmeter bezahlt werden. In Schwaben (238 Euro), der Oberpfalz (192 Euro) und Niederbayern (191 Euro) ist der Quadratmeterpreis nochmals deutlich geringer. Am günstigsten ist der Quadratmeter baureifes Land in Oberfranken (125 Euro), gefolgt von Unterfranken (175 Euro). ■

Die Ergebnisse stammen aus der Statistik der Kaufwerte für Bauland. Sie umfasst sämtliche von den Geschäftsstellen der Gutachterausschüsse für Grundstückswerte gemeldeten Kauffälle unbebauter Grundstücke mit einer Größe von 100 Quadratmetern und mehr. Es gehen somit in die Statistik die Flächen ein, die in einem Jahr veräußert wurden. Hierbei ist allerdings zu beachten, dass es sich bei der Statistik der Kaufwerte für Bauland methodisch um keine echte Preisstatistik handelt, sodass die durchschnittlichen Kaufwerte für einen regionalen und zeitlichen Vergleich nur bedingt aussagekräftig sind. So wird der Verkaufspreis bei jeder Grundstückstransaktion durch andersgeartete kaufallspezifische Eigenschaften wie Bodenqualität, Lage, Grundstücksgröße oder auch familiäre Beziehung zwischen Veräußerer und Erwerber maßgeblich beeinflusst.

Ausführliche Ergebnisse enthält der Statistische Bericht „Kaufwerte für Bauland in Bayern 2024“, kostenlos abrufbar unter: [www.statistik.bayern.de/statistik/preise\\_verdienste/preise](http://www.statistik.bayern.de/statistik/preise_verdienste/preise)

# MEHR MENSCHEN IN BAYERN ERHALTEN HILFE ZUM LEBENSUNTERHALT

*Die meisten Empfängerinnen und Empfänger sind 65 Jahre oder älter*

Leistungen der Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem dritten Kapitel des zwölften Buches Sozialgesetzbuch (SGB XII) können Personen in Anspruch nehmen, die ihren notwendigen Lebensunterhalt nicht oder nicht ausreichend aus eigenen Kräften und Mitteln bestreiten können. Leistungsempfängerinnen und -empfänger erhalten beispielsweise Mittel für Kleidung, Nahrung, Unterkunft oder Heizung.

In Bayern sind im Jahr 2024 insgesamt 28 285 Menschen auf Hilfe zum Lebensunterhalt angewiesen. Im Vergleich zum Jahresende 2023 entspricht das einer Steigerung um 2,4 Prozent (2023: 27 630). Von den Personen mit Leistungsbezug sind 14 665 weiblich und 13 615 männlich. Mit 43,5 Prozent (12 300) sind die meisten Leistungsempfängerinnen und -empfänger 65 Jahre oder älter.

Zum Jahresende 2024 erhält die Mehrheit der Personen Hilfe zum Lebensunterhalt in Einrichtungen (15 155 Personen bzw. 53,6 Prozent). In 2023 lag dieser Anteil bei 51,5 Prozent. 13 130 Personen (46,4 Prozent) erhalten 2024 die Leistungen außerhalb von Einrichtungen.

21 170 Empfängerinnen und Empfänger von Hilfe zum Lebensunterhalt (74,8 Prozent) haben die deutsche und 7 115 (25,2 Prozent) eine ausländische Staatsbürgerschaft. Damit hat sich der Anteil der nicht-deutschen Personen an der Gesamtzahl im Vergleich zum Vorjahr um 0,5 Prozentpunkte verringert (2023: 25,7 Prozent). ■

Ausführliche Ergebnisse enthält der Statistische Bericht „Sozialhilfe in Bayern 2024 Teil 2: Empfängerinnen und Empfänger“, kostenlos abrufbar unter: [www.statistik.bayern.de/statistik/bildung\\_soziales/soziales/](http://www.statistik.bayern.de/statistik/bildung_soziales/soziales/)

# 28 285

*Menschen waren 2024  
in Bayern auf Hilfe  
zum Lebensunterhalt  
angewiesen*

# EINE WOCHEN URLAUB: FÜR GUT JEDE SIEBTE PERSON IN BAYERN IM JAHR 2024 NICHT BEZAHLBAR

*Deutliche Preissteigerungen bei Urlaubsreisen*



Am 1. August 2025 starten die Sommerferien in Bayern. Wer es sich leisten kann und will, verbringt den Urlaub gerne auch außer Haus. Die Ergebnisse der Erhebung EU-SILC zeigen, dass sich im Jahr 2024 rund 86 Prozent der bayerischen Bevölkerung in der Lage sehen, pro Jahr eine einwöchige Urlaubsreise zu finanzieren. Rund jede siebte Person verbringt also den Urlaub aus finanziellen Gründen zuhause.

## **Alleinlebende und Alleinerziehende besonders betroffen**

Rund jede fünfte alleinlebende Person (20 Prozent) kann es sich nach eigenen Angaben nicht leisten, im Jahr eine einwöchige Urlaubsreise außer Haus zu unternehmen. Noch stärker trifft es Haushalte von Alleinerziehenden. Bei den Haushalten mit Alleinerziehenden kann sich fast jede dritte Person keine einwöchige Urlaubsreise finanzieren. Rund 2,7 Millionen Personen leben in Bayern alleine und rund 0,6 Millionen Personen leben in Alleinerziehenden-Haushalten.

## **Bayern im Vergleich zum Bundesdurchschnitt und Europa etwas besser**

Im Vergleich zum Bundesdurchschnitt sind die bayerischen Zahlen etwas geringer. Im Bundesdurchschnitt können sich rund 21 Prozent keine einwöchige Reise pro Jahr leisten, während dies bei 14 Prozent der bayerischen Bevölkerung der Fall ist. Auch Alleinerziehende sind in Bayern seltener betroffen. Während in Bayern rund 30 Prozent der Personen in Alleinerziehenden-Haushalten eine einwöchige Reise nicht finanzieren können, betrifft dies bundesweit 38 Prozent der Alleinerziehenden und ihre Kinder.

Europaweit leben rund 27 Prozent der Bevölkerung in Haushalten, die sich eine einwöchige Urlaubsreise nicht leisten können. Deutschland und Bayern liegen damit unter dem Durchschnitt aller Staaten der Europäischen Union.

Die europaweit harmonisierte Erhebung zu Einkommen und Lebensbedingungen (EU-SILC) ist in den Mikrozensus integriert und liefert Daten zur finanziellen Situation der bayerischen Bevölkerung. Ergänzend zeigt die bayerische Preisstatistik, dass Urlaubsreisen in den letzten Jahren deutlich teurer geworden sind.

**Urlaubsreisen werden teurer**

Im Vergleich zum Juni 2024 sind Pauschalreisen ins Ausland um 3,8 Prozent teurer geworden, Kreuzfahrten um 4,5 Prozent. Hingegen sind Pauschalreisen im Inland im Vergleich zum Vorjahresmonat um 8,0 Prozent günstiger geworden. Vergleicht man die Ergebnisse mit der Zeit vor der Corona-Pandemie, zeigen die Auswertungen, dass die Preise für Urlaubsreisen zwischen 2019 und 2025 insgesamt deutlich gestiegen sind. So sind auch Pauschalreisen im Inland seit 2019 um 26,8 Prozent teurer geworden. Die Preise für Pauschalreisen ins Ausland sind im selben Zeitraum um 18,4 Prozent gestiegen.

Auch bei selbstgeplanten Reisen erhöhten sich die Preise innerhalb der letzten fünf Jahre. Zwar sind die Preise für Übernachtungen im Hotel in Bayern im Vergleich zum Juni 2024 um 4,4 Prozent gesunken. Allerdings zeigt sich ein deutlicher Preisanstieg um 28,2 Prozent im Vergleich zu 2019. Preise für Aufenthalte in Ferienwohnungen und Ferienhäusern in Bayern steigen mit 32,0 Prozent im Vergleich zum Jahr 2019 um fast ein Drittel. Im Vergleich zum vergangenen Jahr sind die Preise hier nur um vier Prozent gestiegen. Bei internationalen Flügen beträgt die Preissteigerung im Vergleich zum Jahr 2019 ganze 55 Prozent, auch wenn im Vergleich zum Vorjahr die Preise um 1,3 Prozent gesunken sind. ■

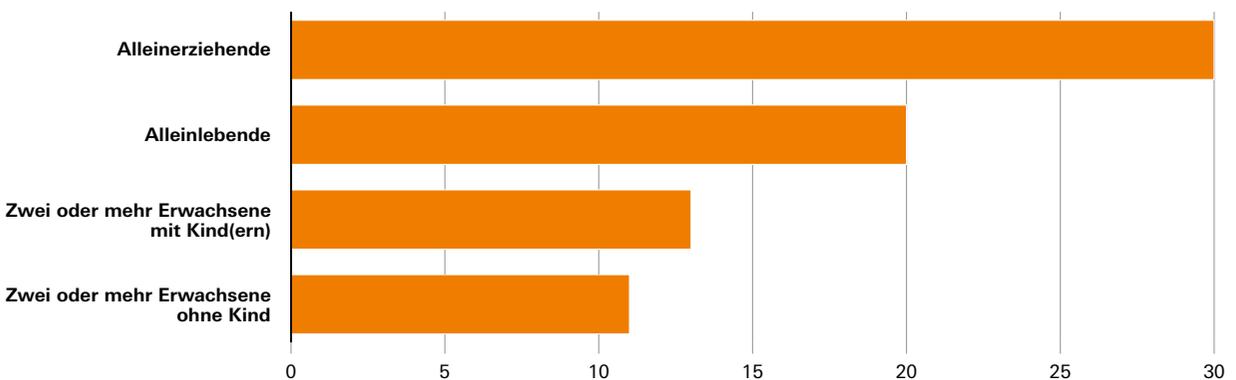
Bei der Erhebung zu Einkommen und Lebensbedingungen (EU-SILC) wird abgefragt, ob es sich der Haushalt finanziell leisten kann, mindestens eine Woche pro Jahr Urlaub woanders als zu Hause zu verbringen. Dazu zählt auch Urlaub bei Freunden/V Verwandten oder in der eigenen Ferienunterkunft. Diese Selbsteinschätzung der Haushalte ist eines der Kriterien zur Messung der materiellen und sozialen Entbehrung (Deprivation).

Als Kinder werden Personen unter 18 Jahren, sowie 18–24-Jährige definiert, falls sie noch ökonomisch abhängig sind.

Die Erhebung EU-SILC ist die amtliche Hauptdatenquelle für die Messung von Armutsgefährdung und Lebensbedingungen in Deutschland und der Europäischen Union. In Deutschland ist die Erhebung seit dem Jahr 2020 als Unterstichprobe in den Mikrozensus integriert. Aufgrund der damit verbundenen umfangreichen methodischen Änderungen ist ein Vergleich der Ergebnisse ab 2020 mit den Vorjahren nicht möglich.

Weitere Ergebnisse der Erhebung EU-SILC finden Sie im Portal der Sozialberichterstattung: [www.statistikportal.de/de/sbe/ergebnisse/einkommen-armutsgefaehrung-und-soziale-lebensbedingungen](http://www.statistikportal.de/de/sbe/ergebnisse/einkommen-armutsgefaehrung-und-soziale-lebensbedingungen)

**Anteil der bayerischen Bevölkerung, der sich im Jahr keine einwöchige Urlaubsreise leisten kann nach Haushaltstyp in Prozent**



Quelle: Mikrozensus 2024, Unterstichprobe EU-SILC Endergebnisse

# 7 707 EINKOMMENS- MILLIONÄRE IN BAYERN IM JAHR 2021

*Höchste Millionärsdichte im Landkreis Starnberg*



Vestrey.com

Im Jahr 2021 lebten 7 707 Einkommensmillionäre in Bayern, also unbeschränkt Steuerpflichtige, deren Gesamtbetrag der Einkünfte in diesem Jahr jeweils mindestens eine Million Euro betrug. Nachdem vom Jahr 2019 auf das Jahr 2020 eine Steigerung um 6,8 Prozent zu verzeichnen war, erhöhte sich die Anzahl der Einkommensmillionäre abermals innerhalb eines Jahres (von 2020 auf 2021) um 906 Steuerpflichtige bzw. 13,3 Prozent. Im gleichen Zeitraum verzeichnete der Gesamtbetrag der Einkünfte der Einkommensmillionäre einen Anstieg von 20,9 Prozent und belief sich im Jahr 2021 auf insgesamt 22,0 Milliarden Euro. Im Durchschnitt kamen die Einkommensmillionäre im Jahr 2021 auf einen Gesamtbetrag der Einkünfte pro Steuerpflichtigen von 2,9 Millionen Euro.

Die Einkünfte aus Gewerbebetrieb, die mit 14,2 Milliarden Euro den Großteil (64,8 Prozent) der Einkünfte der bayerischen Einkommensmillionäre 2021 ausmachten, erhöhten sich um 23,2 Prozent im Vergleich zu 2020. Die Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit nahmen von 2020 auf 2021 um 19,3 Prozent zu und beliefen sich 2021 auf 3,9 Milliarden Euro. Dies entsprach einem Anteil von 17,8 Prozent am Gesamtbetrag der Einkünfte.

Die Einkommensmillionäre im Freistaat machten nur 0,1 Prozent aller unbeschränkt Steuerpflichtigen im Jahr 2021 aus, sie erzielten jedoch mit 6,1 Prozent einen überproportional hohen Anteil am Gesamtbetrag der Einkünfte. Gleichzeitig entrichteten sie mit 8,3 Milliarden Euro einen Anteil von 11,9 Prozent der gesamten festzusetzenden Einkommensteuer. Der Anteil an der festgesetzten Einkommensteuer fiel aufgrund des progressiven Steuersatzes höher aus als der Anteil am Gesamtbetrag der Einkünfte.

54,8 Prozent der bayerischen Einkommensmillionäre, nämlich 4 222 unbeschränkt Steuerpflichtige, hatten 2021 ihren Wohnsitz in Oberbayern, wobei 2 430 in der Stadt oder im Landkreis München lebten. 891 Spitzenverdiener (11,6 Prozent) beherbergte der Regierungsbezirk Schwaben und 693 (9,0 Prozent) der Regierungsbezirk Mittelfranken. In Niederbayern waren 563 (7,3 Prozent), in Unterfranken 533 (6,9 Prozent), in der Oberpfalz 461 (6,0 Prozent) und in Oberfranken 344 (4,5 Prozent) Millionäre ansässig.

Insgesamt kamen im Jahr 2021 in Bayern im Durchschnitt 5,8 Einkommensmillionäre auf 10 000 Einwohner, im Jahr 2020 waren es 5,2. Die höchste Millionärsdichte gab es im Landkreis Starnberg mit 26,4 Einkommensmillionären je 10 000 Einwohner. Es folgten der Landkreis München mit 16,4, der Landkreis Miesbach mit 16,0, die Stadt München mit 12,5 und die kreisfreie Stadt Landshut mit 8,7 Einkommensmillionären je 10 000 Einwohner. ■

Ausführliche Ergebnisse enthält der Statistische Bericht „Einkommen der natürlichen Personen in Bayern 2021“, kostenlos abrufbar unter: [www.statistik.bayern.de/statistik/haushalte\\_steuern/steuern/](http://www.statistik.bayern.de/statistik/haushalte_steuern/steuern/)

#### **Methodischer Hinweis:**

Bei der Interpretation der Ergebnisse der Statistik ist zu berücksichtigen, dass diese sich auf unbeschränkt Steuerpflichtige beziehen und zusammenveranlagte Ehepaare und Personen in eingetragenen Lebenspartnerschaften als ein Steuerpflichtiger gezählt werden. Datengrundlage der Lohn- und Einkommensteuerstatistik sind die anonymisierten Ergebnisse des Steuerfestsetzungsverfahrens durch die Finanzverwaltung.

Der mehrjährige Abstand zwischen dem Statistikjahr und der Erstellung der Ergebnisse ist weitgehend auf die steuerrechtlich festgelegten Antrags- und Erklärungsfristen sowie auf den Zeitbedarf in den Finanzverwaltungen für die Bearbeitung der Steuererklärungen zurückzuführen.

Die hier dargestellten Ergebnisse für 2021 sind damit die aktuellsten verfügbaren Daten.

Die Einwohnerzahlen basieren auf den Ergebnissen der Bevölkerungsforschung auf Grundlage des Zensus 2011.



# HAUSHALTEGENERIERUNG: MELDEREGISTER UND GRAPHENTHEORIE

Jakob Seifert, M.Sc.

Die Haushaltegenerierung war eine Unteraufgabe des Großprojektes Zensus 2022 mit dem Ziel, Haushaltsstrukturen in der Bevölkerung abzubilden.

Da Haushalte im Melderegister nicht hinterlegt sind, wurden hierzu verschiedene von Fachexperten ersonnene Heuristiken angewandt, um derartige Strukturen anhand der vorhandenen Daten erkennen zu können. Für die algorithmische Umsetzung dieser Heuristiken war eine Übersetzung in die Sprache der Graphentheorie naheliegend. Im Folgenden wird dieser Vorgang beschrieben.

**Jakob Seifert, M.Sc.**

*Jakob Seifert war vom Juli 2019 bis Juni 2024 im Bayerischen Landesamt für Statistik tätig und beschäftigte sich als Referent im Sachgebiet 24 „Verfahrensentwicklung Statistik“ mit der algorithmischen*

*Umsetzung der fachlichen Anforderung für die Haushaltegenerierung des Zensus 2022. Zuvor studierte er in Erlangen Mathematik mit Schwerpunkt Wahrscheinlichkeitstheorie und war als Aktuar bei einer namhaften Versicherungsgruppe mit Sitz in Nürnberg angestellt.*

Bild: Landesamt (IG Fotografie)

## **Aufgabe der Haushaltegenerierung**

### **Überblick**

Die Haushaltegenerierung ist als eines der Teilprojekte ein wichtiger Baustein des Zensus 2022. Zentrale Aufgabe der Haushaltegenerierung ist die Konstruktion von Wohnhaushalten – einer statistischen Einheit, die im Zensus nicht (vollständig) direkt beobachtet wird. Die der Haushaltegenerierung zugeliferten Daten beziehen sich auf Gemeinden, Anschriften, Gebäude, Wohnungen und Personen.

Für die Haushaltegenerierung wurden die Anschriften Deutschlands – vereinfacht ausgedrückt – in zwei Teile geteilt. Die Haushalte des ersten Teils, der knapp 10 % der betrachteten Anschriften ausmacht, wurden direkt durch einen Besuch vor Ort erhoben. Für den zweiten, deutlich größeren Teil standen jedoch ausschließlich Daten aus dem Melderegister und der Gebäude- und Wohnungszählung zur Verfügung. Diese Daten wurden genutzt, um mittels verschiedener Heuristiken die Haushaltsstrukturen zu ermitteln. Die Anwendung der Heuristiken erfolgte durch schrittweise Verarbeitung der Eingangsdaten durch neun Module, wobei mit sehr harten Indikatoren in Modul 1 begonnen wird, die nach und nach abgeschwächt und in den späteren Modulen um statistische Verfahren ergänzt werden. Weitere Informationen zur Haushaltegenerierung können auch den Bayern-in-Zahlen-Beiträgen aus 08/2024 „Trennungen und Zusammenlegungen in der Haushaltegenerierung im Zensus 2022“ von Dr. Meierling und aus 07/2024 „Software-Entwicklung im Zensus-Teilprojekt Haushaltegenerierung“ von Dr. Bienk entnommen werden.

## Herausforderungen in der Softwareentwicklung

Neben der mathematischen Konzeption der Algorithmen zur Umsetzung der fachlich motivierten Berechnungsvorschriften bestand die größte Herausforderung in der softwaretechnischen Aufgabe, die Auswirkungen fehlerhafter oder unvollständiger Eingangsdaten auf diese Fach-Heuristiken a priori abzuschätzen und einen entsprechend fehlertoleranten Code zu erstellen, um einen reibungslosen Ablauf des Programmes sicherzustellen. Dabei war es eine besondere Herausforderung, dass aus Datenschutzgründen während der Entwicklungs- und Testphase keinerlei Zugriff auf Echtdateien möglich war, um einen Überblick über die Anzahl und die Art der Datenfehler zu bekommen. Daher wurde immer versucht, vom Worst-Case-Szenario auszugehen.

Dieses Vorgehen hat sich insofern bewährt, als dass einige dieser Randfälle dann tatsächlich in den Echtdateien aufgetreten sind. Insbesondere durch die ersten, noch nicht vollständig aufbereiteten Datenlieferungen wurde die Stabilität des Programms teilweise auf die Probe gestellt.

## Die Methodik von Modul 1 der Haushaltegenerierung

Im ersten Modul der Haushaltegenerierung werden Melderegisterdaten, die auf familiäre Beziehung zwischen Personen hindeuten, untersucht. Man nimmt dann vorerst an, dass verwandte Personen in einem Haushalt leben. Werden in späteren Modulen Daten gefunden, die gegen diese These sprechen, werden entsprechende Haushalte eventuell wieder aufgetrennt. Auch hier sei wieder auf den Bayern-in-Zahlen-Beitrag aus 08/2024 von Dr. Meierling verwiesen.

Im Melderegister hat jede Person Einträge zum Ehepartner beziehungsweise eingetragenen Lebenspartner [5], zu gesetzlichen Vormündern (meistens die Eltern) und zu Kindern (siehe Infobox „Melderegister“). Steht in einem dieser Einträge nun eine andere Person mit der gleichen Anschrift, so nennt man die beiden Personen verzeigert. Verzeigerte Personen gehören stets demselben Haushalt an. Dies soll auch für mehrere Personen gelten, von denen jeweils eine mit einer anderen über mehrere direkte Verzeigerungen verbunden ist. Hat zum Beispiel eine Großmutter einen Kind-Eintrag zu ihrer Tochter, die wiederum einen Eintrag zu ihrer eigenen Tochter hat, so sollen alle drei demselben Haushalt angehören – auch wenn keine direkte Beziehung zwischen der Enkeltochter und der Großmutter ermittelt werden kann.

Je nachdem, wie genau die Übereinstimmung zwischen dem Eintrag und der anderen gefundenen Person ist, soll die Verknüpfung zwischen den beiden Personen stärker oder weniger stark sein (z. B. Übereinstimmung in Ordnungsmerkmal, Name und Geburtsdatum wiegt mehr als eine Übereinstimmung nur in Nachname und Geburtsdatum).

Diese Struktur, bei der Personen paarweise miteinander durch Beziehungen verbunden sind, lädt stark zu einer mathematischen Modellierung durch einen Graphen ein.

## Graphentheorie

### Definitionen

Ein (*einfacher ungerichteter endlicher*) *Graph* im graphentheoretischen Sinne ist eine endliche Menge von *Knoten* – im Allgemeinen als Kreise dargestellt – und eine Menge von *Kanten*, die jeweils zwischen zwei Knoten verlaufen. Ein klassisches Beispiel wäre das Eisenbahnnetz von Deutschland, bei dem die Bahnhöfe die Knoten sind und die Schienen die Kanten. Parallele Schienen zwischen zwei Bahnhöfen werden zu einer Kante zusammengefasst, sonst handelte es sich um einen sogenannten *Multigraphen*.

Eigenschaften solcher Graphen werden seit dem 18. Jahrhundert untersucht (siehe auch Infobox „Königsberger Brücken“).

Zwei Knoten heißen *benachbart*, wenn es eine Kante zwischen ihnen gibt. In Abbildung 1 wären beispielsweise die Knoten „Nürnberg Hbf.“ und „Fürth Hbf.“ benachbart.

Ein *Weg* ist eine Folge von Knoten, bei der jeder Knoten höchstens einmal vorkommt und jeder Knoten der Folge mit dem nächsten Knoten der Folge durch eine Kante verbunden ist. In Abbildung 1 wäre beispielsweise „Fürth Hbf., Nürnberg Hbf., München Hbf.“ ein Weg.

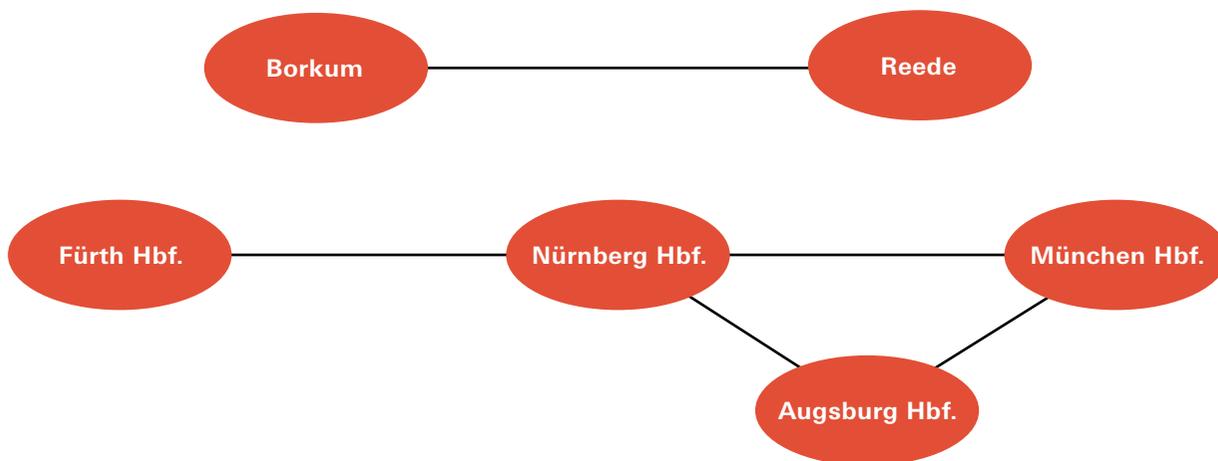
Ein Graph heißt *zusammenhängend*, wenn es für zwei beliebige Knoten aus dem Graphen immer einen Weg gibt, dessen Anfang der eine Knoten und dessen Ende der andere Knoten ist. Der Graph in Abbildung 1 ist nicht zusammenhängend, da beispielsweise zwischen „Borkum“ und „Fürth Hbf.“ kein Weg existiert.

Ist ein Graph nicht zusammenhängend, so zerfällt er auf eindeutige Weise in größtmögliche zusammenhängende Teilgraphen. Diese nennt man *Zusammenhangskomponenten* des Graphen. In Abbildung 1 gibt es die zwei Zusammenhangskomponenten „Borkum, Reede“ und „Fürth Hbf., Nürnberg Hbf., München Hbf., Augsburg Hbf.“.

Offenbar ist jeder Knoten eines Graphen Teil von genau einer Zusammenhangskomponente des Graphen.

Abbildung 1

### Beispielhafter Ausschnitt des deutschen Eisenbahnnetzes als Graph



## Bestimmen von Zusammenhangskomponenten

Eine typische Frage in diesem Kontext wäre nun folgende: Wie kann man algorithmisch die Zusammenhangskomponenten eines Graphen bestimmen, der eventuell sehr „komplex“ und nicht wie Abbildung 1 einfach zu überblicken ist?

Eine mögliche Antwort wäre die sogenannte Breitensuche. Dabei werden von einem beliebigen Startknoten alle Nachbarn bestimmt. Der Startknoten und alle Nachbarn werden gespeichert. Nun werden von allen Nachbarn die Nachbarn bestimmt und alle auf diese Weise neu gefundenen Knoten ebenfalls gespeichert. Von diesen neu gefundenen Knoten werden nun alle Nachbarn bestimmt und so weiter, bis irgendwann keine neuen Knoten mehr gefunden werden. Alle auf diese Weise gefundenen Knoten sind eine Zusammenhangskomponente.

Mit einem beliebigen bisher nicht gefundenen Knoten als neuen Startknoten kann man nun weiter machen, bis alle Zusammenhangskomponenten gefunden wurden.

Zuerst wollen wir nun zeigen, dass dieser Algorithmus korrekt funktioniert.

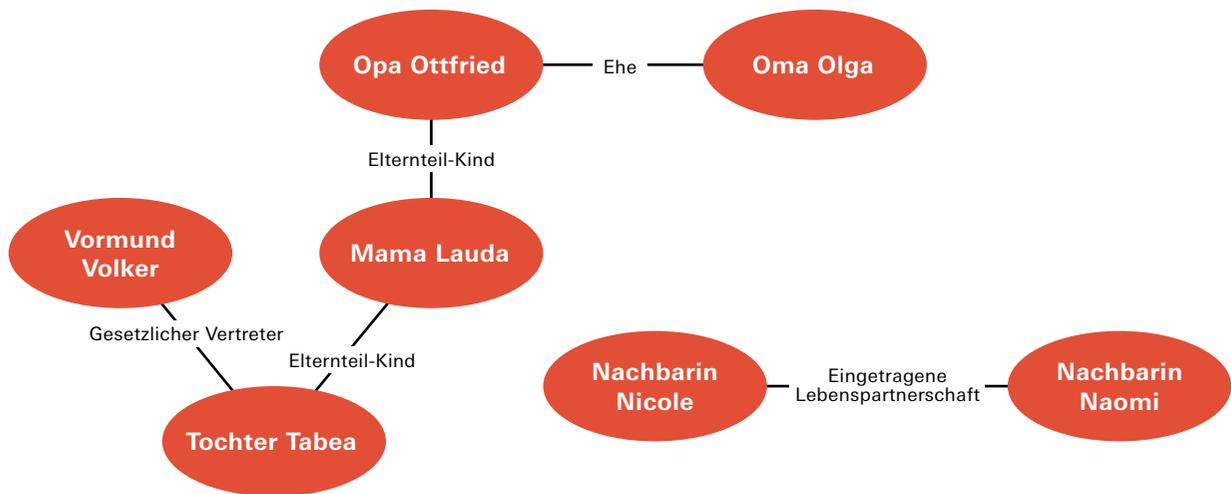
Für alle Knoten, die auf diese Weise gefunden wurden, muss es einen Weg zum Startknoten geben, da ein Weg ja gerade eine Kette von Nachbarschaften ist. Zumindest über den Umweg des Startknotens gibt es damit auch für alle Knoten untereinander einen Weg. Daher sind alle gefundenen Knoten Teil einer Zusammenhangskomponente. Umgekehrt gibt es von Knoten, die auf diese Weise nicht gefunden wurden, keinen Weg zum Startknoten und damit können sie kein Teil der Zusammenhangskomponente sein. Folglich sind die gefundenen Knoten gerade die Zusammenhangskomponente, die den Startknoten enthält.

Da es nur endlich viele Knoten gibt, kann es auch nur endlich viele Zusammenhangskomponenten geben. Weil wir mit jedem neuen Startknoten eine weitere Zusammenhangskomponente finden, müssen irgendwann alle gefunden worden sein. Damit ist gezeigt, dass der Algorithmus korrekt funktioniert.

Nachdem wir die Korrektheit bewiesen haben, sind zwei naheliegende Fragen, wie lange die Ausführung des Algorithmus dauert und wie viel Speicher man für ihn bereitstellen muss. Zu Zweitem stellen wir fest, dass wir jeden Knoten genau einmal speichern – nämlich wenn seine Zusammenhangskomponente ermittelt wird. Damit skaliert der Speicherbedarf linear mit der Anzahl der Knoten im Graphen, das heißt, hat ein Graph doppelt so viele Knoten wie ein anderer, braucht der Algorithmus auch in etwa den doppelten Speicherplatz.

Bezüglich der Laufzeit sehen wir, dass wir jede Kante genau zweimal ablaufen: einmal beim Bestimmen der Nachbarn des einen Knoten der Kante, einmal beim Bestimmen der Nachbarn des anderen. Weiterhin müssen wir jeden Knoten einmal speichern, was ebenfalls Zeit braucht. Damit ist die Laufzeit linear zur Anzahl der Knoten plus Anzahl der Kanten. Da die Anzahl der Kanten begrenzt ist durch die Anzahl der Knoten im Quadrat (es kann maximal von jedem Knoten zu jedem Knoten eine Kante geben), könnte man alternativ auch sagen, dass die größtmögliche Laufzeit quadratisch mit der Anzahl der Knoten wächst. Das heißt, hat ein Graph doppelt so viele Knoten wie ein anderer und wir haben keine Information über die Kantenzahlen, können wir schätzen, dass der Algorithmus im Worst Case in etwa viermal so lange läuft.

Abbildung 2  
**Beispielhafte Anschrift in Modul 1**



### Graphentheorie bei der Implementierung von Modul 1

#### Modellierung

Aus mathematischer Sicht kann man die Aufgabenstellung von Modul 1 folgendermaßen modellieren: Ein Graph, dessen Knoten die Personen einer Anschrift sind, und dessen Kanten die Beziehungen zwischen jeweils zwei Personen darstellen, soll in seine Zusammenhangskomponenten zerlegt werden, die dann jeweils einen Haushalt bilden sollen.

#### Behebung von Konflikten

Allerdings sind zuvor eventuell noch „Korrekturarbeiten“ vonnöten, da sonst wegen mangelhafter Eingangsdaten nicht vorgesehene (vgl. [8]) Beziehungskonstellationen zwischen den Personen entstehen könnten. Dazu zählen

- Personen mit mehreren Partnern,
- Personen mit mehr als zwei Eltern,
- Personen mit mehr als vier gesetzlichen Vertretern,
- Partnerschaften zwischen Großeltern und Enkeln (direkte Verwandtschaften mit größerem Generationenabstand sollten nicht untersucht werden),
- Partnerschaften zwischen Geschwistern.

Diese könnten insbesondere im weiteren Verlauf der Fachanwendung die Funktionalität der Algorithmen beeinträchtigen, wenn sie unerwartet auftreten.

”

*Auch wenn intuitiv vermutet werden kann, dass solche Konflikte nur sehr vereinzelt auftreten, ist es in der Algorithmik wichtig, sich auch mit solchen Randfällen ausgiebig zu beschäftigen, um sicherzugehen, dass diese nicht zu langen Laufzeiten oder gar Endlosschleifen und Programmabbrüchen führen.*

Um solche Konfliktsituationen mit sich widersprechenden Kanten aufzulösen, wurde jeder Kante ein Gewicht gegeben. Dabei sollen Kanten, die aufgrund vieler Übereinstimmungen zwischen einer verzeigten Person und einer Person im Melderegister gebildet wurden und deshalb plausibler erscheinen, ein höheres Gewicht haben als solche, die nur aufgrund vereinzelter Übereinstimmungen gefunden wurden. Dann wurde als Zielvorgabe angegeben, dass möglichst erst Kanten niedrigen Gewichts gelöscht werden sollen, bis die Konflikte bereinigt sind. Also wurde beispielsweise, falls ein Kind drei Kanten zu möglichen Elternteilen hatte, die Kante zu demjenigen Elternteil gelöscht, die das geringste Gewicht hatte.

Dem aufmerksamen Lesenden wird nicht entgangen sein, dass zum Erkennen solcher Konflikte auch die Richtung der Elternteil-Kind- beziehungsweise Vormund-Mündel-Kanten wichtig ist, das heißt, die Information, welche Person die Rolle des Elternteils beziehungsweise des Vormunds einnimmt. Daher wurde für die Modellierung in Modul 1 tatsächlich ein gerichteter Graph verwendet. Aus Gründen der Übersichtlichkeit sind wir aber bisher nicht weiter auf dieses Detail eingegangen.

Auch wenn intuitiv vermutet werden kann, dass solche Konflikte nur sehr vereinzelt auftreten, ist es in der Algorithmik wichtig, sich auch mit solchen Randfällen ausgiebig zu beschäftigen, um sicherzugehen, dass diese nicht zu langen Laufzeiten oder gar Endlosschleifen und Programmabbrüchen führen. Im finalen Eingabedatenbestand gab es noch etwa 1500 größere Konfliktcluster (mehr als zehn zusammenhängende Kanten, die sich gegenseitig widersprechen), in den vorläufigen Lieferungen jedoch wesentlich mehr.

## Behebung von widersprüchlichen Partnerschaftskanten via Matching

Wir wollen nun den ersten möglichen Konflikt näher betrachten: Eine oder mehrere Personen haben mehrere Partnerschaftskanten. Wie oben beschrieben wäre nun der erste Schritt, nach und nach die Kanten niedriger Übereinstimmung und somit niedrigen Gewichts zu löschen, bis der Konflikt behoben ist. Was aber, wenn wir in eine Situation geraten, in der alle Kanten das gleiche Gewicht haben? Es sei noch einmal betont, dass – solange eine derartige Konstellation theoretisch irgendwie möglich ist – es dringend geboten ist, sich mit den Konsequenzen daraus zu beschäftigen.

Welche Lösungsoptionen gibt es also?

Eine Möglichkeit wäre dann, einfach alle Kanten zu löschen; allerdings würde man damit auch jede Information über mögliche Beziehungen zwischen den Personen verlieren. Jede Kante hat ja durchaus eine Existenzberechtigung in dem Sinne, dass es Indizien gibt, die für eine Partnerschaft zwischen ihren beiden Personen sprechen.

Daher ist auch ein zweiter denkbarer Ansatz, nämlich zufällig solange Kanten zu löschen, bis alle Konflikte behoben sind, suboptimal. Auch dabei kann es leicht passieren, dass mehr Information als nötig verworfen wird.

Ziel muss es also sein, alle Konflikte zu beheben und dabei möglichst viel Information, also möglichst viele Kanten, zu behalten. Dies ist mathematisch äquivalent zum sogenannten Matching-Problem.

Beim Matching geht es darum, möglichst viele Paare von benachbarten Knoten eines gegebenen Graphen zu bilden, wobei jeder Knoten nur in einem Paar auftreten darf. Ein Anwendungsfall wäre das Zuteilen von Aufgaben unter Mitarbeitenden, die unterschiedliche Fähigkeiten haben. Mit solchen Problemen beschäftigt sich die Mathematik-Gemeinde seit Ende des 19. Jahrhunderts [6].

Der erste Lösungsalgorithmus für allgemeine Matching-Probleme, dessen Laufzeit polynomiell mit der Anzahl der Knoten wächst, wurde 1965 von Jack Edmonds gefunden [1]. Dieser Algorithmus hat eine Laufzeit, die mit der dritten Potenz der Knotenanzahl skaliert [4]; das heißt, hat ein Graph doppelt so viele Knoten wie ein anderer, braucht der Algorithmus zum Finden eines optimalen Matchings in etwa achtmal so lange wie für den anderen.

Mit diesem Algorithmus lässt sich nun das Problem widersprüchlicher Partnerschaftskanten lösen. Allerdings kann es sein (und ist in den Echtdateen wie oben geschrieben auch vorgekommen), dass zusätzlich einer der anderen oben genannten Konflikte auftritt, und deshalb eine Lösung nur für das Matching-Problem nicht zielführend für die Auflösung aller Konflikte ist. Für solche Fälle wurden in der Haushaltegenerierung ausgefeiltere Spezialalgorithmen entwickelt, von denen ein letzter noch vorgestellt werden soll.

### Behebung von verbotenen Partnerschaften

Wir wollen nun die beiden letzten Konfliktarten betrachten, mögliche mit dem Gesetz in Konflikt stehende inzestuöse Beziehungen [8]. Dankenswerterweise kamen solche in der letzten Echtdatenlieferung nicht mehr vor, und die Überlegungen hierzu waren daher a posteriori überflüssig. Sie bieten aber Anlass, ein beispielhaftes graphentheoretisches Konstrukt zu demonstrieren.

Da im Melderegister weder Großeltern-Enkelkind-Beziehungen noch Geschwisterbeziehungen hinterlegt sind, erkennen wir diese Beziehungen zwischen zwei Personen nur indirekt über eine Kette von zwei Elternteil-Kind-Kanten, die in der Fachanwendung Nachkommen-Kanten (NK-Kanten) genannt werden, oder zwei Elternteil-Kind-Kanten von einem Elternteil aus. Man sieht also, dass solche Partnerschaften immer Teil eines Dreiecks zwischen zwei NK-Kanten und einer Partnerkante sind.

Wir betrachten hierzu nun auch gerichtete Kanten, denen durch einen Pfeil eine Orientierung gegeben wird (siehe Abbildung 3). Diese Dreiecke lassen sich immer durch das Löschen einer Kante in eine valide Beziehungsform auflösen. Da dabei weiterhin alle Personen in einer Zusammenhangskomponente verbleiben, ändert das Löschen einer Kante auch nichts an den gebildeten Haushalten.

Wie weiter oben geschrieben, wird dabei immer zuerst die Kante mit dem niedrigsten Gewicht gelöscht. Spannend ist also nur der Fall, dass alle NK-Kanten das gleiche Gewicht haben. (Aufgrund der Modellierung können Partnerschaftskanten nicht das gleiche Gewicht wie NK-Kanten haben. Daher genügt es, sich die NK-Kanten anzusehen, da entweder die Partnerkante eines Dreiecks ein niedrigeres Gewicht hat, und dann vor den NK-Kanten gelöscht wird, oder ein höheres, und dann eine der beiden NK-Kanten vor der Partnerkante gelöscht wird.)

Abbildung 3  
„Verbotene“ Dreiecke

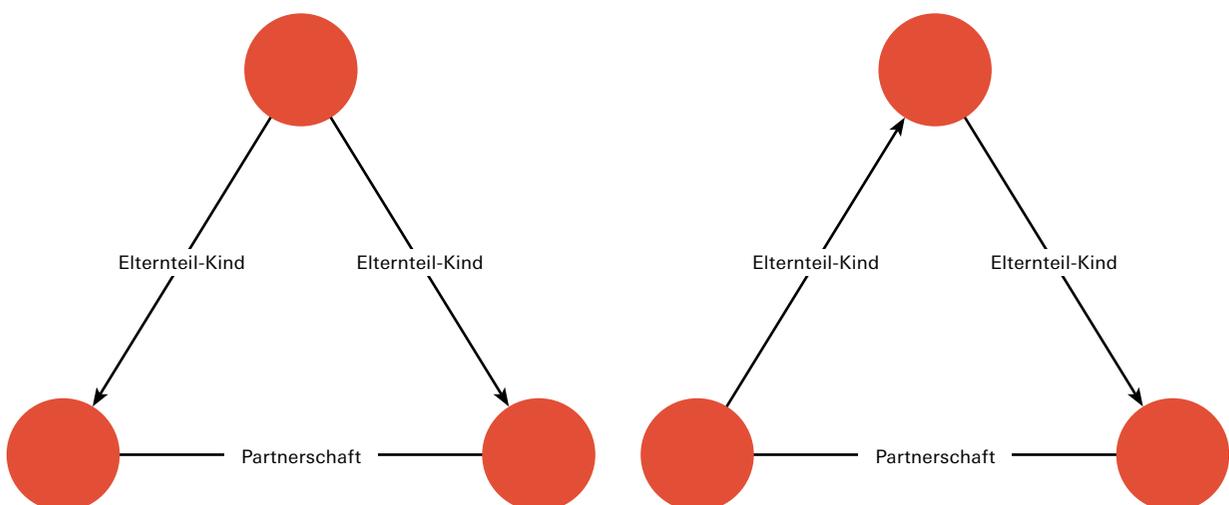
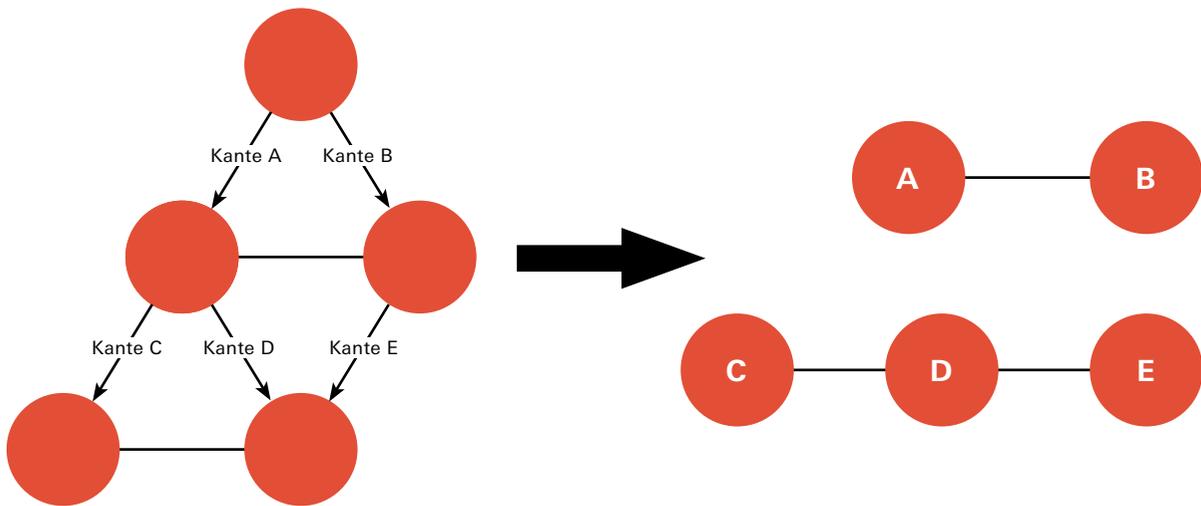


Abbildung 4  
Graph und Meta-Graph



Sind die NK-Kanten nun isoliert von anderen Kanten, ist es aus Sicht der maximalen Informationsbewahrung egal, welche der beiden gelöscht werden. Theoretisch aber könnten eine oder beide der NK-Kanten noch Teil anderer verbotener Partnerschaftsbeziehungen sein. Dann wäre wieder die Frage, wie man alle diese Konflikte auflöst, während man gleichzeitig möglichst wenige Kanten löscht.

Da die NK-Kanten ja immer Paare in einem Dreieck bilden, kann man das Problem nun mit folgendem „Trick“ modellieren:

Die NK-Kanten sind die Knoten eines Meta-Graphen, von denen zwei mit einer Kante verbunden sind, genau dann, wenn sie Teil eines solchen Dreieckes sind (siehe Abbildung 4). Ziel ist es dann, möglichst wenige Knoten aus dem Meta-Graphen zu löschen, sodass von allen Kanten mindestens ein Endknoten gelöscht wurde. Dieses Problem heißt *Knotenüberdeckung*.

Im Allgemeinen gibt es für diese Problemstellung keine effiziente algorithmische Lösung, das Problem ist NP-vollständig [2]. Das bedeutet (falls die Vermutung richtig ist [7]), im schlimmsten Fall wächst die Laufzeit eines Lösungsalgorithmus schneller als jedes Polynom, wenn die Problemgröße steigt. Da in unserem Fall der Graph wegen der Art seiner Konstruktion als Modellierung von Beziehungsdreiecken jedoch eine sehr spezielle Struktur hat, findet der entwickelte Algorithmus für fast alle Fälle (mit Ausnahme extremer Randfälle dieser ohnehin bereits sehr ungewöhnlichen Konstellationen) optimale Lösungen in guter Laufzeit.

### Fazit

Die Haushaltsgenerierung des Zensus 2022 ist ein gelungenes Beispiel, wie in Forschungsbereichen und Anwendungen auftretende Probleme mithilfe der Mathematik, in diesem Fall der Graphentheorie, angegangen werden können.

## Melderegister

Die Personendaten des Melderegisters wurden der Haushaltegenerierung mittels einer PERSON genannten Datenbanktabelle übergeben. In dieser gibt es für jeden Personeneintrag eine Zeile. Dort stehen unter anderem Ordnungsnummer, Name und Geburtsdatum der Person selber, als auch für deren bis zu vier Vertreter, bis zu 20 Kinder und möglichen Partner. Es wurde sich gegen eine Auftrennung in mehrere Tabellen entschieden, sodass die PERSON-Tabelle recht groß und unübersichtlich war. Da der Zugriff auf Echtdata für Entwickler aus Datenschutzgründen streng reglementiert war, wurden zu Testzwecken ein Personengenerator entwickelt, der zufällige künstliche Personeneinträge mit Fehlern erzeugt.

In den Abbildungen 5–7 wurde die PERSON-Tabelle aus Gründen der Übersichtlichkeit verkürzt und in drei Tabellen aufgeteilt dargestellt. Hier sieht man beispielsweise eine Verzeigerung von Maximilian Krause zu seiner Mutter Silvia Krause, die wiederum eine Verzeigerung zu Maximilian als ihren Sohn hat. Der Eintrag <null> entspricht einem fehlenden Wert.

Abbildung 5  
Auszug aus der PERSON-Tabelle mit zufällig erzeugten Personendaten und Partnerdaten

OH...	VORNAME	FAMNAME	GEBDATUM_MASTER	FANSTAND_MASTER	OMP_PARTNER_MR	VORNAME_PARTNER_MR	FAMNAME_PARTNER_MR	GEBDATUM_PARTNER_MR	
1	<null>	Matthias	Neumann	20220106	LD	<null>	<null>	<null>	
2	<null>	Gabriele	Herrmann	19631205	VH	P0000031321	<null>	Herrmann	19621008
3	P000006233	Christina	Wolf	20000715	LD	<null>	<null>	<null>	
4	P0000012324	<null>	Müller	19770702	VH	<null>	Manfred	19770116	
5	P0000030133	Klaus	Müller	20011107	<null>	<null>	<null>	<null>	
6	P0000031321	<null>	Herrmann	19621008	VH	P0000035125	<null>	Hoffmann	19590820
7	P0000033209	<null>	Müller	20220220	LD	<null>	<null>	<null>	
8	P0000035125	<null>	Hoffmann	19590820	LD	P0000031321	<null>	Herrmann	19621008
9	P0000041270	Pippilotta Viktualia Rullgardina Krusmynta Efraimssdotter	Längstrump	20120222	LD	<null>	<null>	<null>	
10	P0000045336	Bernd	<null>	19760823	LD	<null>	<null>	<null>	
11	P0000063878	Barbara	Neumann	20220511	LD	<null>	<null>	<null>	
12	P0000068281	Mia	Herrmann	19950302	LD	<null>	<null>	<null>	
13	P0000068444	Efrain fordon havets skräck numera söderhavskung	Längstrump	19640116	EA	<null>	<null>	<null>	
14	P0000068612	Silvia	Krause	19971007	LD	<null>	<null>	<null>	
15	P0000071658	Maximilian	Krause	20220310	LD	<null>	<null>	<null>	
16	P0000071207	Manfred	<null>	19770116	VH	P0000012324	<null>	Müller	19770702
17	P0000089144	Michael	Krause	20151102	LD	<null>	<null>	<null>	
18	P0000101753	Ralf	Köhler	19861226	GS	<null>	<null>	<null>	

Abbildung 6  
Auszug aus der PERSON-Tabelle mit zufällig erzeugten Personendaten und Vertreterdaten

OMP_MR	VORNAME	FAMNAME	GEBDATUM_MASTER	OMP_VERTRETER1_MR	VORNAME_VERTRETER1_MR	FAMNAME_VERTRETER1_MR	GEBD	
1	<null>	Matthias	Neumann	20220106	P0000011875	Sofie	Neumann	199106
2	<null>	Gabriele	Herrmann	19631205	<null>	<null>	<null>	<null>
3	P000006233	Christina	Wolf	20000715	P0000045336	Bernd	<null>	197608
4	P0000012324	<null>	Müller	19770702	<null>	<null>	<null>	<null>
5	P0000030133	Klaus	Müller	20011107	P0000012324	<null>	<null>	197707
6	P0000031321	<null>	Herrmann	19621008	<null>	<null>	<null>	<null>
7	P0000033209	<null>	Müller	20220220	P0000030133	Klaus	Müller	200111
8	P0000035125	<null>	Hoffmann	19590820	<null>	<null>	<null>	<null>
9	P0000041270	Pippilotta Viktualia Rullgardina Krusmynta Efraimssdotter	Längstrump	20120222	P0000068444	Efrain fordon havets skräck numera söderhavskung	Längstrump	196401
10	P0000045336	Bernd	<null>	19760823	<null>	<null>	<null>	<null>
11	P0000063878	Barbara	Neumann	20220511	P0000011875	Sofie	Neumann	199106
12	P0000068281	Mia	Herrmann	19950302	<null>	Gabriele	Herrmann	196312
13	P0000068444	Efrain fordon havets skräck numera söderhavskung	Längstrump	19640116	<null>	<null>	<null>	<null>
14	P0000068612	Silvia	Krause	19971007	<null>	<null>	<null>	<null>
15	P0000071658	Maximilian	Krause	20220310	P0000068612	Silvia	Krause	199710
16	P0000071207	Manfred	<null>	19770116	<null>	<null>	<null>	<null>
17	P0000089144	Michael	Krause	20151102	<null>	<null>	<null>	<null>
18	P0000101753	Ralf	Köhler	19861226	P0000041270	Pippilotta Viktualia Rullgardina Krusmynta Efraimssdotter	Köhler	195506

Abbildung 7  
Auszug aus der PERSON-Tabelle mit zufällig erzeugten Personendaten und Kinddaten

OMP_MR	VORNAME	FAMNAME	GEBDATUM_MASTER	OMP_KIND1_MR	VORNAME_KIND1_MR	FAMNAME_KIND1_MR	GEBDATUM_KIND	
1	<null>	Matthias	Neumann	20220106	<null>	<null>	<null>	
2	<null>	Gabriele	Herrmann	19631205	P0000068281	Mia	Herrmann	19950302
3	P000006233	Christina	Wolf	20000715	<null>	<null>	<null>	
4	P0000012324	<null>	Müller	19770702	P0000030133	Klaus	Müller	20011107
5	P0000030133	Klaus	Müller	20011107	P0000033209	<null>	Müller	20220220
6	P0000031321	<null>	Herrmann	19621008	<null>	<null>	<null>	
7	P0000033209	<null>	Müller	20220220	<null>	<null>	<null>	
8	P0000035125	<null>	Hoffmann	19590820	<null>	<null>	<null>	
9	P0000041270	Pippilotta Viktualia Rullgardina Krusmynta Efraimssdotter	Längstrump	20120222	<null>	Ralf	<null>	19661226
10	P0000045336	Bernd	<null>	19760823	P000006233	Christina	Wolf	20000715
11	P0000063878	Barbara	Neumann	20220511	<null>	<null>	<null>	
12	P0000068281	Mia	Herrmann	19950302	<null>	<null>	<null>	
13	P0000068444	Efrain fordon havets skräck numera söderhavskung	Längstrump	19640116	P0000041270	Pippilotta Viktualia Rullgardina Krusmynta Efraimssdotter	Längstrump	20120222
14	P0000068612	Silvia	Krause	19971007	P0000071658	Maximilian	Krause	20220310
15	P0000071658	Maximilian	Krause	20220310	<null>	<null>	<null>	
16	P0000071207	Manfred	<null>	19770116	<null>	<null>	<null>	
17	P0000089144	Michael	Krause	20151102	<null>	<null>	<null>	
18	P0000101753	Ralf	Köhler	19861226	<null>	<null>	<null>	

### Königsberger Brücken

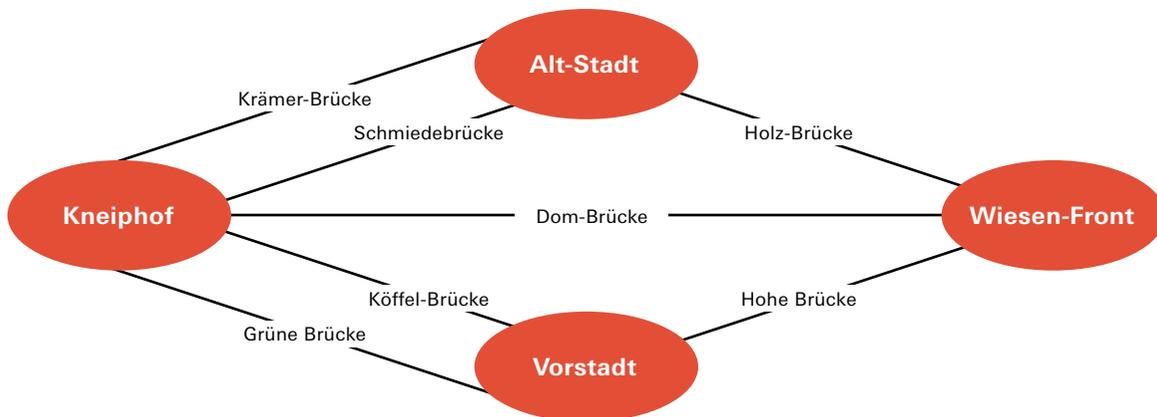
Als Geburtsstunde der Graphentheorie gilt das sogenannte Königsberger Brückenproblem. Dabei geht es um die Frage, ob es im Königsberg (dem heutigen Kaliningrad) des 18. Jahrhunderts einen Weg gab, bei dem die sieben Brücken der Stadt alle genau einmal überquert wurden (ohne zwischendurch die Flüsse auf andere Art zu überqueren). Leonhard Euler bewies dabei 1736, dass dies nicht möglich ist [3]. Dabei erkannte er, dass die genauen Abstände der Brücken untereinander genau wie die exakten Wege, die auf den vier Landstücken zurückgelegt wurden, irrelevant waren und man die Landstücke deshalb einfach als Punkte modellieren kann. Diese sind damit die Knoten eines Graphen, die durch die als Kanten modellierten Brücken verbunden sind. Da es in diesem Fall mehr als eine Kante zwischen zwei Knoten geben kann, handelt es sich um einen Multigraphen. Die Frage ist dann, ob es möglich ist, alle Kanten des Graphen nacheinander abzulaufen, ohne eine Kante doppelt zu durchlaufen. Allgemein kann man zeigen, dass dies bei einem beliebigen Graphen genau dann möglich ist, wenn es höchstens zwei Knoten mit einer ungeraden Anzahl an Kanten gibt (das wären dann Start- und Endknoten des potenziellen Pfades) [3]. Insbesondere beim Königsberger Brückenproblem ist es also unmöglich.

Abbildung 8  
Stadtplan von Königsberg von 1905



Bild: [https://commons.wikimedia.org/wiki/File:K%C3%B6nigsberg\\_Karte\\_1905.jpg](https://commons.wikimedia.org/wiki/File:K%C3%B6nigsberg_Karte_1905.jpg), abgerufen am 10.04.2024

Abbildung 9  
Graphentheoretische Modellierung des Brückenproblems



## Literaturverzeichnis

- [1] Edmonds, J. [1965]: Paths, trees, and flowers, Canadian Journal of Mathematics 17, 449–467
- [2] Karp R.M. [1975]: On the Computational Complexity of Combinatorial Problems, Networks Volume 5, Issue 1, 45–68, di: 10.1002/net.1975.5.1.45
- [3] Korte B., Vygen J. [2018]: Combinatorial Optimization, Algorithms and Combinatorics 21, 6. Edition, Theorem 2.24., Springer-Verlag GmbH Germany, doi:10.1007/978-3-662-56039-6\_2
- [4] Korte B., Vygen J. [2018]: Combinatorial Optimization, Algorithms and Combinatorics 21, 6. Edition, Theorem 10.31., Springer-Verlag GmbH Germany, doi:10.1007/978-3-662-56039-6\_10
- [5] Lebenspartnerschaftsgesetz vom 16. Februar 2001 (BGBl. I S. 266), zuletzt geändert durch Artikel 7 Absatz 6 des Gesetzes vom 31. Oktober 2022 (BGBl. I S. 1966)
- [6] Petersen J. [1891]: Die Theorie der regulären graphs, Acta Mathematica. 15. Jahrgang, 193–220, doi:10.1007/BF02392606
- [7] [www.claymath.org/millennium/p-vs-np/](http://www.claymath.org/millennium/p-vs-np/) abgerufen am 10.05.2024
- [8] [www.gesetze-im-internet.de/bgb/\\_1307.html](http://www.gesetze-im-internet.de/bgb/_1307.html) abgerufen am 10.05.2024

# NACHGEFRAGT

## BEI



### ANNA STAUDHAMMER

Vizepräsidentin

Bayerisches Landesamt für Statistik

*Frau Staudhammer war seit dem 01.01.1991 im Landesamt beschäftigt und geht nun zum 01.09.2025 in den wohlverdienten Ruhestand.*

*Frau Staudhammer begann zunächst als wissenschaftliche Mitarbeiterin in Abteilung 4 in München und war ab 1996 auch Sachgebietsleiterin in der Abteilung 4. In den Jahren 1998 bis Ende 2020 war sie Sachgebietsleiterin („Statistik 1“) und stellvertretende Leitung der Dienststelle in Schweinfurt. Nach ihrer Rückkehr nach München war Frau Staudhammer kurzzeitig wieder Sachgebietsleiterin des Sachgebiets 44 („Unternehmensregister, Dienstleistungen“), bevor sie ab Mai 2002 die Leitung des Sachgebiets „Personal und Haushalt“ übernahm. Ab 01.01.2004 kam zusätzlich auch die stellvertretende Leitung der Abteilung 1 („Zentrale Angelegenheiten“) zu ihren Aufgaben hinzu, mit deren Wahrnehmung der Geschäfte sie ab Mai betraut wurde, bevor Frau Staudhammer*

*sie ab Januar 2005 komplett übernahm und die Sachgebietsleitung wieder abgab. Im November 2005 wechselte sie dann die Abteilung und blieb bis Ende August 2007 Abteilungsleiterin der Abteilung 4. Durch einen erneuten Abteilungswechsel ist Frau Staudhammer nun seit dem 01.09.2007 Abteilungsleiterin der Abteilung 2. Nachdem sie ab November 2009 bis November 2012 zusätzlich zur Abteilungsleitung bereits drei Jahre mit der Wahrnehmung der Geschäfte der Vizepräsidentin betraut war, übernahm sie vom 01.09.2012 bis zum 31.12.2017 die Aufgabe der Bereichsleitung Statistik. Mit ihrer Einführung als Vizepräsidentin am 15.12.2017 übernahm Frau Staudhammer dann zum 01.01.2018 endgültig die Doppelrolle als Vizepräsidentin und Abteilungsleiterin der Abteilung 2 („Statistische Methoden, Digitalisierung, Informationstechnologie“), die sie bis zu ihrer Pension beibehielt. Seit dem 01.01.2020 ist sie an der Dienststelle Fürth beschäftigt.*

**Frau Staudhammer, Sie haben Ihre Karriere 1991 als wissenschaftliche Mitarbeiterin begonnen – erinnern Sie sich noch an Ihren ersten Arbeitstag im Landesamt? Was hat Sie damals besonders beeindruckt oder vielleicht auch überrascht?**

**STAUDHAMMER:** Am 02.01.1991 begann ich als wissenschaftliche Mitarbeiterin im Landesamt und war erst die zweite Diplom-Statistikerin in unserem statistischen Amt. Nicht ganz überraschend, denn der Studiengang war noch ziemlich neu. Ich wurde sehr freundlich empfangen und wurde in mein künftiges Büro, Zimmer-Nr. 403, begleitet. Das Büro war ziemlich groß und war sicher seit Monaten nicht benutzt worden, vermutlich wurde es nicht einmal betreten. Es wurde auch nichts für mich vorbereitet. Also entschloss ich mich, dieses wieder zu „beleben“, putzte, räumte um und stellte Blumentöpfe ins Zimmer. Merkwürdig war, dass mich in den folgenden Wochen auch niemand besucht hat. Eines Tages erfuhr ich, dass mein „Bürovorgänger“ zwar nicht in diesem Zimmer, aber wohl im Amtsgebäude verstorben war und deshalb seitdem sein Büro nicht mehr betreten wurde. Später bekam ich dann doch ein anderes, kleineres Zimmer und dann kamen auch Besucher.

**In Ihrer langen Laufbahn haben Sie viele Stationen durchlaufen – von der Sachgebietsleiterin bis zur Vizepräsidentin. Gibt es eine Phase oder Aufgabe, die Sie als besonders prägend oder herausfordernd empfunden haben?**

**STAUDHAMMER:** Es gab nicht nur eine Phase oder Aufgabe, sondern es haben mich alle Phasen der sechs Präsidentschaften geprägt und gefordert. Ich werde hier nur auf einzelne Herausforderungen eingehen.

Die erste Herausforderung war die Durchführung der Handwerkszählung in Schweinfurt. Ich durfte die letzte Großzählung, abgesehen vom Zensus, in dieser Form erleben. Hier lernte ich, was Großzählung bedeutet und welcher organisatorische Aufwand damit verbunden ist. Erschwerend kam hinzu, dass die Leitung und auch ich in München saßen, das Erhebungsgeschäft jedoch weit weg in

Schweinfurt lief. Der Koordinierungsaufwand zwischen München und Schweinfurt war enorm.

Als Nächstes folgte der Aufbau des Unternehmensregisters – URS95. Da insbesondere die Sachgebiete, die Unternehmens- und Betriebshebungen durchführten, das URS95 als Basis für ihre Erhebungen nutzten, war damit ein hoher Abstimmungsaufwand verbunden. Aber die Abstimmung lief nicht nur im Amt intern, sondern auch im statistischen Verbund. Wir hatten viele Referentenbesprechungen, die häufig an verschiedenen Orten in Deutschland stattfanden.

Schließlich wurde ich an die Außenstelle nach Schweinfurt versetzt. Eigentlich wollte ich nicht dorthin, aber dann hat sich herausgestellt, dass diese Pionierarbeit eine großartige Erfahrung mit sich brachte. Es gab wiederum sehr viel zu organisieren, viele Personalangelegenheiten zu regeln und gleichzeitig konnte ich den Kontakt zu München stets aufrechterhalten. Natürlich fanden der Auf- und Ausbau der Außenstelle immer meine volle Unterstützung.

Meine nächste Station war das damalige Sachgebiet 11 „Haushalt und Personal“. Ich besuchte Fortbildungen und hatte gute Teams, die mich immer hervorragend unterstützt haben. Was mir besonders in Erinnerung geblieben ist, war die Besetzung von ca. 25 IT-Stellen innerhalb knapp eines halben Jahres. Die Vorstellungsgespräche haben der IT-Leiter und ich gemeinsam geführt. Wir hatten am Tag oft fünf bis acht Gespräche und das über Wochen hinweg. Die Bewerberlage war damals ausgesprochen gut und es war interessant, was bei den Gesprächen oft zutage kam. Weniger erfreulich war, dass unser Amt gleichzeitig in der Statistik Stellen einsparen musste.

Anschließend wechselte ich wieder in die Statistik. Nachdem das Rechenzentrum immer größer wurde, wurde das Landesamt in zwei Bereiche aufgeteilt, nämlich in den IT- und den Statistikbereich mit jeweils einer Leitung unter dem Präsidenten. Ich leitete damals bereits die Querschnittsabteilung und wurde gleichzeitig zur Bereichsleitung

Statistik bestimmt. In der Zeit wurde im statistischen Verbund das Abteilungsleitungsgremium Statistik (ALG FS) gegründet. Als Bereichsleiterin und später Vizepräsidentin nahm ich an allen Sitzungen teil, denn es galt die bayerischen Interessen zu vertreten und Konsens zwischen den statistischen Ämtern herzustellen.

**Ein echter Meilenstein war sicherlich der Zensus 2022 unter Pandemiebedingungen. Welche Erinnerungen verbinden Sie mit diesem Projekt – fachlich, aber vielleicht auch ganz persönlich?**

**STAUDHAMMER:** Beim Zensus 2022 denke ich sofort an die Beschaffung der 20 000 Tablets. Wir mussten produktneutral ausschreiben zusammen mit der Beschaffungsstelle in der Regierung von Oberbayern (ROB). Mit der Beschaffungsstelle in der ROB kamen wir nicht in der erforderlichen Schnelligkeit voran, sodass wir kurzfristig einen auf IT-Ausschreibungen spezialisierten Juristen einbinden mussten. Als schließlich der Zuschlag erfolgt war, kam das nächste Problem: Können die 20 000 Tablets auch rechtzeitig geliefert werden, denn zu Coronazeiten gab es enorme Liefer-schwierigkeiten. Und wir hatten großes Glück. Sie kamen noch einigermaßen rechtzeitig.

**Sie waren eine der ersten, die im Amt mit dem Computer gearbeitet haben. Wie haben Sie die Digitalisierung erlebt, und wie hat sich dadurch Ihre Arbeit verändert?**

**STAUDHAMMER:** Als ich im Landesamt angefangen habe, gab es einen PC, ich erhielt dann den zweiten. Meine erste Aufgabe war, den Energiebericht in Excel zu erstellen. Ein nächster Schritt war, Aufsätze für Bayern in Zahlen mit Word zu schreiben. Man stelle sich vor, früher wurden die Aufsätze und Tabellen handschriftlich erstellt, im zentralen Schreibbüro wurden sie abgetippt und kamen zur Korrektur zurück. Die Skizzen für Graphiken wurden in die zentrale Graphikstelle gebracht. Das alles ging mehrmals hin und her und war sehr aufwendig und zeitraubend, insbesondere wenn Fehler gefunden wurden oder man nochmals Änderungen vornehmen wollte.

Schließlich wurde im Amt sukzessive auf PCs umgestellt. Ein großer Lerneffekt im Amt wurde mit der Umstellung des Jahrbuchs erreicht, bei der innerhalb eines knappen Jahres alle Jahrbuchtabellen in Excel zu erstellen waren. Ich erinnere mich deshalb so gut daran, weil ich für die damalige Abteilung 4 Projektleiterin Jahrbuchumstellung war.

Eine weitere große Umstellung war der Wechsel vom Großrechner zur Serverlandschaft. Im Zusammenhang mit dem Großrechner war ein großer Vorteil, dass alles so geordnet ablief. Es gab nur die Systemtechnik und die Programmierung, also zwei Anlaufstellen. Zu jedem Programm gab es eine Programmakte, in der die Datensatzbeschreibung, die Programmnamen und -ablauf, der Speicherort und die Archivierung eindeutig festgelegt waren. Als die Client-Server-Landschaft kam, war nichts mehr geregelt oder geordnet – teilweise bis heute nicht. Es wurde zwar alles flexibler und fortschrittlicher, aber auch viel aufwendiger in der Organisation eines Verfahrens.

Die Digitalisierung bedeutet Fortschritt, und ich unterstütze das absolut, wenn es denn funktioniert. Oftmals stehen uns unsere Gesetze sowie alte Denkweisen und Prozesse im Wege und es bedarf verschiedenster Fachkräfte, deren Zusammenspiel organisiert und geregelt sein muss.

**Viele Kolleginnen und Kollegen schätzen nicht nur Ihre Fachkompetenz, sondern auch Ihren Humor und Ihre Bodenständigkeit. Wie wichtig war Ihnen der menschliche Aspekt in der täglichen Zusammenarbeit?**

**STAUDHAMMER:** Der Mensch steht für mich immer im Vordergrund. Ich habe in meinen Anfangsjahren selbst erlebt, was es bedeutet, unter Druck gesetzt zu werden. Heute würde man es Mobbing nennen. Es war für mich eine der schlimmsten Erfahrungen, die ich in diesem Amt erlebt habe und ich hatte mir daraufhin fest vorgenommen, immer auf das Wohlbefinden der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu achten. Für mich ist ein gutes und vertrauensvolles Miteinander die Basis für gute Arbeit.

”  
 Als ich im Landesamt angefangen habe, gab es einen PC, ich erhielt dann den zweiten.

**Wenn Sie an die Zukunft der amtlichen Statistik denken – was wünschen Sie sich für die nächsten Jahre und wo sehen Sie die größten Chancen oder Herausforderungen?**

**STAUDHAMMER:** Der amtlichen Statistik wünsche ich vor allem, dass sie als statistischer Verbund gemeinsam ihre Ziele verfolgen. In den nächsten Jahren wird mit Sparhaushalten zu rechnen sein, was eine erhöhte Effizienzsteigerung der Prozesse und der Zusammenarbeit erfordern wird. Auch der Einsatz neuer statistischer Methoden wird zur Anwendung kommen müssen. Die Digitalisierung, in welcher Form auch immer, wird verstärkt Einzug nehmen. Man wird sich dem nicht verschließen können, der Fortschritt sollte nicht als Bedrohung gesehen, sondern deren Vorteile genutzt werden.

Es stehen einige große Projekte an, wie z.B. das Statistical Datawarehouse, der Zensus 2031 samt zukünftiger Bevölkerungsstatistiken, die Reform der Unternehmensstatistiken, die statistische Geheimhaltung und die Nutzungsmöglichkeiten der Daten für die Forschung. Dies wird zwar noch einige Zeit in Anspruch nehmen, aber auch dies wird zu Veränderungen in der Statistik führen.

**Und zuletzt: Nach so vielen Jahren im Dienst – worauf freuen Sie sich im Ruhestand ganz besonders? Gibt es ein Projekt, eine Reise oder vielleicht einfach einen ganz normalen Alltag, den Sie sich schon länger wünschen?**

**STAUDHAMMER:** Es gibt keine Planungen weder für ein Projekt noch für eine Reise, ich freue mich einfach auf eine Zeit ohne berufliche Pflichten und ohne Termine, mehr für meine Gesundheit machen zu können, mich mit Freunden zu treffen und meine Familie zu besuchen. Außerdem wohne ich im Voralpengebiet, das ein großes Angebot für Unternehmungen bietet. Mein Garten wartet nicht nur auf Pflege, sondern lädt auch ein zum Relaxen. Wenn mir dann langweilig werden sollte und ich gesund bleibe, kann ich immer noch auf Reisen gehen.

**Liebe Frau Staudhammer, für Ihren neuen Lebensabschnitt wünschen wir Ihnen von Herzen alles Gute, viel Gesundheit, Zeit für alles, was bislang zu kurz kam – und viele erfüllende Momente jenseits des Berufslebens.**

*Das Gespräch mit Frau Staudhammer führte Annett Schlemper.*



**24,0 %**  
armutsgefährdete  
Frauen  
ab 65 Jahren  
in Bayern  
im Jahr 2012\*

\* Quelle: Bayern in Zahlen 04/2014

# Armutsgefährdung in Deutschland und Bayern\*

Yvonne Kureck, M. Sc.

Dem Armutsverständnis der Europäischen Union nach, dem sich auch die Bundesregierung in Deutschland in ihren Armuts- und Reichtumsberichten anschließt, gelten die Personen, Familien und Gruppen als arm „...die über so geringe (materielle, kulturelle und soziale) Mittel verfügen, dass sie von der Lebensweise ausgeschlossen sind, die in dem Mitgliedsstaat, in dem sie leben, als Minimum annehmbar ist.“ (Deutscher Bundestag 2001).

## Vorbemerkungen

Was bedeutet Armut in Deutschland und für den Freistaat Bayern? Welche Bevölkerungsgruppen sind besonders von Armut betroffen und welche Korrelationen bezüglich der Bildung oder des Alters der Bevölkerung lassen sich feststellen? Wie kann man einer steigenden Armutsgefährdung entgegenwirken? Diese und weitere Fragen stellen sich nicht nur Politik und Wirtschaft in Deutschland – auch die Europäische Union (EU) hat sich diesen und ähnlichen Fragestellungen angenommen. Die Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung ist eines der Kernziele der EU-2020 Wachstumsstrategie (Europäische Kommission 2014) und verfolgt die Intention, dass EU-weit die Zahl der von Armut und sozialer Ausgrenzung betroffenen oder bedrohten Menschen um mindestens 20 Millionen Personen gesenkt werden soll. Trotz umfangreicher sozialer Hilfeleistungen, die Deutschland Bedürftigen bietet, existiert auch hierzulande Armut, die anhand von Einkommensunterschieden gemessen und dargestellt werden kann. Dieser Beitrag bietet neben Hinweisen zu Definitionen und der Methodik zur Armutsmessung einen Überblick über die Armutsgefährdung in Deutschland und beleuchtet hierzu den Freistaat differenzierter, um die aufgeworfenen Fragen ansatzweise beantworten zu können.

## Datenquelle, Definitionen und Methodik

Für die Berechnung von Armutsgefährdungsquoten existieren unterschiedliche Datenquellen. Hierzu zählen u. a. die Einkommens- und Verbrauchsstichprobe (EVS), das Sozioökonomische Panel (SOEP), Daten aus „Leben in Europa“ (EU-SILC – European Union Statistics on Income and Living Conditions) sowie die Ergebnisse der Mikrozensushebung (vgl. Eichhorn/Huter/Ebigt 2010). Als Datenquelle für die hier dargestellten, teilweise regionalen Ergebnisse der Armutsgefährdungsquoten dient der Mikrozensus – eine amtliche Haushaltsbefragung, die jährlich bundesweit bei einem Prozent der Bevölkerung durch die Statistischen Landesämter durchge-

führt wird. Hauptaufgabe des Mikrozensus ist es, umfassende, aktuelle und zuverlässige Ergebnisse über die Bevölkerungsstruktur, die wirtschaftliche und soziale Lage der Bevölkerung, der Familien und Haushalte, über die Erwerbstätigkeit, Arbeitsuche, Ausbildung und Wohnverhältnisse bereitzustellen. Der Mikrozensus ist die einzige Datenquelle mit entsprechend tiefer fachlicher Gliederung (vgl. Becker/Mertel 2010), um für Bundesländer und Regionen die Armutsgefährdung berechnen zu können.

Wie aber kann Armut in Deutschland gemessen werden? Grundsätzlich bieten sich für die Messung von Armut zwei Ansätze an. Zum einen kann die absolu-

te Armut (vgl. World Vision Institut für Forschung und Innovation 2014) dargestellt werden. Diese Form der Armut ist verbunden mit einem Leben am äußersten Rand der Existenz und Überlebenskämpfen. Sie ist z. B. gekennzeichnet durch ein Einkommen von unter einem Dollar pro Tag, unzureichende hygienische Bedingungen, fehlenden Zugang zu Trinkwasser, Hunger oder auch Mangel an Wohnraum und ist somit vor allem Entwicklungsländern zuzuschreiben. Die zweite Möglichkeit Armut zu messen, bezieht sich auf eine soziale Ungleichheit bezüglich des zur Verfügung stehenden Einkommens und wird als relative Armut (vgl. World Vision Institut für Forschung und Innovation 2014) bezeichnet.

In Deutschland und der Europäischen Union wird Armut bzw. die Armutsgefährdung auf Grundlage der Einkommensverhältnisse der Bevölkerung betrachtet und somit die Armutsgefährdungsquote nach dem relativen Konzept auf Basis des mittleren Haushaltseinkommens (Äquivalenzeinkommen) berechnet. Dem Konzept der relativen Armut liegt die Vorstellung zugrunde, dass für bestimmte Bevölkerungsgruppen soziale Ausgrenzung auch aufgrund materieller Not nicht zugelassen werden darf und ihnen ein Mindestmaß am gesellschaftlichen Leben garantiert werden muss (vgl. Eichhorn/Huter/Ebigt 2010).

Entsprechend dem EU-Standard ist die Armutsgefährdungsquote ein Indikator zur Messung relativer Einkommensarmut und wird definiert als „der Anteil der Personen, deren Äquivalenzeinkommen weniger als 60% des Medians des mittleren Einkommens der Bevölkerung in Privathaushalten beträgt“. Als Äquivalenzeinkommen bezeichnet man das Haushaltsnettoeinkommen, welches aus dem bedarfsgewichteten Pro-Kopf-Einkommen je Haushaltsmitglied berechnet wird und aus den Ergebnissen des Mikrozensus stammt. Die Verwendung des Medians bzw. des Zentralwertes hat gegenüber dem häufig verwendeten arithmetischen Mittel (Durchschnitt) den Vorteil, dass der Median robuster gegen stark abweichende Werte, sogenannte Ausreißer ist. Extrem niedrige bzw. extrem hohe Einkommen haben somit einen geringeren Einfluss auf die Berechnung des mittleren Einkommens der Bevölkerung.

Für die Berechnung der Armutsgefährdungsquoten wird in der amtlichen Statistik zwischen dem Äquivalenzeinkommen nach dem Bundesmedian und dem Äquivalenzeinkommen nach dem Landesmedian unterschieden. Der Bundesmedian dient als Grundlage des mittleren Einkommens in allen Bundesländern. Da dabei jedoch keine Einkommensunterschiede in den einzelnen Ländern berücksichtigt werden, wird für die regionalen Armutsgefährdungsquoten und -schwellen der Landesmedian für die Berechnungen herangezogen (vgl. Statistisches Bundesamt 2014). Die Armutsgefährdungsschwelle für alle Bezugsflächen unabhängig von der regionalen Gliederung und Hierarchiestufe nur nach dem Bundesmedian zu verwenden, würde dazu führen, dass in wirtschaftlich schwachen Regionen mit einem Einkommen unterhalb des Bundesmedians die Armutsgefährdung überschätzt und in gut situierten Regionen dagegen grundsätzlich unterschätzt wird. Um eine annähernde Vergleichbarkeit der Ergebnisse zur Armut zu gewährleisten, erfolgen Vergleiche zwischen den Bundesländern deshalb nach dem Bundesmedian, regional tiefer gegliederte Ergebnisdarstellungen innerhalb Bayerns dagegen auf Basis des jeweiligen Landesmedians.

### Baden-Württemberg und Bayern mit niedrigstem Armutsrisiko

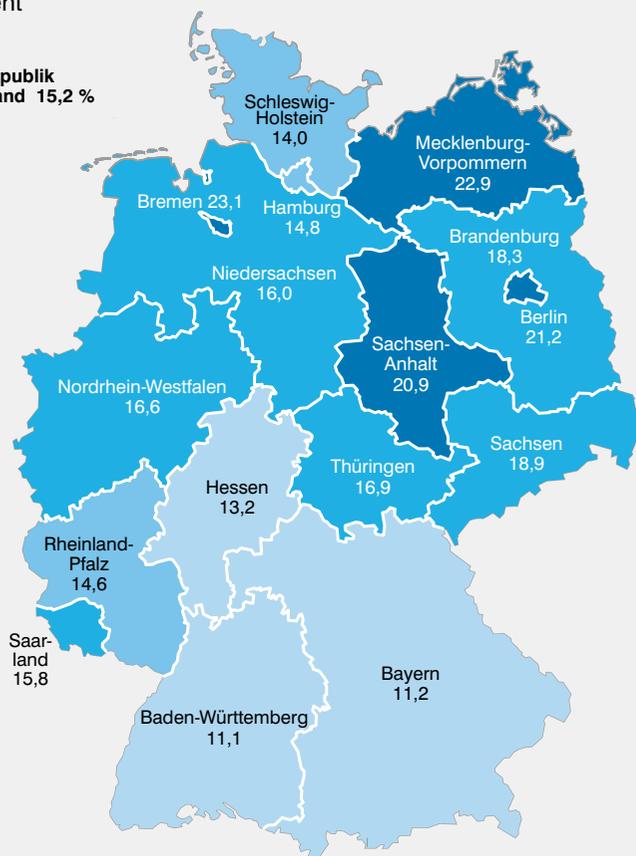
Wie viel Prozent der Bevölkerung in der Bundesrepublik armutsgefährdet sind und welche Unterschiede bezüglich der Armutsgefährdungsquote in den einzelnen Bundesländern bestehen, zeigt Abbildung 1 mit den Armutsgefährdungsquoten des Jahres 2012.

Im Durchschnitt betrug die Armutsgefährdungsquote in Deutschland 2012 insgesamt 15,2% der Bevölkerung. Der Freistaat Bayern ist mit einer Fläche von 70 550 km<sup>2</sup> das flächengrößte Bundesland und liegt mit einer Bevölkerung am 31. Dezember 2012 von 12 519 571 Einwohnern an zweiter Stelle in Deutschland. Der ehemalige Agrarstaat hat sich in den vergangenen Jahrzehnten zu einem der wirtschaftsstärksten Bundesländer mit hohem Wachstum z. B. in der Automobilindustrie oder im IT-Bereich gewandelt. Entsprechend den wirtschaftlichen

### Armutsgefährdungsquoten\* in der Bundesrepublik Deutschland 2012 nach Bundesländern in Prozent

Abb. 1

Bundesrepublik  
Deutschland 15,2 %



\* Auf Basis des Bundesmedians.

Entwicklungen liegen die Armutsgefährdungsquoten verglichen mit anderen Bundesländern auf einem niedrigeren Niveau und unterhalb des bundesweiten Durchschnitts.

Betrachtet man die einzelnen Bundesländer, so zeigen sich Vorteile für den südlichen Raum der Bundesrepublik. Der Vergleich der Armutsgefährdungsquoten des Jahres 2012 nach dem Bundesmedian zeigt, dass in Baden-Württemberg mit 11,1% das niedrigste und in Bayern mit 11,2% das zweitniedrigste Armutsrisiko bestand. Mit einem Armutsrisiko von 13,2% lag Hessen auf dem dritten Rang. Die höchsten Gefährdungsquoten mit einem Einkommen unterhalb der Armutsschwelle ihren Lebensunterhalt bestreiten zu müssen, hatten dagegen die Menschen in Sachsen-Anhalt (20,9%), der Bundeshauptstadt Berlin (21,2%), Mecklenburg-Vorpommern (22,9%) sowie im Stadtstaat Bremen mit

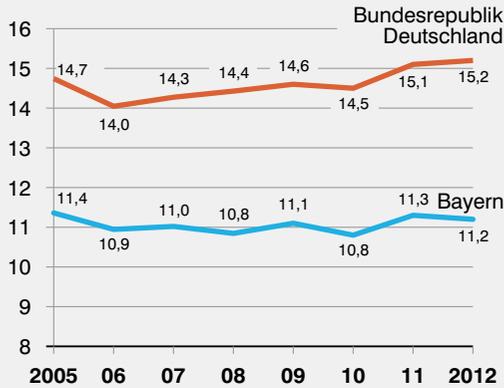
23,1% als Schlusslicht. In groben Strukturen lässt die Karte ebenfalls ein Ost-West- sowie ein Nord-Süd-Gefälle bei der Armutsgefährdung erkennen.

Armutsgefährdungsquoten aus den Daten des Mikrozensus zu berechnen und damit Richtwerte herauszugeben, hat noch keine jahrzehntelange Tradition. Erst seit 2005 dient die Erhebung des „kleinen Zensus“ als Quelle für die regionale Berechnung und Veröffentlichung jährlicher Armutsgefährdungsquoten. Die Entwicklung der Quoten der Bundesrepublik und Bayerns seit 2005 veranschaulicht Abbildung 2.

Während für Deutschland seit 2010 eine steigende Tendenz zu erkennen ist, so lagen die Werte Bayerns seit 2005 nicht nur signifikant unterhalb der durchschnittlich bundesweiten Werte, es ist sogar ein kleiner Rückgang der Armutsgefährdungsquo-

**Armutsgefährdungsquoten\* in der Bundesrepublik Deutschland und in Bayern seit 2005**  
in Prozent

Abb. 2



\* Auf Basis des Bundesmedians.

te in Bayern von 11,3% im Jahr 2011 auf 11,2% im Jahr 2012 zu verzeichnen.

### Regionale Ergebnisse im Freistaat Bayern

Eine räumliche Betrachtung Bayerns auf Regierungsebene, wie in Abbildung 3 dargestellt, offenbart innerhalb des Freistaats eine differenzierte Sicht.

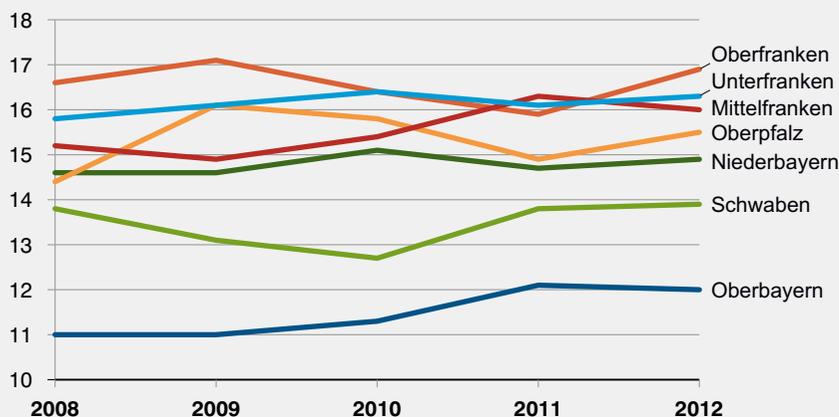
Die Graphik (Abbildung 3) zeigt die Armutsgefährdungsquoten auf Basis des Landesmedians in den bayerischen Regierungsbezirken im Fünf-Jahres-Verlauf. In Oberfranken lag die Quote im Jahr 2012 dabei am höchsten und betrug 16,9%, wäh-

rend der Regierungsbezirk Oberbayern seit 2008 die niedrigsten Armutsgefährdungsquoten verzeichnen konnte (11,0 bis 12,1%). In keinem der Regierungsbezirke lässt sich im Zeitverlauf von 2008 auf 2012 ein Rückgang der Armutsgefährdungsquoten feststellen. Am geringsten stieg die Armutsgefährdungsquote im Fünf-Jahres-Vergleich in Schwaben mit einem geringen Plus von 0,1 Prozentpunkten, die Oberpfalz musste jedoch einen Zuwachs von 1,1 Prozentpunkten in Kauf nehmen. Im Ein-Jahres-Vergleich von 2011 auf 2012 stieg dagegen das Armutsrisiko in Oberfranken um 1,0 Prozentpunkte, gefolgt von der Oberpfalz mit 0,6 Prozentpunkten. Die Regierungsbezirke Oberbayern und Mittelfranken konnten von 2011 auf 2012 zwar Rückgänge von 0,1 und 0,3 Prozentpunkten verzeichnen, da die Quoten jedoch immer wieder leicht schwanken, kann hier nicht von einem sinkenden Trend und somit geringer werdender Armut ausgegangen werden.

Tiefer regionalisiert können die Ergebnisse zur Armutsgefährdung innerhalb Bayerns auf der Ebene der Regionen dargestellt werden (vgl. Abbildung 4). Die niedrigsten Armutsgefährdungsquoten hatten demnach im Jahr 2012 die Regionen Oberland (10,8%), München (11,6%) und Ingolstadt (11,7%). Jeweils über 16% der Bevölkerung waren 2012 dagegen armutsgefährdet in den Regionen Würzburg (16,8%), Westmittelfranken (17,0%), Main-Rhön (17,3%) sowie Oberfranken-Ost (18,1%). Ähnlich

**Armutsgefährdungsquoten\* in Bayern seit 2008 nach Regierungsbezirken**  
in Prozent

Abb. 3



\* Auf Basis des Landesmedians.

**Armutsgefährdungsquoten\* 2012 in Bayern nach Regionen in Prozent**

Abb. 4



\* Auf Basis des Landesmedians.

der Darstellung von Armutsgefährdungsquoten auf der Deutschlandkarte (vgl. Abbildung 1) ist auch im Freistaat ein Nord-Süd-Gefälle existent.

Ein Vergleich ausgewählter Großstädte in der Bundesrepublik kann anhand des Bundesmedians erfolgen. Die Tabelle zeigt einige deutsche Städte und die für

diese Städte berechneten Armutsgefährdungsquoten. Die bayerische Landeshauptstadt München hat demnach mit 11,4% das geringste Armutsrisiko unter den aufgeführten deutschen Großstädten, während über ein Viertel der Bevölkerung in Städten wie Duisburg (25,1%), Leipzig (25,9%) und Dortmund (26,4%) mit Armut zu kämpfen hatte. Die bayerische Großstadt Nürnberg lag mit einem Wert von 17,5% noch auf Rang 5 der in der Tabelle aufgeführten Großstädte.

Armutsgefährdungsquoten 2012 in ausgewählten deutschen Großstädten	
Städte der Bundesrepublik	Auf Basis des Bundesmedians
	%
<b>München</b> .....	<b>11,4</b>
Stuttgart .....	13,4
Hamburg .....	14,8
Frankfurt am Main .....	15,2
<b>Nürnberg</b> .....	<b>17,5</b>
Düsseldorf .....	17,6
Essen .....	20,0
Dresden .....	20,2
Köln .....	20,5
Berlin .....	21,2
Bremen .....	22,3
Hannover .....	22,4
Duisburg .....	25,1
Leipzig .....	25,9
Dortmund .....	26,4

**Jugend- und Altersarmut im Vergleich**

In der Bundesrepublik betraf es im Jahr 2012 vor allem junge Menschen, die armutsgefährdet waren. Von den 18- bis unter 25-Jährigen waren knapp ein Viertel (24,3%) dieser Altersgruppe von Armut betroffen. Eine monetäre Armut während dieser Lebensphase kann z.B. den Zeiten von Ausbildung oder Studium und dem damit verbundenen geringeren Einkommen geschuldet sein. Auch der Freistaat Bayern wies bezüglich der Altersgruppe der 18- bis unter 25-Jährigen mit 15,9% insgesamt (14,5% männlich, 17,3% weiblich) einen hohen Anteil an Armutsgefährdung auf. Jugendarmut steht in Bayern jedoch nur

an zweiter Stelle. Den ersten Rang nimmt die Altersarmut im Freistaat ein. Die Betrachtung der Armutsgefährdungsquoten in Bezug auf die unterschiedlichen Altersgruppen zeigte 2012, dass drohende Altersarmut wegen zu geringer Rentenzahlungen, vor allem bei Frauen ab 65 Jahren, das größere Problem der bayerischen Bevölkerung zu sein scheint. Im Geschlechtervergleich mussten im Jahr 2012 18,6% der weiblichen und 13,4% der männlichen Bevölkerung im Alter von 65 Jahren oder älter mit weniger als 60% des mittleren Einkommens je Monat ihren Lebensunterhalt bestreiten als der Rest ihrer Altersgenossen.

Berücksichtigt man die Einkommensunterschiede in den Bundesländern und zieht die Berechnungen der Armutsgefährdungsquote nach dem jeweiligen Landes- bzw. Regionalmedian heran, so erhöht sich der Anteil der älteren Bevölkerung in Bezug auf deren Armutsgefährdung. Von der bayerischen Bevölkerung waren regional betrachtet insgesamt sogar 21,3% der Generation „65 plus“ von einem niedrigen Einkommen betroffen und damit armutsgefährdet. Im Vergleich lagen die älteren bayerischen Männer 2012 jedoch mit einer Armutsgefährdungsquote von „nur“ 17,8% insgesamt 6,2 Prozentpunkte unter der Quote der älteren Frauen in Bayern mit 24,0%. Einer der Gründe, weshalb vor allem Frauen im Rentenalter so stark armutsgefährdet sind, liegt an ihren damals zeitbedingten fehlenden oder unterbrochenen Erwerbsbiographien, die heutzutage zu niedrigen oder unzureichenden Rentenansprüchen führen (vgl. Rothardt 2013).

#### Haushaltsgröße entscheidend bei Armutsgefährdung

Nach den Ergebnissen des Mikrozensus sind es vor allem kleine Haushalte, die von Armut betroffen sein können. Am häufigsten waren 2012 Alleinerziehende, also Erwachsene mit ein oder mehreren Kindern armutsgefährdet. Deutschlandweit waren 41,9% dieses Haushaltstyps betroffen, in Bayern lag der regionale Wert mit 41,0% nur unwesentlich niedriger. An zweiter Stelle folgten die Singlehaushalte. Jeder vierte Alleinlebende in Deutschland (25,8%) oder Bayern (25,1%) hatte monatlich nur so wenig Einkommen zur Verfügung, dass er als armutsgefährdet galt. Neben diesen kleineren Haushalten mit nur einem Einkommensbezieher lagen an dritter Stelle vor allem

kinderreiche Familien, also Paare mit drei oder mehr Kindern, die ebenfalls häufiger zur ärmeren Bevölkerung gehörten. In Deutschland betraf dies 2012 fast jeden vierten Haushalt (24,1%), im Freistaat Bayern war jeder fünfte kinderreiche Haushalt (20,7%) armutsgefährdet.

Wie hoch das durchschnittliche, monatliche Einkommen 2012 je Bundesland und den beiden ausgewählten Haushaltstypen „Ein-Personen-Haushalt“ und „Haushalt mit zwei Erwachsenen und zwei Kindern“ mindestens sein sollte, um nicht armutsgefährdet zu sein, zeigt Abbildung 5. Dabei lag die Armutsrisikoschwelle in Deutschland bei einem durchschnittlichen monatlichen Einkommen von 869 Euro für einen Ein-Personen-Haushalt sowie bei 1 826 Euro für einen Haushalt mit zwei Erwachsenen und zwei Kindern unter 14 Jahren. Alle Personen, die also weniger als die aufgeführten Beträge monatlich ihr Einkommen nannten, galten demnach als arm.

Eine Familie mit zwei Kindern galt in den Bundesländern Baden-Württemberg und Bayern somit schon dann als armutsgefährdet, wenn das monatliche Nettoeinkommen unter einer Grenze von 2 000 Euro bzw. 1 977 Euro lag. Bei den Singlehaushalten lagen die Beträge für diese beiden Bundesländer bei 953 Euro bzw. 942 Euro. In Mecklenburg-Vorpommern waren dagegen Familien oder Alleinlebende erst bei weitaus niedrigeren monatlichen Einkommen von Armut betroffen. Hier lagen 2012 die Armutsgefährdungsschwellen bei 1 518 Euro für Familien und 723 Euro bei Alleinlebenden.

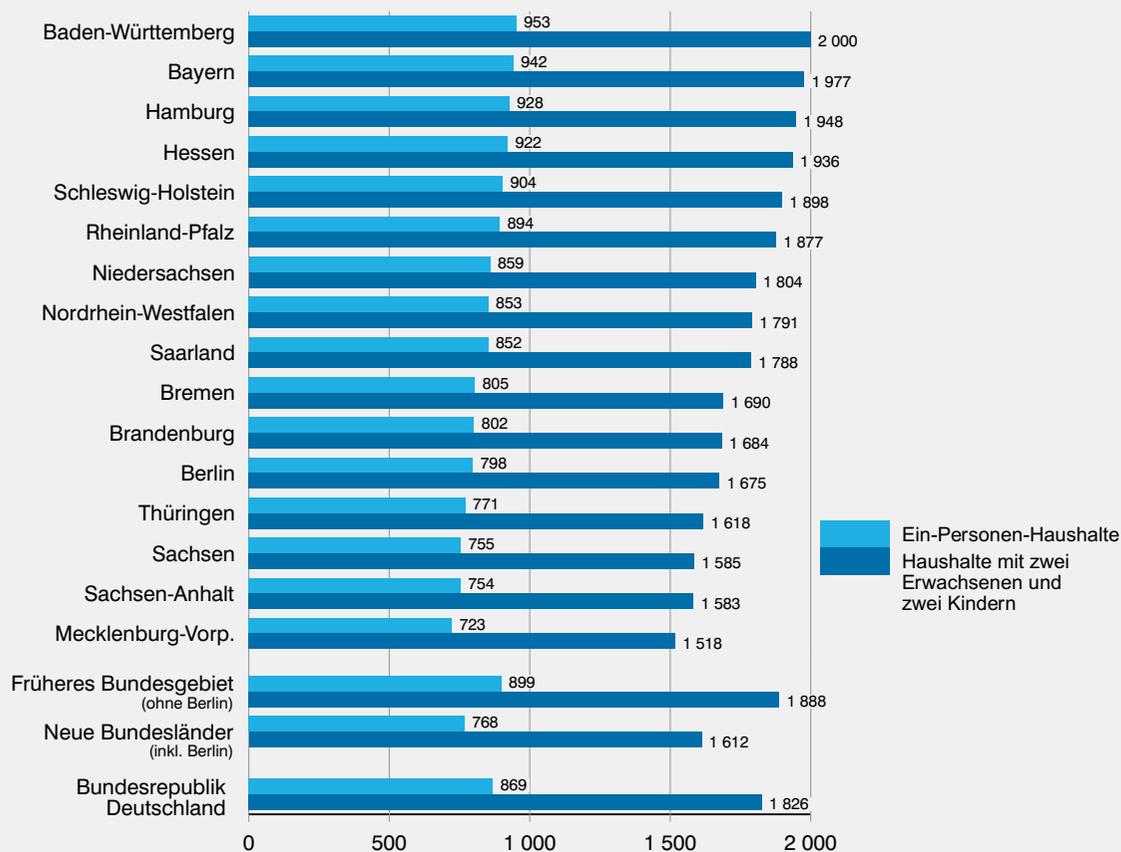
#### Erwerbsstatus, Qualifikation und Herkunft beeinflussen Armut oder Wohlstand

Betrachtet man den Erwerbsstatus der Bevölkerung, so ist es nicht verwunderlich, dass vor allem Erwerbslose mit 59,3% (Deutschland) und gut 50% in Bayern im Jahr 2012 von Armut betroffen waren. Auch von der nicht mehr arbeitenden Bevölkerung der Rentnerinnen und Rentner hatte 2012 gut jeder Fünfte nur ein so geringes monatliches Einkommen, dass es unterhalb der Armutsrisikoschwelle lag.

Auswertungen nach dem Bildungsstand zeigen, dass eine höhere Bildung vor Armut schützen kann. Die international anerkannten Bildungsstufen nach ISCED

### Armutsgefährdungsschwellen in der Bundesrepublik Deutschland 2012 nach Bundesländern in Euro

Abb. 5



(International Standard Classification of Education) können vereinfacht in die drei Gruppen Geringqualifizierte, Qualifizierte und Hochqualifizierte aufgliedert werden. Geringqualifizierte hatten im Jahr 2012 bei einer Armutsgefährdungsquote von 29,2% ein mehr als fünf Mal höheres Risiko von Armut betroffen zu sein als Hochqualifizierte, deren Armutsrisiko nur bei 5,4% in Deutschland lag. Für Bayern lagen die Ergebnisse nach dem Bildungsstand ähnlich. So waren 2012 insgesamt 30,9% der Geringqualifizierten von Armut gefährdet, Qualifizierte lagen dagegen nur noch bei 11,7% und Hochqualifizierte besaßen eine Armutsgefährdungsquote von niedrigen 5,2%. Aufgrund eines höheren Bildungsstandes verfügen sowohl die Haushalte in der Bundesrepublik als auch in Bayern offensichtlich über ein höheres, monatliches Nettoeinkommen, so dass mit steigendem Bildungsstand und der Teilnahme am Erwerbsleben die Ge-

fahr in die Einkommensarmut abzurutschen signifikant abnimmt.

Einen weiteren Einfluss auf Armutsgefährdungsquoten scheint die Herkunft der befragten Haushalte des Mikrozensus zu nehmen. Haushalte mit deutschen Haushaltsmitgliedern waren durchschnittlich nur zu 13,5% deutschlandweit und 12,9% in Bayern armutsgefährdet. Dagegen lag das Risiko bei den Nichtdeutschen mehr als doppelt so hoch bei 32,1% (Deutschland) und 26,6% (Bayern). Ähnliche Schlussfolgerungen kann man bei der Betrachtung der Haushalte mit Migrationshintergrund ziehen. In der Bundesrepublik waren diejenigen mit Migrationshintergrund zu 26,8% und ohne Migration nur zu 12,3% von Armut gefährdet. In Bayern lagen diese Werte nur wenig verändert bei 23,1% mit bzw. 12,0% ohne Migrationshintergrund.

### Zusammenfassung

Armutsgefährdungsquoten bieten der Politik eine Basis zur Entwicklung politischer und gesellschaftlicher Maßnahmen. Dass Armutsgefährdung auch in Deutschland kein Randphänomen ist, gegen deren weiteres Fortschreiten Gegenmaßnahmen ergriffen werden müssen, kann mit den Ergebnissen des Mikrozensus gezeigt werden. Sowohl innerhalb der Bundesrepublik als auch in den Regionen des Freistaats ist die Armutsgefährdung unterschiedlich stark ausgeprägt, dabei spielen verschiedene weitere Indikatoren bei der Gefahr in Armut abzurutschen eine entscheidende Rolle. Zum einen sind es vor allem junge Erwachsene und Rentner, die aufgrund zu geringer Einkommen zu den gefährdeten Personengruppen gehören können. Zum anderen sind in besonderem Maße vor allem Erwerbslose, Alleinerziehende und Migranten sowie Ausländer armutsgefährdet. Zahlreiche Publikationen wie z. B. die Armuts- und Reichtumsberichterstattung der Bundesregierung, der Armutsbericht des Paritätischen Wohlfahrtsverbands sowie zahlreiche Veröffentlichungen der amtlichen

Statistik versuchen die Trends der Armutsgefährdung aufzuzeigen. Die Bundesrepublik muss sich somit der regionalen Problematik der Armut stellen, um eine „Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse“ herzustellen (vgl. Der Paritätische Gesamtverband 2013). Welche politischen Maßnahmen aber führen zu einem höheren Einkommen und einem möglichst langen Erwerbsleben, um vor Armut in den unterschiedlichen Lebensphasen geschützt zu werden oder die Wahrscheinlichkeit auch in Deutschland „arm“ zu werden zu verringern? Das Max-Planck-Institut für Sozialrecht und -politik und der Paritätische Gesamtverband sehen in den folgenden Maßnahmen sinnvolle Instrumente: Verhinderung von Jugendarbeitslosigkeit, ständige Aus- und Weiterbildung, bessere Integration von Migranten, erleichterte Einstellungsbedingungen sowie die Erhöhung der (Vollzeit-)Erwerbsquote von Frauen und Älteren (vgl. Börsch-Supan 2013), Mindestlöhne, die Verringerung der Leiharbeit sowie weitere soziale Programme für benachteiligte Kinder und Langzeitarbeitslose.

### Literatur:

Becker, Bernd / Mertel, Bettina (2010), „Aspekte regionaler Armutsmessung in Deutschland“, in: *Wirtschaft und Statistik Jahrgang 2010*, Wiesbaden, S. 385.

Börsch-Supan, Axel (2013), „Altersarmut in Deutschland“, in: *Statistisches Bundesamt, 22. Wissenschaftliches Kolloquium „Armutsmessung“*, unter: [www.destatis.de/DE/Methoden/Kolloquien/2013/Boersch\\_Supan.html](http://www.destatis.de/DE/Methoden/Kolloquien/2013/Boersch_Supan.html), Stand: 13. Februar 2014.

Der Paritätische Gesamtverband (2013), „Zwischen Wohlstand und Verarmung: Deutschland vor der Zerreißprobe. Bericht zur regionalen Armutsentwicklung in Deutschland 2013“, S. 12.

Deutscher Bundestag (Hrsg.) (2001), „Lebenslagen in Deutschland – Erster Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung“ – Drucksache 14/5990, 8. Mai 2001.

Eichhorn, Lothar / Huter, Jessica / Ebigt, Sascha (2010), „Reiche und arme Regionen, Reichtum

und Armut in den Regionen – zur sozialen Geographie Deutschlands“, in: *Statistische Monatshefte Niedersachsen 06/2010*, Hannover, S. 292.

Europäische Kommission (2014), „Europa-2020-Ziele“ unter: [http://ec.europa.eu/europe2020/europe-2020-in-a-nutshell/targets/index\\_de.htm](http://ec.europa.eu/europe2020/europe-2020-in-a-nutshell/targets/index_de.htm), Stand: 7. Februar 2014.

Rothardt, Jessica (2013), „Altersarmut in Niedersachsen“, in: *Statistische Monatshefte Niedersachsen 11/2013*, S. 598.

Statistisches Bundesamt (2014), *Glossar zur Sozialberichterstattung*, unter: [www.destatis.de/DE/Service/Glossar/\\_Sozialberichterstattung/Aequivalenzeinkommen.html](http://www.destatis.de/DE/Service/Glossar/_Sozialberichterstattung/Aequivalenzeinkommen.html), Stand: 6. Februar 2014.

World Vision Institut für Forschung und Innovation (2014), *Definitionen von Armut*, unter: [www.armut.de/definition-von-armut.php](http://www.armut.de/definition-von-armut.php), Stand: 3. Februar 2014.



# Amtliche Statistik zwischen Diktatur und Demokratie

Buchvorstellung und Podiumsdiskussion

Freitag, 12. September 2025, 11 Uhr  
Bayerisches Landesamt für Statistik, Fürth



# INFLATION IN BAYERN LIEGT IM JUNI 2025 BEI 1,8%

*Rückgang der Verbraucherpreise um 0,1 %  
gegenüber dem Vormonat Mai 2025*

**Im Freistaat steigen die Verbraucherpreise im Juni 2025 gegenüber dem Vorjahresmonat um 1,8%. Die Inflation in Bayern liegt damit erstmals seit September 2024 wieder unter dem 2-Prozent-Ziel der Europäischen Zentralbank. Dabei kosten Nahrungsmittel 2,1% mehr als im Vorjahr. Energie kann hingegen um 4,6% günstiger bezogen werden.**

**Im Vergleich zum Vormonat Mai 2025 fallen die Verbraucherpreise im Juni 2025 um 0,1%. Nahrungsmittel werden im Vergleich zum Mai 2025 günstiger (-1,2%). Heizöl (-0,5%) und Kraftstoffe (-1,0%) sind ebenfalls günstiger im Vormonatsvergleich. Der Preis für Strom verändert sich nicht binnen Monatsfrist (+0,0%).**

## **Inflationsrate im Juni**

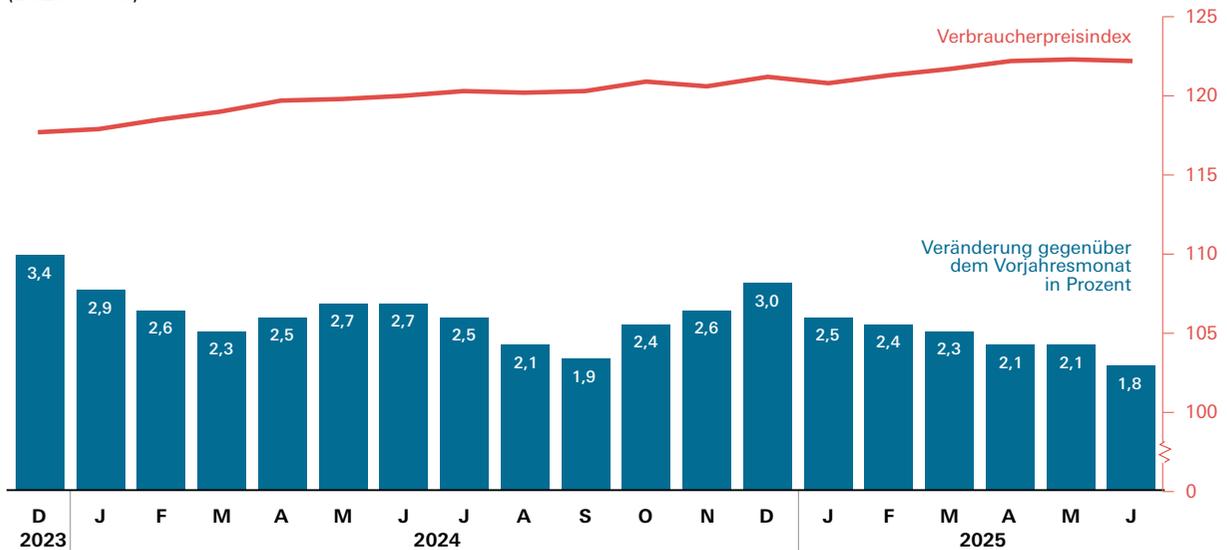
Die Inflationsrate, gemessen als prozentuale Veränderung des Verbraucherpreisindex gegenüber dem entsprechenden Vorjahresmonat, liegt im Juni 2025 bei 1,8%. Im Vergleich zum Vormonat Mai 2025 fallen die Verbraucherpreise um 0,1%.

Die Teuerungsrate des Gesamtindex ohne Nahrungsmittel und Energie, in der öffentlichen Diskussion oft als Kerninflationsrate bezeichnet, beläuft sich in diesem Monat auf 2,7% und liegt damit weiterhin deutlich über der Gesamtinflation. Gegenüber dem Vormonat Mai 2025 ist hier ein Anstieg von 0,3% zu verzeichnen.

## **Nahrungsmittel: Hohe Preissteigerungen bei Butter, Olivenöl wird deutlich günstiger**

Im Jahresvergleich müssen die Verbraucherinnen und Verbraucher im Juni 2025 Preissteigerungen bei Nahrungsmitteln hinnehmen (+2,1%). Im Vergleich zum Vormonat Mai sinken die Preise allerdings um 1,2%. Obst (+7,0%) wird gegenüber dem Vorjahr deutlich teurer, der Preis für Gemüse sinkt allerdings um 3,5% im Vergleich zum Vorjahresmonat. Fleisch und Fleischwaren (3,7%) sowie Molkereiprodukte und Eier (+2,5%) werden spürbar teurer. Eine sehr deutliche Preissteigerung kann vor allem bei Butter (+14,9%) beobachtet werden. Olivenöl (-29,8%) und Zucker (-26,0%) können hingegen deutlich günstiger bezogen werden als im Vorjahr.

**Verbraucherpreisindex für Bayern von Dezember 2023 bis Juni 2025**  
(2020 = 100)



**Energie und Kraftstoffe günstiger**

Die Preise für Energie liegen im Juni 2025 4,6% unter dem Vorjahreswert. Vor allem Heizöl wird mit einem Rückgang um 7,8% erkennbar günstiger. Strom (-3,0%) und Erdgas (-2,2%) können ebenfalls günstiger bezogen werden sowie auch Brennholz, Holzpellets oder andere feste Brennstoffe (-6,0%). Der Preis für Kraftstoffe liegt ebenfalls deutlich unter dem Wert des Vorjahres (-5,2%).

Tanken wird auch im Vergleich zum Vormonat Mai 2025 billiger (-1,0%). Die Preise für Brennholz, Holzpellets oder andere feste Brennstoffe (-4,1%) sowie für Heizöl (-0,5%) sinken ebenfalls. Die Preise für Erdgas (-0,0%) und Strom (0,0%) bleiben auf dem Niveau des Vormonats.

**Wohnungsmieten – moderate Veränderungen im Vergleich zum Gesamtindex**

Die Preisentwicklung bei Wohnungsmieten ohne Nebenkosten verläuft ähnlich wie der Gesamtindex. Gegenüber dem Vorjahresmonat erhöhen sich die Wohnungsmieten im Juni 2025 um 1,9%.

Die Presseinformation zum Berichtsmonat Juni 2025 enthält vorläufige Ergebnisse.

Regionalisierte Zahlen stehen nicht zur Verfügung.

Ausführliche Ergebnisse enthält der Statistische Bericht „Verbraucherpreisindex für Bayern. Monatliche Indexwerte von Januar 2020 bis Juni 2025 mit Gliederung nach Haupt- und Sondergruppen“, kostenlos abrufbar unter: [www.statistik.bayern.de/statistik/preise\\_verdienste/preise](http://www.statistik.bayern.de/statistik/preise_verdienste/preise)

# BAYERISCHER ZAHLENSPIEGEL

Einheit	Vorjahresmonat	2024		2025					
		November	Dezember	Januar	Februar	März	April	Mai	Juni

## Preise

### Verbraucherpreisindex (2020 = 100)

Gesamtindex	%	120,0	120,6	121,2	120,8	121,3	121,7	122,2	122,3	122,2
Nahrungsmittel und alkoholfreie Getränke	%	131,0	133,7	134,6	133,5	135,4	135,8	135,6	135,9	134,6
Alkoholische Getränke und Tabakwaren	%	121,3	124,2	124,7	124,6	124,2	124,2	124,7	126,3	126,2
Bekleidung und Schuhe	%	111,1	114,2	114,0	105,5	106,9	111,6	113,0	112,3	109,4
Wohnung, Wasser, Strom, Gas und andere Brennstoffe	%	117,5	117,9	117,9	117,9	118,0	117,9	118,2	118,3	118,3
Möbel, Leuchten, Geräte u. a. Haushaltszubehör	%	119,8	119,5	120,1	118,7	118,8	119,1	119,6	119,3	119,9
Gesundheit	%	107,7	108,2	108,3	110,0	110,1	110,4	109,9	109,9	110,5
Verkehr	%	125,7	124,4	126,2	127,1	127,6	127,2	128,7	127,7	127,7
Post und Telekommunikation	%	99,0	98,3	98,3	98,9	98,6	98,4	98,2	98,0	97,9
Freizeit, Unterhaltung und Kultur	%	116,4	115,2	117,1	114,1	114,9	115,6	116,2	116,8	117,6
Bildungswesen	%	126,9	133,6	133,6	137,4	137,4	138,3	138,5	138,6	138,6
Gaststätten- und Beherbergungsdienstleistungen	%	127,3	126,5	126,8	127,5	127,5	127,9	128,8	130,4	131,5
Andere Waren und Dienstleistungen	%	119,4	122,4	122,7	124,2	125,2	126,0	126,5	126,8	127,1
Dienstleistungen ohne Nettokaltmiete	%	118,6	119,1	120,2	120,4	121,1	121,9	123,1	123,2	123,9
Nettokaltmiete	%	109,8	110,6	110,7	110,8	110,9	111,0	111,6	111,8	111,9

### Preisindex für Bauwerke<sup>1</sup> (2021 = 100)

Wohngebäude insgesamt (reine Baukosten)	%	127,2	128,9	.	.	130,1	.	.	...	.
davon Rohbauarbeiten	%	121,1	122,5	.	.	123,4	.	.	...	.
Ausbauarbeiten	%	126,0	134,0	.	.	135,4	.	.	...	.
Schönheitsreparaturen in einer Wohnung	%	125,2	127,4	.	.	128,2	.	.	...	.
Bürogebäude	%	128,8	130,9	.	.	132,3	.	.	...	.
Gewerbliche Betriebsgebäude	%	128,5	130,5	.	.	131,9	.	.	...	.
Straßenbau	%	127,7	130,3	.	.	131,3	.	.	...	.

## Nachrichtlich: Ergebnisse für Deutschland

### Verbraucherpreisindex (2020 = 100)

Gesamtindex	%	119,4	119,9	120,5	120,3	120,8	121,2	121,7	121,8	121,8
Nahrungsmittel und alkoholfreie Getränke	%	132,3	134,4	134,6	134,2	135,7	136,2	136,5	136,5	135,9
Alkoholische Getränke und Tabakwaren	%	121,9	124,4	124,7	124,6	124,4	124,4	125,2	126,5	126,7
Bekleidung und Schuhe	%	110,3	112,7	112,2	106,6	106,9	110,9	112,2	111,8	110,0
Wohnung, Wasser, Strom, Gas und andere Brennstoffe	%	116,0	116,3	116,4	116,7	116,9	117,0	117,2	117,3	117,4
Möbel, Leuchten, Geräte u. a. Haushaltszubehör	%	118,1	117,7	118,2	117,6	117,6	118,1	118,2	117,9	118,2
Gesundheitspflege	%	107,8	108,3	108,5	110,1	110,3	110,6	110,6	110,7	110,9
Verkehr	%	124,9	123,8	125,6	126,2	126,7	126,2	127,5	126,5	126,9
Post und Telekommunikation	%	99,2	98,4	98,3	99,0	98,7	98,5	98,3	98,1	98,0
Freizeit, Unterhaltung und Kultur	%	116,5	115,2	117,1	114,2	115,1	115,9	116,6	117,0	117,7
Bildungswesen	%	113,7	116,2	116,2	118,1	118,5	118,7	119,0	119,0	119,0
Gaststätten- und Beherbergungsdienstleistungen	%	127,7	128,1	128,3	128,8	129,4	129,9	130,6	132,2	132,2
Andere Waren und Dienstleistungen	%	120,0	122,7	122,8	124,1	124,7	125,5	126,0	126,4	126,9

noch: Nachrichtlich: Ergebnisse für Deutschland

<sup>1</sup> Einschließlich Mehrwertsteuer.

**Hinweis Verbraucherpreisindex Dezember 2024:** Aufgrund des Umstiegs auf den Erhebungskatalog 2025 mit erheblichen klassifikationsbedingten Strukturveränderungen sind die Werte für Dezember 2024 vor allem im Hinblick auf den Vormonatsvergleich teilweise in der Qualität beeinflusst.

noch: Preise	Einheit	Vorjahresmonat	2024		2025					
			November	Dezember	Januar	Februar	März	April	Mai	Juni
<b>Außenhandels-, Erzeuger- und Großhandelspreise in Deutschland</b>										
Index der Einfuhrpreise <sup>1</sup> (2015 ≙ 100)	%	112,7	113,5	113,9	115,2	115,5	114,3	112,3	111,5	...
Ausfuhrpreise <sup>2</sup> (2015 ≙ 100)	%	114,4	115,2	115,5	116,3	116,7	116,2	115,6	115,6	...
Index der Erzeugerpreise gew. Produkte <sup>2</sup> (Inlandsabsatz); (2015 ≙ 100)	%	127,7	128,4	128,3	128,2	128,0	127,1	126,3	126,0	126,1
Vorleistungsgüterproduzenten	%	117,1	116,1	116,0	116,0	116,5	116,8	117,0	116,8	116,6
Investitionsgüterproduzenten	%	115,9	116,2	116,2	117,1	117,4	117,5	117,8	117,9	117,9
Konsumgüterproduzenten zusammen	%	125,2	126,1	126,3	126,9	127,0	127,4	128,4	129,0	129,4
Gebrauchsgüterproduzenten	%	117,8	118,2	118,3	118,8	119,0	119,2	119,4	119,6	119,8
Verbrauchsgüterproduzenten	%	126,4	127,3	127,6	128,2	128,3	128,7	129,9	130,5	131,0
Energie	%	152,8	156,1	155,5	154,1	152,5	148,2	143,9	142,6	143,0
Erzeugung landwirtschaftlicher Produkte <sup>2</sup> (2015 ≙ 100)	%	144,0	140,4p	142,1p	141,5p	143,7p	143,4p	146,7p	147,4p	...
Pflanzliche Erzeugung	%	151,4	131,9p	133,4p	136,7p	141,5p	138,0p	138,5p	135,0p	...
Tierische Erzeugung	%	139,3	145,9	147,7	144,6p	145,0p	146,9p	152,1p	155,5p	...
Großhandelsverkaufspreise <sup>2</sup> (2021 ≙ 100)	%	116,7	116,2	116,3	117,4	118,1	117,9	117,8	117,5	117,7
darunter Großhandel mit										
Nahrungs- und Genussmitteln, Getränken, Tabakwaren ...	%	126,2	126,4	126,7	128,0	129,1	129,6	130,2	130,9	131,5
festen Brennstoffen, Mineralölerzeugnissen	%	122,9	118,2	118,5	124,1	126,2	122,4	118,5	115,6	115,6
Einzelhandel und Kraftfahrzeughandel zusammen (2015 ≙ 100)	%	121,5	123,0	123,3	122,8	123,1	123,7	123,9	124,0	123,8
darunter Einzelhandel mit Waren verschiedener Art	%	127,6	129,3	129,6	128,9	129,9	130,5	130,7	131,1	130,7
Einzelhandel mit Nahrungs- und Genussmitteln, Getränken und Tabakwaren	%	128,7	130,5	130,9	130,2	131,2	131,8	132,0	132,4	132,0
Kraftfahrzeughandel	%	124,1	126,9	127,2	127,5	127,3	127,9	128,3	128,5	128,6

### Gewerbeanzeigen<sup>3</sup>

Gewerbeanmeldungen	1 000	9,2	9,4	8,9	11,9	11,0	11,4	10,5	10,2	9,8
Gewerbeabmeldungen	1 000	7,1	9,1	13,0	11,1	8,4	8,4	7,5	7,3	7,0

### Produzierendes Gewerbe

#### Verarbeitendes Gewerbe, Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden<sup>4</sup>

Betriebe mit 50 oder mehr Beschäftigten	Anzahl	3 972	3 949	3 949	3 831	3 881	3 941	3 938	3 938	...
Beschäftigte	1 000	1 194	1 195	1 190	1 179	1 177	1 178	1 176	1 174	...
davon Vorleistungsgüterproduzenten	1 000	400	397	394	386	386	387	386	384	...
Investitionsgüterproduzenten	1 000	592	594	593	592	589	588	587	587	...
Gebrauchsgüterproduzenten	1 000	32	31	31	31	31	31	31	30	...
Verbrauchsgüterproduzenten	1 000	169	171	170	169	170	170	170	170	...
Energie	1 000	2	2	2	2	2	2	2	2	...
Geleistete Arbeitsstunden	1 000	130 635	146 434	118 658	138 877	144 323	147 348	142 089	140 306	...
Bruttoentgelte	Mill. Euro	6 527	7 698	6 098	6 250	6 006	5 936	6 168	6 299	...
Umsatz (ohne Mehrwertsteuer)	Mill. Euro	36 557	39 669	35 542	33 298	37 733	40 382	37 956	39 072	...
davon Vorleistungsgüterproduzenten	Mill. Euro	8 532	8 836	7 298	8 097	8 210	8 836	8 568	8 513	...
Investitionsgüterproduzenten	Mill. Euro	22 565	25 321	23 041	19 634	23 926	25 700	23 434	24 905	...
Gebrauchsgüterproduzenten	Mill. Euro	.	.	.	.	.	.	.	.	...
Verbrauchsgüterproduzenten	Mill. Euro	4 149	4 251	4 042	4 406	4 190	4 498	4 565	4 321	...
Energie	Mill. Euro	.	.	.	.	.	.	.	.	...
darunter Auslandsumsatz	Mill. Euro	22 104	23 085	21 196	19 406	23 155	24 777	22 729	24 118	...

#### Index der Produktion für das Verarbeitende Gewerbe, Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden (preisbereinigt) (2015 ≙ 100)<sup>4</sup>

Verarbeitendes Gewerbe, Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	%	88,3	97,1	83,6	84,3	92,9	98,3	93,7	92,7	...
Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	%	88,3	90,4	59,6	52,3	59,8	77,5	87,5	87,5	...
Verarbeitendes Gewerbe	%	88,3	97,2	83,8	84,4	93,0	98,4	93,7	92,7	...
Vorleistungsgüterproduzenten	%	83,8	86,7	67,4	77,7	82,6	88,8	85,5	84,2	...
Investitionsgüterproduzenten	%	90,2	104,4	93,7	84,8	100,9	104,4	97,3	96,6	...
Gebrauchsgüterproduzenten	%	.	.	.	.	.	.	.	.	...
Verbrauchsgüterproduzenten	%	96,2	99,9	91,6	99,8	92,8	103,1	103,4	102,4	...
Energie	%	.	.	.	.	.	.	.	.	...

1 Ohne Zölle, Abschöpfungen, Währungsausgleichsbeträge und Einfuhrumsatzsteuer.

2 Ohne Mehrwertsteuer.

3 Ohne Reisegewerbe.

4 Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ 2008).

ZAHLENSPIEGEL

noch: Produzierendes Gewerbe	Einheit	Vorjahresmonat	2024		2025					
			November	Dezember	Januar	Februar	März	April	Mai	Juni

**Index des Auftragseingangs im Verarbeitenden Gewerbe (preisbereinigt) (2015 = 100)<sup>1</sup>**

Verarbeitendes Gewerbe <sup>2</sup> insgesamt	%	80,7	89,7	87,3	84,2	89,1	94,7	91,7	90,3	...
Inland	%	77,8	89,8	77,7	78,7	87,5	91,0	95,6	79,6	...
Ausland	%	82,4	89,6	93,7	87,5	90,1	96,9	89,4	96,8	...
Vorleistungsgüterproduzenten	%	72,7	85,6	70,9	86,7	77,9	88,3	76,4	75,6	...
Investitionsgüterproduzenten	%	83,2	90,8	94,8	81,2	92,4	96,4	97,4	96,5	...
Gebrauchsgüterproduzenten	%	75,7	77,3	76,1	86,8	83,3	92,4	93,8	84,3	...
Verbrauchsgüterproduzenten	%	112,5	118,0	95,0	127,9	137,1	128,5	124,4	109,4	...

**Baugewerbe**

**Bauhauptgewerbe/Vorbereitende Baustellenarbeiten, Hoch- und Tiefbau<sup>3</sup>**

Tätige Personen (einschließlich tätiger Inhaber) im Bauhauptgewerbe	1 000	108	108	106	103	104	106	108	107	...
Geleistete Arbeitsstunden	1 000	9 846	10 749	7 184	5 434	6 988	9 574	10 811	10 360	...
davon Wohnungsbau	1 000	2 980	3 122	2 185	1 734	2 176	2 734	3 044	2 984	...
gewerblicher und industrieller Bau	1 000	3 399	3 783	2 582	2 275	2 882	3 747	3 924	3 769	...
öffentlicher und Verkehrsbau	1 000	3 467	3 844	2 417	1 426	1 930	3 093	3 843	3 606	...
Entgelte	Mill. Euro	433,8	550,2	424,0	364,1	345,3	389,8	466,4	453,6	...
Baugewerblicher Umsatz (ohne Umsatzsteuer)	Mill. Euro	1 868,7	2 299,8	2 234,7	1 052,5	1 306,5	1 569,5	1 844,3	1 963,8	...
davon Wohnungsbau	Mill. Euro	470,5	521,3	557,9	246,4	310,4	405,0	449,0	447,6	...
gewerblicher und industrieller Bau	Mill. Euro	768,3	955,6	939,8	514,9	691,2	723,4	816,7	882,1	...
öffentlicher und Verkehrsbau	Mill. Euro	629,8	823,0	737,0	291,2	304,8	441,0	578,6	634,2	...

Messzahlen (2021 = 100)

Index des Auftragseingangs im Bauhauptgewerbe insg.	Messzahl	107,9	94,7	101,3	96,0	98,2	167,4	106,4	121,6	...
davon Wohnungsbau	Messzahl	81,8	72,0	84,1	69,0	76,4	94,6	85,5	84,4	...
gewerblicher und industrieller Bau	Messzahl	122,5	132,4	114,7	119,3	114,7	250,5	112,8	154,0	...
öffentlicher und Verkehrsbau	Messzahl	117,0	74,6	103,1	96,3	100,9	145,3	119,3	121,6	...
darunter Straßenbau	Messzahl	133,1	91,0	68,7	71,2	120,8	151,3	137,1	112,0	...

**Ausbaugewerbe/Bauinstallation u. sonst. Ausbaugewerbe<sup>4</sup>**

Tätige Personen (einschließlich tätiger Inhaber) im Ausbaugewerbe	1 000	88	.	88	.	.	87	.	.	...
Geleistete Arbeitsstunden	1 000	24 433	.	24 591	.	.	24 141	.	.	...
Entgelte	Mill. Euro	881,7	.	1 015,9	.	.	903,9	.	.	...
Ausbaugewerblicher Umsatz (ohne Umsatzsteuer)	Mill. Euro	2 885,9	.	4 810,2	.	.	2 857,4	.	.	...

**Energie- und Wasserversorgung**

Betriebe	Anzahl	395	391	391	403	407	407	407	405	405
Beschäftigte	Anzahl	38 893	40 728	40 631	40 404	40 517	40 631	40 769	40 648	40 650
Geleistete Arbeitsstunden	1 000	4 598	4 990	4 195	4 917	4 853	4 885	4 837	4 734	4 286
Bruttolohn- und -gehaltssumme	Mill. Euro	207	351	205	200	199	213	255	218	216
Bruttostromerzeugung der Kraftwerke der allg. Versorgung...	Mill. kWh	1 960,8	2 428,7	2 282,0	2 267,5	2 216,2	1 666,2	1 241,4	1 226,7	...
Nettostromerzeugung der Kraftwerke der allg. Versorgung...	Mill. kWh	1 893,5	2 229,9	2 192,5	2 177,6	2 129,0	1 590,0	1 180,7	1 169,4	...
darunter in Kraft-Wärme-Kopplung	Mill. kWh	320,2	677,3	785,0	833,7	727,0	529,9	331,7	252,3	...
Nettowärmeerzeugung der Kraftwerke der allg. Versorgung ...	Mill. kWh	632,8	1 324,9	1 511,5	1 609,3	1 388,4	1 182,4	758,0	625,5	...

**Handwerk (Messzahlen)<sup>5</sup>**

Beschäftigte (Index) <sup>6</sup> (30.09.2020 = 100)	Messzahl	95,4	.	94,5	.	.	94,1p	.	.	...
Umsatz <sup>7</sup> (VjD 2020 = 100) (ohne Umsatzsteuer)	Messzahl	97,9	.	131,4	.	.	97,3p	.	.	...

**Bautätigkeit und Wohnungswesen**

**Baugenehmigungen<sup>8</sup>**

Wohngebäude <sup>9</sup> (nur Neu- und Wiederaufbau)	Anzahl	1 218	1 053	1 223	1 099	1 318	1 316	1 348	1 254	1 251
darunter mit 1 oder 2 Wohnungen	Anzahl	870	845	940	944	1 116	1 075	1 150	1 073	1 051
Umbauter Raum	1 000 m <sup>3</sup>	2 440	1 907	2 415	1 702	2 107	2 143	1 927	1 828	2 007
Veranschlagte Baukosten	Mill. Euro	1 303	1 070	1 322	881	1 133	1 119	1 056	974	1 060
Wohnfläche	1 000 m <sup>2</sup>	437	321	413	299	360	374	339	312	345
Nichtwohngebäude (nur Neu- und Wiederaufbau)	Anzahl	543	486	415	403	497	449	505	497	491
Umbauter Raum	1 000 m <sup>3</sup>	3 748	3 737	3 408	3 667	4 829	3 722	3 531	2 221	4 793
Veranschlagte Baukosten	Mill. Euro	924	819	846	672	992	989	1 271	725	1 212
Nutzfläche	1 000 m <sup>2</sup>	525	503	447	453	613	469	469	334	618
Wohnungen insgesamt (alle Baumaßnahmen)	Anzahl	5 823	4 514	6 173	4 186	4 864	4 616	3 862	4 002	4 429
Wohnräume <sup>10</sup> insgesamt (alle Baumaßnahmen)	Anzahl	18 406	14 339	18 585	13 491	15 727	16 312	14 916	13 872	15 017

1 Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ 2008). Volumenindex.

2 Nur auftragsingangsmeldepflichtige Wirtschaftsklassen.

3 Bau von Gebäuden, Tiefbau, Abbrucharbeiten und vorbereitende Baustellenarbeiten u. a.; Betriebe von rechtlichen Einheiten mit 20 oder mehr tätigen Personen.

4 Bauinstallation und sonstiger Ausbau. Ab Berichtsjahr 2021: Betriebe von rechtlichen Einheiten mit 20 oder mehr Personen

(Von Berichtsjahr 2018 bis einschließlich Berichtsjahr 2020: Betriebe von rechtlichen Einheiten mit 23 oder mehr tätigen Personen). Vierteljahresergebnisse (März=1, Juni=2, September=3, Dezember=4).

5 Zulassungspflichtiges Handwerk laut Anlage A der Handwerksordnung.

6 Am Ende des Kalendervierteljahres.

7 Vierteljahresergebnisse (März=1, Juni=2, September=3, Dezember=4).

8 Die Monatsergebnisse sind vorläufig, da diese keine Tekturen (nachträgliche Baugenehmigungsänderungen) enthalten.

9 Einschließlich Wohnheime.

10 Wohnräume mit jeweils mindestens 6 m<sup>2</sup> Wohnfläche sowie abgeschlossene Küchen.

	Einheit	Vorjahresmonat	2024		2025					
			November	Dezember	Januar	Februar	März	April	Mai	Juni
<b>Handel und Gastgewerbe</b>										
<b>Außenhandel</b>										
<b>Einfuhr insgesamt (Generalhandel)<sup>1,2</sup></b> .....	Mill. Euro	<b>18 300,6</b>	19 261,7	16 727,2	18 038,4	17 863,0	19 497,0	18 804,6	<b>19 003,8</b>	...
darunter Güter der Ernährungswirtschaft .....	Mill. Euro	<b>1 110,4</b>	1 129,7	1 192,8	1 208,0	1 209,4	1 268,8	1 246,1	<b>1 256,3</b>	...
Güter der gewerblichen Wirtschaft .....	Mill. Euro	<b>15 651,5</b>	16 409,7	14 197,4	16 160,4	15 902,6	17 533,9	16 532,1	<b>16 767,4</b>	...
davon Rohstoffe .....	Mill. Euro	<b>907,5</b>	730,0	879,2	636,8	588,8	522,0	548,7	<b>613,7</b>	...
Halbwaren .....	Mill. Euro	<b>496,3</b>	540,4	493,2	570,7	687,5	694,3	584,2	<b>607,8</b>	...
Fertigwaren .....	Mill. Euro	<b>14 247,7</b>	15 139,4	12 824,9	14 952,8	14 626,2	16 317,6	15 399,2	<b>15 545,9</b>	...
davon Vorerzeugnisse .....	Mill. Euro	<b>1 023,2</b>	975,6	792,8	1 095,5	1 060,3	1 167,8	1 168,0	<b>1 134,9</b>	...
Enderzeugnisse .....	Mill. Euro	<b>13 224,5</b>	14 163,8	12 032,2	13 857,3	13 565,9	15 149,9	14 231,1	<b>14 411,0</b>	...
darunter aus <sup>3</sup>										
Europa .....	Mill. Euro	<b>11 286,1</b>	12 012,6	10 147,1	11 120,1	11 694,0	12 545,5	12 166,5	<b>12 392,9</b>	...
darunter aus EU-Ländern <sup>4</sup> insgesamt .....	Mill. Euro	<b>9 828,7</b>	10 427,0	8 784,1	9 459,7	10 162,0	10 887,7	10 528,4	<b>10 764,1</b>	...
darunter aus Belgien .....	Mill. Euro	<b>341,2</b>	318,2	277,7	305,6	323,9	334,4	319,2	<b>325,0</b>	...
Bulgarien .....	Mill. Euro	<b>106,6</b>	106,4	89,6	92,3	101,8	106,0	92,4	<b>106,0</b>	...
Dänemark .....	Mill. Euro	<b>71,6</b>	79,3	74,0	79,4	79,3	82,6	84,1	<b>84,0</b>	...
Finnland .....	Mill. Euro	<b>59,2</b>	63,3	47,5	55,9	59,4	58,8	68,8	<b>64,9</b>	...
Frankreich .....	Mill. Euro	<b>608,1</b>	623,7	601,5	579,8	596,2	655,6	635,2	<b>697,2</b>	...
Griechenland .....	Mill. Euro	<b>62,2</b>	58,2	51,3	53,5	68,5	73,7	60,4	<b>64,6</b>	...
Irland .....	Mill. Euro	<b>227,3</b>	246,2	222,3	245,6	232,4	344,4	186,4	<b>300,6</b>	...
Italien .....	Mill. Euro	<b>1 139,5</b>	1 093,2	1 030,2	1 050,3	1 115,3	1 164,1	1 182,9	<b>1 182,4</b>	...
Luxemburg .....	Mill. Euro	<b>18,8</b>	23,8	18,5	18,0	27,3	44,3	37,2	<b>24,8</b>	...
Niederlande .....	Mill. Euro	<b>773,7</b>	796,4	719,1	717,4	725,2	792,8	789,2	<b>817,0</b>	...
Österreich .....	Mill. Euro	<b>1 439,8</b>	1 458,0	1 221,2	1 417,6	1 519,4	1 593,0	1 584,7	<b>1 645,4</b>	...
Polen .....	Mill. Euro	<b>1 078,9</b>	1 142,3	927,6	1 007,1	1 116,4	1 223,9	1 166,7	<b>1 189,2</b>	...
Portugal .....	Mill. Euro	<b>142,4</b>	136,9	108,3	146,8	150,9	168,2	158,1	<b>156,0</b>	...
Rumänien .....	Mill. Euro	<b>338,0</b>	392,2	290,5	354,3	404,5	408,5	403,1	<b>413,5</b>	...
Schweden .....	Mill. Euro	<b>137,0</b>	142,9	129,4	139,5	150,7	156,8	150,2	<b>153,8</b>	...
Slowakei .....	Mill. Euro	<b>426,0</b>	479,2	396,1	444,3	468,2	465,8	460,9	<b>463,9</b>	...
Slowenien .....	Mill. Euro	<b>125,7</b>	137,9	108,1	129,2	132,3	138,9	130,6	<b>127,5</b>	...
Spanien .....	Mill. Euro	<b>432,0</b>	498,5	370,6	437,5	477,5	494,9	454,7	<b>471,6</b>	...
Tschechien .....	Mill. Euro	<b>1 289,9</b>	1 538,4	1 126,0	1 194,3	1 276,4	1 371,9	1 376,9	<b>1 307,6</b>	...
Ungarn .....	Mill. Euro	<b>874,5</b>	942,5	805,5	858,5	1 016,0	1 068,5	1 028,1	<b>1 011,0</b>	...
Vereinigtes Königreich .....	Mill. Euro	<b>356,7</b>	437,6	348,4	341,1	351,1	390,3	376,1	<b>387,6</b>	...
Russische Föderation .....	Mill. Euro	<b>8,9</b>	7,2	23,3	6,5	5,4	7,9	8,8	<b>7,5</b>	...
Afrika .....	Mill. Euro	<b>562,3</b>	300,2	465,0	489,1	366,2	455,3	396,7	<b>574,2</b>	...
darunter aus Südafrika .....	Mill. Euro	<b>152,6</b>	29,7	50,7	86,8	41,8	89,8	92,6	<b>156,6</b>	...
Amerika .....	Mill. Euro	<b>1 251,9</b>	1 300,1	1 165,0	1 217,6	1 025,1	1 314,5	1 227,5	<b>1 068,5</b>	...
darunter aus den USA .....	Mill. Euro	<b>976,2</b>	1 031,2	874,3	912,4	792,0	1 057,9	951,6	<b>824,2</b>	...
Asien .....	Mill. Euro	<b>5 166,0</b>	5 604,0	4 917,2	5 171,7	4 737,3	5 140,9	4 965,0	<b>4 919,2</b>	...
darunter aus der Volksrepublik China .....	Mill. Euro	<b>2 548,0</b>	2 944,1	2 499,6	2 763,7	2 429,8	2 693,6	2 510,3	<b>2 478,0</b>	...
Japan .....	Mill. Euro	<b>270,0</b>	312,7	263,8	277,4	279,4	308,2	282,8	<b>274,3</b>	...
Australien, Ozeanien und übrige Gebiete .....	Mill. Euro	<b>34,3</b>	44,8	32,9	39,9	40,3	40,8	48,9	<b>49,0</b>	...
<b>Ausfuhr insgesamt (Spezialhandel)<sup>1,2</sup></b> .....	Mill. Euro	<b>18 089,1</b>	18 732,6	16 578,0	17 404,8	19 077,0	20 116,5	18 966,9	<b>20 055,3</b>	...
darunter Güter der Ernährungswirtschaft .....	Mill. Euro	<b>1 033,0</b>	980,0	1 041,4	1 079,1	1 031,0	1 111,0	1 102,3	<b>1 099,4</b>	...
Güter der gewerblichen Wirtschaft .....	Mill. Euro	<b>15 988,7</b>	16 902,7	14 954,3	15 559,4	17 306,5	18 247,2	17 089,7	<b>18 180,6</b>	...
davon Rohstoffe .....	Mill. Euro	<b>119,4</b>	120,3	109,7	105,6	125,4	115,9	131,8	<b>125,4</b>	...
Halbwaren .....	Mill. Euro	<b>767,3</b>	756,1	627,5	688,3	774,4	713,7	685,6	<b>693,6</b>	...
Fertigwaren .....	Mill. Euro	<b>15 102,0</b>	16 026,3	14 217,1	14 765,4	16 406,8	17 417,6	16 272,2	<b>17 361,5</b>	...
davon Vorerzeugnisse .....	Mill. Euro	<b>1 205,5</b>	1 021,8	975,8	1 180,3	1 155,7	1 216,4	1 185,9	<b>1 160,4</b>	...
Enderzeugnisse .....	Mill. Euro	<b>13 896,4</b>	15 004,5	13 241,3	13 585,1	15 251,1	16 201,2	15 086,3	<b>16 201,1</b>	...
davon nach										
Europa .....	Mill. Euro	<b>12 007,6</b>	12 130,2	10 390,5	11 505,5	12 294,0	13 267,7	12 687,2	<b>12 567,1</b>	...
darunter in EU-Länder <sup>4</sup> insgesamt .....	Mill. Euro	<b>9 765,5</b>	9 802,4	8 550,5	9 274,7	9 775,3	10 629,2	10 196,9	<b>10 012,5</b>	...
darunter nach Belgien .....	Mill. Euro	<b>575,4</b>	602,1	474,8	554,1	581,9	645,9	621,7	<b>596,5</b>	...
Bulgarien .....	Mill. Euro	<b>70,4</b>	81,0	72,1	67,0	67,4	75,6	66,3	<b>68,6</b>	...
Dänemark .....	Mill. Euro	<b>164,6</b>	198,0	162,9	165,3	194,6	223,5	194,7	<b>196,0</b>	...
Finnland .....	Mill. Euro	<b>114,7</b>	108,9	98,6	111,0	111,5	157,1	135,8	<b>124,0</b>	...
Frankreich .....	Mill. Euro	<b>1 159,1</b>	1 188,3	1 138,9	1 107,5	1 165,4	1 291,7	1 279,6	<b>1 160,0</b>	...
Griechenland .....	Mill. Euro	<b>88,8</b>	87,2	79,1	84,6	80,6	95,1	91,2	<b>91,6</b>	...

1 Vorläufige Ergebnisse.

2 Nachweis einschließlich „nicht aufgliederbares Intrahandelsergebnis“.

3 Ohne Schiffs- und Luftfahrzeugbedarf, Polargebiete und nicht ermittelte Länder und Gebiete.

4 Januar 2020: EU 28. Ab Februar 2020 EU 27 (ohne Vereinigtes Königreich).

ZAHLENSPIEGEL

noch: Handel und Gastgewerbe	Einheit	Vorjahresmonat	2024		2025					
			November	Dezember	Januar	Februar	März	April	Mai	Juni
Irland .....	Mill. Euro	104,4	114,2	80,6	101,4	74,6	105,2	106,2	94,0	...
Italien .....	Mill. Euro	1 209,0	1 182,3	1 018,5	1 182,0	1 217,2	1 279,0	1 205,0	1 263,9	...
Luxemburg .....	Mill. Euro	46,4	55,0	49,1	46,2	50,7	59,7	61,3	58,5	...
Niederlande .....	Mill. Euro	752,7	769,2	673,8	734,8	773,8	855,4	806,3	759,9	...
Österreich .....	Mill. Euro	1 474,9	1 471,7	1 290,5	1 391,2	1 491,8	1 510,8	1 497,3	1 456,6	...
Polen .....	Mill. Euro	979,2	1 030,6	876,5	958,3	1 021,9	1 139,3	1 052,8	1 003,4	...
Portugal .....	Mill. Euro	129,0	131,6	114,2	134,8	142,9	157,4	158,5	163,4	...
Rumänien .....	Mill. Euro	292,2	284,4	235,9	270,2	293,2	298,0	291,5	274,5	...
Schweden .....	Mill. Euro	271,5	280,6	228,3	247,4	297,6	312,7	335,9	311,3	...
Slowakei .....	Mill. Euro	239,8	236,7	220,3	234,9	251,4	265,2	252,5	234,7	...
Slowenien .....	Mill. Euro	98,7	89,5	71,2	86,7	94,8	100,8	90,2	79,1	...
Spanien .....	Mill. Euro	614,2	589,3	553,3	604,8	638,1	692,8	667,0	797,1	...
Tschechien .....	Mill. Euro	665,2	624,7	527,4	622,2	597,4	682,9	635,3	613,0	...
Ungarn .....	Mill. Euro	489,5	468,1	381,0	389,1	404,3	447,9	436,0	449,1	...
Vereinigtes Königreich .....	Mill. Euro	916,7	901,0	666,1	981,6	1 008,7	1 117,1	1 019,7	1 083,8	...
Russische Föderation .....	Mill. Euro	49,6	61,5	32,5	49,4	61,1	52,0	53,7	48,7	...
Afrika .....	Mill. Euro	240,5	301,7	295,9	242,4	300,9	277,9	278,1	278,6	...
darunter nach Südafrika .....	Mill. Euro	70,4	75,1	75,7	77,4	71,8	70,3	77,4	87,0	...
Amerika .....	Mill. Euro	2 522,8	3 190,1	2 985,8	2 846,9	3 264,9	3 271,3	2 926,9	3 080,7	...
darunter in die USA .....	Mill. Euro	1 904,3	2 561,2	2 373,7	2 229,8	2 615,0	2 550,2	2 241,7	2 365,5	...
Asien .....	Mill. Euro	3 131,3	2 943,3	2 751,8	2 661,1	3 079,8	3 138,7	2 910,2	3 923,0	...
darunter in die Volksrepublik China .....	Mill. Euro	1 324,3	1 130,5	982,0	879,7	1 054,7	1 100,3	1 119,4	1 175,4	...
nach Japan .....	Mill. Euro	216,2	220,4	223,0	246,1	422,7	264,3	209,3	1 121,5	...
Australien, Ozeanien und übrige Gebiete .....	Mill. Euro	186,9	167,3	153,9	148,9	137,3	160,9	164,4	205,9	...
<b>Großhandel (2015 ± 100)<sup>1</sup></b>										
Index der Großhandelsumsätze nominal .....	Messzahl	158,5	166,7	163,7	158,7	154,1	171,3	169,5	166,7	...
Index der Großhandelsumsätze real .....	Messzahl	126,2	135,4	135,4	129,1	122,2	137,1	135,4	133,7	...
Index der Beschäftigten im Großhandel .....	Messzahl	104,6	104,4	103,8	102,8	103,1	103,3	103,1	103,0	...
<b>Einzelhandel (2015 ± 100)<sup>2</sup></b>										
Index der Einzelhandelsumsätze nominal .....	Messzahl	149,2	188,5	195,0	156,0	149,1	168,6	168,6	169,4	...
Einzelhandel mit Waren verschiedener Art <sup>3</sup> .....	Messzahl	142,9	151,1	161,9	137,9	133,8	146,2	152,1	153,8	...
Facheinzelhandel mit Nahrungsmitteln, Getränken und Tabakwaren <sup>3</sup> .....	Messzahl	138,0	139,4	153,8	128,0	126,5	140,0	146,9	147,9	...
Apotheken; Facheinzelhandel mit medizinischen, orthopädischen und kosmetischen Artikeln <sup>3</sup> .....	Messzahl	159,3	171,9	178,8	167,0	162,2	170,5	173,1	175,2	...
Sonstiger Facheinzelhandel <sup>3</sup> .....	Messzahl	140,6	148,8	155,7	131,1	126,7	144,3	148,0	150,2	...
Einzelhandel (nicht in Verkaufsräumen) .....	Messzahl	209,5	367,4	369,8	277,6	256,8	289,7	275,8	274,2	...
Index der Einzelhandelsumsätze real .....	Messzahl	122,3	156,3	161,0	129,0	122,7	138,1	137,6	138,0	...
Index der Beschäftigten im Einzelhandel .....	Messzahl	105,5	107,1	106,7	105,7	105,8	105,9	106,1	105,8	...
<b>Kfz-Handel (2015 ± 100)<sup>4</sup></b>										
Index der Umsätze im Kfz-Handel nominal .....	Messzahl	148,0	163,8	132,4	133,8	144,7	159,6	154,2	150,5	...
Index der Umsätze im Kfz-Handel real .....	Messzahl	112,4	122,2	98,3	99,5	107,5	118,2	114,0	111,0	...
Index der Beschäftigten im Kfz-Handel .....	Messzahl	107,4	110,3	109,6	109,1	109,0	109,1	109,2	108,9	...
<b>Gastgewerbe (2015 ± 100)</b>										
Index der Gastgewerbeumsätze nominal .....	Messzahl	142,9	123,3	131,5	111,0	108,8	122,3	135,3	147,5	...
Hotels, Gasthöfe, Pensionen und Hotels garnis .....	Messzahl	153,8	129,7	134,9	114,7	112,0	123,4	148,0	163,0	...
Sonstiges Beherbergungsgewerbe .....	Messzahl	252,0	179,1	183,0	171,1	167,5	204,8	209,6	214,6	...
Restaurants, Cafés, Eisdielen und Imbisshallen .....	Messzahl	141,9	120,5	134,2	109,3	106,7	122,5	128,6	142,4	...
Sonstiges Gaststättengewerbe .....	Messzahl	139,3	118,1	132,1	106,7	104,4	120,0	126,7	140,2	...
Kantinen und Caterer .....	Messzahl	131,2	148,7	137,8	131,2	135,1	147,9	146,9	143,1	...
Index der Gastgewerbeumsätze real .....	Messzahl	104,0	88,9	94,8	80,1	78,0	87,5	96,7	102,1	...
Index der Beschäftigten im Gastgewerbe .....	Messzahl	108,1	103,8	103,6	100,9	100,4	102,4	104,4	106,9	...
<b>Tourismus<sup>5</sup></b>										
Gästeankünfte .....	1 000	3 917	2 703	2 761	2 271	2 359	2 620	3 203	3 796	4 026
darunter Auslands Gäste .....	1 000	948	584	733	513	574	544	729	837	887
Gästeübernachtungen .....	1 000	9 690	6 429	6 724	5 840	5 909	6 382	8 161	9 337	10 231
darunter Auslands Gäste .....	1 000	2 015	1 334	1 614	1 145	1 254	1 228	1 595	1 814	1 837

1 Einschließlich Handelsvermittlung.  
2 Einschließlich Tankstellen.  
3 In Verkaufsräumen.  
4 Sowie Instandhaltung und Reparatur von Kfz. Ohne Tankstellen.  
5 Beherbergungsbetriebe mit zehn oder mehr Gästebetten (einschl. Campingplätze mit zehn oder mehr Stellplätzen).

# ZAHLENSPIEGEL

	Einheit	Vorjahresmonat	2024		2025					
			November	Dezember	Januar	Februar	März	April	Mai	Juni

## Verkehr

### Straßenverkehr

Zulassung fabrikneuer Kraftfahrzeuge insgesamt <sup>1</sup> .....	Anzahl	77 538	59 361	57 378	47 600	49 895	66 199	67 341	63 043	63 968
darunter Krafträder <sup>2</sup> .....	Anzahl	5 094	4 306	7 653	878	2 524	4 874	5 432	4 192	3 910
Personenkraftwagen und sonst. „M1“-Fahrzeuge .....	Anzahl	61 526	48 888	44 555	41 301	42 095	54 895	55 459	52 860	53 559
Lastkraftwagen .....	Anzahl	8 637	4 821	4 015	4 135	3 796	4 640	4 600	4 294	4 817
Zugmaschinen .....	Anzahl	1 785	1 022	884	1 039	1 138	1 477	1 416	1 303	1 312
sonstige Kraftfahrzeuge .....	Anzahl	386	272	200	170	229	185	264	239	254
Beförderte Personen im Schienennah- und gewerblichen Omnibuslinienverkehr insg. (Quartalsergebnisse) <sup>3</sup> .....	1 000	327 910	.	346 488	.	.	337 400	.	.	...
davon öffentliche und gemischtwirtschaftliche Unternehmen .....	1 000	266 959	.	283 512	.	.	275 580	.	.	...
private Unternehmen .....	1 000	60 951	.	62 975	.	.	61 820	.	.	...
Straßenverkehrsunfälle insgesamt <sup>4</sup> .....	Anzahl	32 806	31 791	29 063	29 013	24 913	29 421	32 775	33 454	...
davon Unfälle mit Personenschaden .....	Anzahl	4 815	3 346	2 711	2 849	2 429	3 236	4 192	4 461	...
mit nur Sachschaden .....	Anzahl	27 991	28 445	26 352	26 164	22 484	26 185	28 583	28 993	...
Getötete Personen <sup>5</sup> .....	Anzahl	46	22	30	32	23	33	28	42	...
Verletzte Personen .....	Anzahl	5 925	4 218	3 611	3 741	3 173	4 045	5 229	5 407	...

### Luftverkehr Fluggäste

Flughafen München Ankunft .....	1 000	1893	1631	1484	1334	1192	1558	1822	1987	...
Abgang .....	1 000	1920	1538	1550	1243	1214	1548	1827	1944	...
Flughafen Nürnberg Ankunft .....	1 000	185	137	115	110	100	131	174	190	...
Abgang .....	1 000	206	112	129	92	108	139	189	198	...
Flughafen Memmingen Ankunft .....	1 000	146	121	122	126	100	138	154	163	...
Abgang .....	1 000	153	109	137	108	102	140	161	163	...

### Eisenbahnverkehr<sup>6</sup>

Güterempfang .....	1 000 t	2429	2 376	1 979	2 270	2 326	2 570	2 416	...	...
Güterversand .....	1 000 t	2348	2 237	1 928	2 102	2 155	2 425	2 139	...	...

### Binnenschifffahrt<sup>7</sup>

Güterempfang insgesamt .....	1 000 t	164	228	196	204	234	207	186	...	...
davon auf dem Main .....	1 000 t	77	105	90	54	79	78	93	...	...
auf der Donau .....	1 000 t	87	123	105	150	155	129	93	...	...
Güterversand insgesamt .....	1 000 t	117	221	158	203	213	215	145	...	...
davon auf dem Main .....	1 000 t	78	111	82	116	132	121	88	...	...
auf der Donau .....	1 000 t	39	110	76	87	81	93	57	...	...

## Geld und Kredit

### Kredite und Einlagen<sup>8,9</sup>

Kredite an Nichtbanken insgesamt .....	Mill. Euro	703 538	.	...	.	.	...	.	.	...
darunter Kredite an inländische Nichtbanken <sup>10</sup> .....	Mill. Euro	596 205	.	...	.	.	...	.	.	...
davon kurzfr. Kredite an Nichtbanken insgesamt .....	Mill. Euro	73 107	.	...	.	.	...	.	.	...
Unternehmen und Privatpersonen <sup>11</sup> .....	Mill. Euro	69 312	.	...	.	.	...	.	.	...
inländ. öffentliche Haushalte <sup>12</sup> .....	Mill. Euro	3 795	.	...	.	.	...	.	.	...
mittelfr. Kredite an Nichtbanken insgesamt <sup>13</sup> .....	Mill. Euro	94 733	.	...	.	.	...	.	.	...
Unternehmen u. Privatpersonen <sup>11</sup> .....	Mill. Euro	93 184	.	...	.	.	...	.	.	...
inländ. öffentliche Haushalte <sup>12</sup> .....	Mill. Euro	1 549	.	...	.	.	...	.	.	...
langfr. Kredite an Nichtbanken insgesamt <sup>14</sup> .....	Mill. Euro	535 698	.	...	.	.	...	.	.	...
Unternehmen u. Privatpersonen <sup>11</sup> .....	Mill. Euro	509 884	.	...	.	.	...	.	.	...
inländ. öffentliche Haushalte <sup>12</sup> .....	Mill. Euro	25 814	.	...	.	.	...	.	.	...

1 Daten des Kraftfahrt-Bundesamtes.

2 Einschließlich Leichtkrafträder, dreirädrige und leichte vierrädrige Kraftfahrzeugen.

3 Vorläufige Ergebnisse.

4 Soweit durch die Polizei erfasst. Vorläufige Ergebnisse.

5 Einschließlich der innerhalb 30 Tagen an den Unfallfolgen verstorbenen Personen.

6 Berücksichtigung der Nachkorrekturen erst zum Berichtsjahresende.

7 Schiffsgüterumschläge an den Häfen des Main-Donau-Kanals werden dem Donauebiet zugeordnet.

8 Aus Veröffentlichungen der Deutschen Bundesbank Frankfurt am Main – Quartalsergebnisse der in Bayern tätigen Kreditinstitute (einschließlich Bausparkassen).

9 Stand am Monatsende.

10 Ohne Treuhandkredite.

11 Einschl. Kredite (Einlagen) an ausländische Nichtbanken.

12 Ohne Kredite (Einlagen) an ausländische öffentliche Haushalte.

13 Laufzeiten von über 1 Jahr bis 5 Jahre.

14 Laufzeiten über 5 Jahre.

# ZAHLENSPIEGEL

noch: Geld und Kredit	Einheit	Vorjahres- monat	2024		2025					
			November	Dezember	Januar	Februar	März	April	Mai	Juni
Einlagen von Nichtbanken insgesamt <sup>1</sup> (Monatsende) ....	Mill. Euro	770 599	.	...	.	.	...	.	.	...
davon Sicht- und Termineinlagen <sup>2</sup> .....	Mill. Euro	688 141	.	...	.	.	...	.	.	...
davon von Unternehmen und Privatpersonen .....	Mill. Euro	635 973	.	...	.	.	...	.	.	...
von öffentlichen Haushalten .....	Mill. Euro	52 168	.	...	.	.	...	.	.	...
Spareinlagen .....	Mill. Euro	82 458	.	...	.	.	...	.	.	...
darunter bei Sparkassen .....	Mill. Euro	28 672	.	...	.	.	...	.	.	...
bei Kreditbanken .....	Mill. Euro	17 297	.	...	.	.	...	.	.	...

## Zahlungsschwierigkeiten

Insolvenzen insgesamt .....	Anzahl	958	1 093	1 070	1 126	1 248	1 259	1 276	1 261	1 170
darunter mangels Masse abgelehnt .....	Anzahl	78	100	91	114	93	97	115	102	136
davon Unternehmen .....	Anzahl	182	239	252	276	288	273	290	266	278
darunter mangels Masse abgelehnt .....	Anzahl	57	73	75	85	75	72	88	82	105
Verbraucher .....	Anzahl	499	568	536	531	636	641	639	614	595
darunter mangels Masse abgelehnt .....	Anzahl	3	1	0	1	0	1	2	2	2
ehemals selbstständig Tätige .....	Anzahl	228	247	249	274	278	301	293	315	244
darunter mangels Masse abgelehnt .....	Anzahl	10	13	11	22	13	19	13	12	21
sonstige natürliche Personen, Nachlässe .....	Anzahl	49	39	33	45	46	44	54	66	53
darunter mangels Masse abgelehnt .....	Anzahl	8	13	5	6	5	5	12	6	8
Voraussichtliche Forderungen insgesamt .....	1 000 Euro	403 011	345 747	657 675	3 619 642	6 656 861	2 388 059	563 187	1 176 562	415 062
davon Unternehmen .....	1 000 Euro	306 800	279 610	579 678	3 533 198	6 556 155	2 297 344	468 158	1 066 995	301 439
Verbraucher .....	1 000 Euro	29 515	31 761	26 752	30 843	36 719	35 154	40 974	37 151	34 235
ehemals selbstständig Tätige .....	1 000 Euro	43 711	32 597	49 096	51 876	46 542	52 077	48 085	57 263	66 033
sonstige natürliche Personen, Nachlässe .....	1 000 Euro	22 986	1 779	2 150	3 726	17 446	3 485	5 969	15 154	13 355

## Verdienste

Bruttomonatsverdienste <sup>3</sup> der vollzeitbeschäftigten Arbeitnehmer in der Land- und Forstwirtschaft, Fischerei, im Produzierenden Gewerbe und im Dienstleistungsbereich ....	Euro	4 836	.	.	.	.	...	.	.	...
Männer .....	Euro	5 059	.	.	.	.	...	.	.	...
Frauen .....	Euro	4 325	.	.	.	.	...	.	.	...
Anforderungsniveau 1 <sup>4</sup> .....	Euro	3 086	.	.	.	.	...	.	.	...
Anforderungsniveau 2 <sup>4</sup> .....	Euro	3 937	.	.	.	.	...	.	.	...
Anforderungsniveau 3 <sup>4</sup> .....	Euro	5 557	.	.	.	.	...	.	.	...
Anforderungsniveau 4 <sup>4</sup> .....	Euro	7 460	.	.	.	.	...	.	.	...
Land- und Forstwirtschaft, Fischerei .....	Euro	3 414	.	.	.	.	...	.	.	...
Produzierendes Gewerbe .....	Euro	4 843	.	.	.	.	...	.	.	...
Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden .....	Euro	4 054	.	.	.	.	...	.	.	...
Verarbeitendes Gewerbe .....	Euro	4 957	.	.	.	.	...	.	.	...
Energieversorgung .....	Euro	5 509	.	.	.	.	...	.	.	...
Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen .....	Euro	3 987	.	.	.	.	...	.	.	...
Baugewerbe .....	Euro	4 233	.	.	.	.	...	.	.	...
Dienstleistungsbereich .....	Euro	4 867	.	.	.	.	...	.	.	...
Handel; Instandhaltung u. Reparatur von Kraftfahrzeugen ...	Euro	4 418	.	.	.	.	...	.	.	...
Verkehr und Lagerei .....	Euro	3 765	.	.	.	.	...	.	.	...
Gastgewerbe .....	Euro	3 095	.	.	.	.	...	.	.	...
Information und Kommunikation .....	Euro	6 396	.	.	.	.	...	.	.	...
Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen .....	Euro	6 116	.	.	.	.	...	.	.	...
Grundstücks- und Wohnungswesen .....	Euro	4 443	.	.	.	.	...	.	.	...
Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen .....	Euro	5 893	.	.	.	.	...	.	.	...
Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen .....	Euro	3 842	.	.	.	.	...	.	.	...
Öffentliche Verwaltung, Verteidigung, Sozialversicherung ...	Euro	5 133	.	.	.	.	...	.	.	...
Erziehung und Unterricht .....	Euro	5 852	.	.	.	.	...	.	.	...
Gesundheits- und Sozialwesen .....	Euro	4 620	.	.	.	.	...	.	.	...
Kunst, Unterhaltung und Erholung .....	Euro	4 489	.	.	.	.	...	.	.	...
Erbringung von sonstigen Dienstleistungen .....	Euro	4 105	.	.	.	.	...	.	.	...

1 Ohne Verbindlichkeiten gegenüber Geldmarktfonds und ohne Einlagen aus Treuhandkrediten.

2 Einschließlich Sparbriefe.

3 Berichtsmonat April, ohne Sonderzahlungen.

4 Anforderungsniveau 1: Helfer; Anforderungsniveau 2: Fachkraft; Anforderungsniveau 3: Spezialist; Anforderungsniveau 4: Experte.

	Einheit	Vorjahresmonat	2024		2025					
			November	Dezember	Januar	Februar	März	April	Mai	Juni
<b>Landwirtschaft</b>										
<b>Schlachtungen<sup>1</sup></b>										
Gewerbl. Schlachtungen und Hausschl. (ohne Geflügel) .....	1 000	377,4	407,3	395,8	381,3	359,0	399,8	371,5	356,0	353,5
darunter Rinder .....	1 000	58,1	72,5	59,8	67,7	55,0	59,9	61,2	55,4	51,9
darunter Kälber <sup>2</sup> .....	1 000	0,8	1,0	1,3	0,9	0,7	0,8	0,8	0,6	0,6
Jungrinder <sup>3</sup> .....	1 000	0,2	0,2	0,2	0,2	0,1	0,2	0,3	0,1	0,1
Schweine .....	1 000	306,4	324,5	325,2	307,0	295,4	331,0	296,8	292,9	291,1
Schafe .....	1 000	11,9	9,5	10,0	6,1	7,4	8,0	12,7	6,9	9,7
darunter gewerbliche Schlachtungen (ohne Geflügel) .....	1 000	376,5	404,8	394,0	379,6	357,6	398,3	370,6	355,2	352,9
darunter Rinder .....	1 000	57,8	72,0	59,4	67,4	54,7	59,6	60,9	55,2	51,7
darunter Kälber <sup>2</sup> .....	1 000	0,8	0,9	1,3	0,8	0,7	0,8	0,8	0,5	0,5
Jungrinder <sup>3</sup> .....	1 000	0,2	0,2	0,2	0,2	0,1	0,2	0,2	0,1	0,1
Schweine .....	1 000	306,2	323,0	324,2	305,8	287,2	330,2	296,4	292,6	291,0
Schafe .....	1 000	11,5	9,0	9,7	5,9	7,3	7,8	12,3	6,7	9,5
Durchschnittliches Schlachtgewicht <sup>4</sup>										
Rinder .....	kg	304,6	306,4	302,6	308,7	306,1	304,6	300,8	368,2	308,4
darunter Kälber <sup>2</sup> .....	kg	156,9	156,3	154,1	98,6	156,9	157,4	157,9	163,0	160,1
Jungrinder <sup>3</sup> .....	kg	193,9	176,8	214,8	158,0	161,9	268,9	162,7	216,1	178,2
Schweine .....	kg	97,2	98,1	97,6	162,9	98,2	97,8	97,6	97,8	97,5
Gesamtschlachtgewicht <sup>5</sup>										
Gewerbl. Schlachtungen und Hausschl. (ohne Geflügel)	1 000 t	50,8	57,7	53,1	54,8	49,0	54,1	51,3	48,8	47,4
darunter Rinder .....	1 000 t	21,1	25,9	21,5	24,6	20,0	21,8	22,3	20,2	19,1
darunter Kälber <sup>2</sup> .....	1 000 t	0,1	0,2	0,2	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1
Jungrinder <sup>3</sup> .....	1 000 t	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Schweine .....	1 000 t	29,4	31,5	31,4	30,0	28,8	32,0	28,7	28,4	28,1
Schafe .....	1 000 t	0,2	0,2	0,2	0,2	0,1	0,0	0,2	0,1	0,2
darunter gewerbliche Schlachtungen (ohne Geflügel) .....	1 000 t	50,7	57,4	52,9	54,6	48,8	53,9	51,1	48,7	47,3
darunter Rinder .....	1 000 t	21,0	25,8	21,4	24,5	20,0	21,7	22,2	20,2	19,0
darunter Kälber <sup>2</sup> .....	1 000 t	0,1	0,1	0,2	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1
Jungrinder <sup>3</sup> .....	1 000 t	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,1	0,0	0,0	0,0
Schweine .....	1 000 t	29,4	31,4	31,4	29,9	28,7	32,0	28,7	28,3	28,1
Schafe .....	1 000 t	0,2	0,1	0,2	0,2	0,1	0,2	0,2	0,1	0,2
<b>Geflügel</b>										
Hennenhaltungsplätze <sup>6</sup> .....	1 000	4 947	4 942	4 942	4 970	4 973	4 970	4 970	4 975	...
Legehennenbestand <sup>6</sup> .....	1 000	3 996	4 122	4 093	4 030	4 086	4 170	4 133	4 022	...
Konsumeier <sup>6</sup> .....	1 000	98 009	101 102	105 039	99 469	94 147	107 879	104 172	98 350	...
Geflügelfleisch <sup>7</sup> .....	1 000 t	15,7	14,9	15,5	16,2	14,2	15,0	16,5	15,7	...
<b>Getreideanlieferungen<sup>8,9</sup></b>										
Roggen und Wintermenggetreide .....	1 000 t	1,9	2,7	1,1	1,2	2,0	1,1	1,1	1,0	0,4
Weizen .....	1 000 t	16,4	13,1	13,1	12,5	15,4	15,0	11,8	8,4	10,5
Gerste .....	1 000 t	7,1	5,8	4,1	5,0	8,5	7,6	7,7	8,3	7,1
Hafer und Sommermenggetreide .....	1 000 t	0,2	0,1	0,2	...	...	...	...	...	...
<b>Vermahlung von Getreide<sup>8,9</sup></b>										
Getreide insgesamt .....	1 000 t	107,2	120,5	109,4	112,8	111,7	121,3	115,8	114,5	103,7
darunter Roggen und -gemenge .....	1 000 t	7,6	9,2	8,9	8,7	8,2	8,5	9,4	9,3	8,4
Weizen und -gemenge .....	1 000 t	99,6	111,3	100,5	104,1	103,6	112,8	106,4	105,2	95,3
<b>Vorräte in zweiter Hand<sup>8,9</sup></b>										
Roggen und Wintermenggetreide .....	1 000 t	22,3	59,4	55,2	50,3	45,3	41,1	33,5	28,1	21,1
Weizen .....	1 000 t	385,1	714,6	693,1	648,9	625,1	579,7	507,4	442,6	248,7
Gerste .....	1 000 t	185,0	367,0	350,6	311,1	286,8	267,9	243,5	220,0	198,4
Hafer und Sommermenggetreide .....	1 000 t	7,7	22,2	19,9	16,8	16,3	17,1	15,5	13,6	11,9
Mais .....	1 000 t	32,8	174,5	162,8	140,7	126,9	106,9	85,8	69,3	49,5

1 Gewerbliche Schlachtungen und Hausschlachtungen von Tieren inländischer und ausländischer Herkunft.  
2 Höchstens 8 Monate alt.  
3 Kälber über 8, aber höchstens 12 Monate alt.  
4 Von gewerblich geschlachteten Tieren inländischer Herkunft.  
5 Bzw. Schlachtmenge, einschließlich Schlachtfette, jedoch ohne Innereien.  
6 In Betrieben mit einer Haltungskapazität von mindestens 3 000 Legehennen.  
7 Alle Geflügelschlachtereien, die nach dem EG-Hygienericht im Besitz einer Zulassung sind.  
8 Nach Angaben des Bundesinformationszentrums Landwirtschaft (BZL) in der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung.  
9 Anlieferung vom Erzeuger an Handel, Genossenschaften, Mühlen und sonstige Verarbeitungsbetriebe.

	Einheit	Vorjahresmonat	2024		2025					
			November	Dezember	Januar	Februar	März	April	Mai	Juni
<b>Bierabsatz</b>										
Bierabsatz insgesamt .....	1 000 hl	2 195r	1 603	1 650	1 666	1 485	1 710	2 052	2 136	2 160
davon Bier der Steuerklassen bis 10 .....	1 000 hl	202	101	98	109	109	137	188	186	199
11 bis 13 .....	1 000 hl	1 971r	1 470	1 528	1 527	1 344	1 538	1 834	1 924	1 939
14 oder darüber .....	1 000 hl	22	31	24	30	32	34	30	24	23
darunter Ausfuhr zusammen .....	1 000 hl	582r	378	323	364	372	435	485	529	560
davon in EU-Länder .....	1 000 hl	359	208	189	227	209	261	299	330	346
in Drittländer .....	1 000 hl	223	170	135	137	163	173	187	199	213

**Bevölkerung und Erwerbstätigkeit**

Bevölkerungsstand <sup>1</sup> .....	1 000	13 194	13 229	13 249	13 250	13 247	13 245	13 246	...	...
<b>Natürliche Bevölkerungsbewegung<sup>2</sup></b>										
Eheschließungen <sup>2</sup> .....	Anzahl	3 027	2 705	4 200	...	...	...	...	...	...
je 10 000 Einwohner .....	Anzahl	2,3	2,0	3,2	...	...	...	...	...	...
Lebendgeborene <sup>3</sup> .....	Anzahl	9 296	8 737	8 760	...	...	...	...	...	...
je 10 000 Einwohner .....	Anzahl	7,1	6,6	6,6	...	...	...	...	...	...
Gestorbene <sup>4</sup> .....	Anzahl	12 924	12 268	13 121	...	...	...	...	...	...
je 10 000 Einwohner .....	Anzahl	9,8	9,3	9,9	...	...	...	...	...	...
und zwar im 1. Lebensjahr Gestorbene .....	Anzahl	41	32	36	...	...	...	...	...	...
je 1 000 Lebendgeborene .....	Anzahl	4,4	3,7	4,1	...	...	...	...	...	...
in den ersten 7 Lebenstagen Gestorbene .....	Anzahl	21	22	20	...	...	...	...	...	...
je 1 000 Lebendgeborene .....	Anzahl	2,3	2,5	2,3	...	...	...	...	...	...
Überschuss .....										
der Geborenen bzw. der Gestorbenen (-) .....	Anzahl	- 3 628	- 3 531	- 4 361	...	...	...	...	...	...
je 10 000 Einwohner .....	Anzahl	- 2,8	- 2,7	- 3,3	...	...	...	...	...	...
Totgeborene <sup>3</sup> .....	Anzahl	48	34	38	...	...	...	...	...	...
<b>Wanderungen<sup>2</sup></b>										
Zuzüge über die Landesgrenze .....	Anzahl	25859	29876	24 120	...	...	...	...	...	...
darunter aus dem Ausland .....	Anzahl	18595	21617	16 843	...	...	...	...	...	...
Fortzüge über die Landesgrenze .....	Anzahl	27542	25002	27 291	...	...	...	...	...	...
darunter in das Ausland .....	Anzahl	20390	16988	20 552	...	...	...	...	...	...
Zuzüge aus den anderen Bundesländern .....	Anzahl	7264	8259	7 277	...	...	...	...	...	...
Fortzüge in die anderen Bundesländer .....	Anzahl	7152	8014	6 739	...	...	...	...	...	...
Wanderungsgewinn bzw. -verlust (-) .....	Anzahl	- 1683	4874	- 3 171	...	...	...	...	...	...
Innerhalb des Landes Umgezogene <sup>5</sup> .....	Anzahl	44295	44209	41 156	...	...	...	...	...	...
<b>Arbeitsmarkt<sup>6</sup></b>										
Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Arbeitsort .....	1 000	5 947	.	5 974	.	.	.	...	.	...
Frauen .....	1 000	2 748	.	2 767	.	.	.	...	.	...
Ausländer <sup>7</sup> .....	1 000	1 094	.	1 132	.	.	.	...	.	...
Teilzeitbeschäftigte .....	1 000	1 743	.	1 789	.	.	.	...	.	...
darunter Frauen .....	1 000	1 375	.	1 402	.	.	.	...	.	...
nach zusammengefassten Wirtschaftsabschnitten (WZ 2008)										
A Land- und Forstwirtschaft, Fischerei .....	1 000	29	.	30	.	.	.	...	.	...
B-F Produzierendes Gewerbe .....	1 000	1 840	.	1 827	.	.	.	...	.	...
B-E Produzierendes Gewerbe ohne Baugewerbe .....	1 000	1 499	.	1 489	.	.	.	...	.	...
C Verarbeitendes Gewerbe .....	1 000	1 412	.	1 399	.	.	.	...	.	...
F Baugewerbe .....	1 000	341	.	338	.	.	.	...	.	...
G-U Dienstleistungsbereiche .....	1 000	4 078	.	4 117	.	.	.	...	.	...
G-I Handel, Verkehr und Gastgewerbe .....	1 000	1 268	.	1 274	.	.	.	...	.	...
J Information und Kommunikation .....	1 000	274	.	277	.	.	.	...	.	...
K Finanz- und Versicherungsdienstleister .....	1 000	180	.	182	.	.	.	...	.	...
L Grundstücks- und Wohnungswesen .....	1 000	41	.	42	.	.	.	...	.	...
M-N Freiberufliche, wissenschaftliche, technische Dienstleister; sonst. wirtschaftliche Dienstleister .....	1 000	800	.	788	.	.	.	...	.	...
O-Q Öffentliche Verwaltung, Verteidigung, Sozialversicherung; Erziehung und Unterricht; Gesundheit und Sozialwesen .....	1 000	1 333	.	1 367	.	.	.	...	.	...
R-U Kunst, Unterhaltung und Erholung; sonstige Dienstleister; Private Haushalte; Exterritoriale Organisationen und Körperschaften .....	1 000	183	.	187	.	.	.	...	.	...

1 Fortschreibung des Bevölkerungsstandes auf der Basis des Zensus 2011. Die Bevölkerungszahlen ab Mai 2022 werden – voraussichtlich ab Herbst 2024 – auf Basis des Zensus 2022 revidiert.  
 2 Die Zahlen der natürlichen Bevölkerungsbewegung und der Wanderungen geben den jeweils aktuellen Stand des Monats im noch nicht abgeschlossenen Berichtsjahr wieder. Bis zum Ende des Jahres können Nachmeldungen der Städte und Gemeinden für die einzelnen Monate erfolgen, so dass sich die endgültigen Monatsergebnisse noch ändern können.  
 3 Nach der Wohngemeinde der Mutter.  
 4 Ohne Totgeborene; nach der Wohngemeinde der Verstorbenen.  
 5 Ohne Umzüge innerhalb der Gemeinden.  
 6 Auswertungen aus der Beschäftigungsstatistik der Bundesagentur für Arbeit. Zahlenwerte vorläufig.  
 7 Einschl. Staatenlose sowie Personen ohne Angabe zur Staatsangehörigkeit.

# ZAHLENSPIEGEL

noch: Bevölkerung und Erwerbstätigkeit	Einheit	Vorjahresmonat	2024		2025					
			November	Dezember	Januar	Februar	März	April	Mai	Juni
Arbeitslose .....	1 000	271,1	285,5	293,2	328,7	326,5	319,5	309,7	306,4	305,7
darunter Frauen .....	1 000	124,3	131,6	132,1	141,9	140,1	139,6	138,3	137,9	138,3
Arbeitslosenquote insgesamt <sup>1</sup> .....	%	3,5	3,7	3,8	4,2	4,2	4,1	4,0	3,9	3,9
Frauen .....	%	3,4	3,6	3,6	3,9	3,8	3,8	3,8	3,8	3,8
Männer .....	%	3,6	3,8	3,9	4,6	4,5	4,4	4,2	4,1	4,1
Ausländer <sup>2</sup> .....	%	8,2	8,6	8,9	9,8	9,8	9,6	9,3	8,7	8,6
Jugendliche .....	%	2,8	3,1	3,2	3,5	3,6	3,6	3,4	3,3	3,3
Kurzarbeiter .....	1 000	42,4	58,5	79,2	...	...	...	...	...	...
Gemeldete Stellen <sup>3</sup> .....	1 000	133,0	123,0	119,8	114,4	114,7	114,0	113,5	111,7	111,6

## Öffentliche Sozialleistungen

(Daten der Bundesagentur für Arbeit)

### Arbeitslosenversicherung (SGB III – Arbeitsförderung –)<sup>4</sup>

Anspruchsberechtigte von Arbeitslosengeld I .....	1 000	134,6	142,3	152,1	176,0	177,1	168,7	160,0	155,2	...
darunter Leistungsbeziehende von Arbeitslosengeld I ...	1 000	129,9	137,2	146,9	170,7	171,9	163,4	154,7	150,0	...
Ausgaben für Arbeitslosengeld I <sup>5</sup> .....	Mill. Euro	289,2	305,1	306,9	347,0	400,0	409,3	380,9	363,9	361,9

## Steuern

### Gemeinschaftsteuern

darunter Steuern vom Einkommen .....	Mill. Euro	5 054,0	...	...	...	...	...	...	...	...
davon Lohnsteuer .....	Mill. Euro	4 380,2	...	...	...	...	...	...	...	...
veranlagte Einkommensteuer .....	Mill. Euro	248,5	...	...	...	...	...	...	...	...
nicht veranlagte Steuern vom Ertrag .....	Mill. Euro	280,1	...	...	...	...	...	...	...	...
Abgeltungsteuer .....	Mill. Euro	60,9	...	...	...	...	...	...	...	...
Körperschaftsteuer .....	Mill. Euro	84,3	...	...	...	...	...	...	...	...
Umsatzsteuer (Mehrwertsteuer) .....	Mill. Euro	2 508,4	...	...	...	...	...	...	...	...
Landessteuern .....	Mill. Euro	325,8	...	...	...	...	...	...	...	...
darunter Erbschaftsteuer .....	Mill. Euro	125,9	...	...	...	...	...	...	...	...
Grunderwerbsteuer .....	Mill. Euro	162,2	...	...	...	...	...	...	...	...
Biersteuer .....	Mill. Euro	13,1	...	...	...	...	...	...	...	...
Gemeindesteuern <sup>6, 7, 8</sup> .....	Mill. Euro	.	.	.	...	.	.	...	.	...
darunter Grundsteuer A .....	Mill. Euro	.	.	.	...	.	.	...	.	...
Grundsteuer B .....	Mill. Euro	.	.	.	...	.	.	...	.	...
Gewerbesteuer (brutto) .....	Mill. Euro	.	.	.	...	.	.	...	.	...

### Steuereinnahmen des Bundes

darunter Anteil an den Steuern vom Einkommen <sup>9, 10</sup> .....	Mill. Euro	1 917,7	...	...	...	...	...	...	...	...
Anteil an der Gewerbesteuerumlage <sup>9, 11</sup> .....	Mill. Euro	118,7	...	...	...	...	...	...	...	...

### Steuereinnahmen des Landes

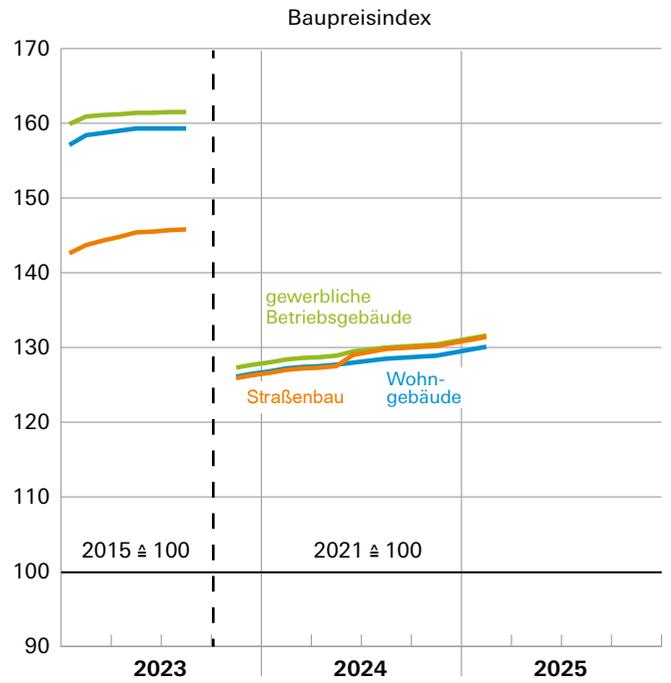
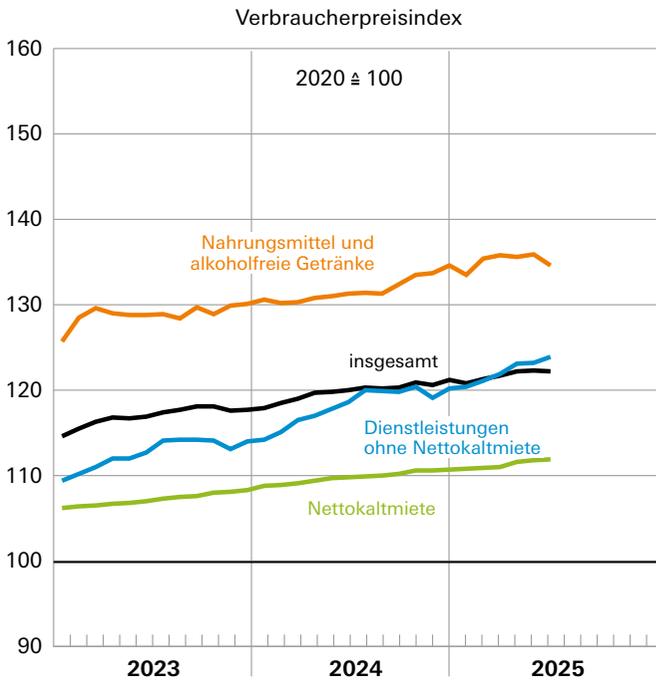
darunter Anteil an den Steuern vom Einkommen <sup>9, 10</sup> .....	Mill. Euro	1 917,7	...	...	...	...	...	...	...	...
Anteil an der Gewerbesteuerumlage <sup>9, 11, 12</sup> .....	Mill. Euro	162,0	...	...	...	...	...	...	...	...

### Steuereinnahmen der Gemeinden/Gv<sup>7, 8, 9</sup>

darunter Anteil an der Lohn- und veranlagter Einkommensteuer <sup>8, 13</sup> .....	Mill. Euro	612,4	...	...	...	...	...	...	...	...
Anteil an den Steuern vom Umsatz .....	Mill. Euro	.	.	.	...	.	.	...	.	...
Gewerbesteuer (netto) <sup>6, 14</sup> .....	Mill. Euro	.	.	.	...	.	.	...	.	...

- 1 Arbeitslose in Prozent aller zivilen Erwerbspersonen.
- 2 Einschl. Staatenlose sowie Personen ohne Angabe zur Staatsangehörigkeit.
- 3 Ohne geförderte Stellen.
- 4 Daten nach Revision.
- 5 Einschl. Arbeitslosengeld bei beruflicher Weiterbildung.
- 6 Vierteljährliche Kassenstatistik.
- 7 Quartalsbeträge (jeweils unter dem letzten Quartalsmonat nachgewiesen).
- 8 Einschließlich Steueraufkommen der Landkreise.
- 9 Quelle: Bundesministerium der Finanzen (BMF).
- 10 März, Juni, September und Dezember: Termin von Vierteljahreszahlungen.
- 11 April, Juli, Oktober und Dezember: Termin von Vierteljahreszahlungen.
- 12 Einschließlich Erhöhungsbetrag.
- 13 Einschließlich Zinsabschlag.
- 14 Nach Abzug der Gewerbesteuerumlage.

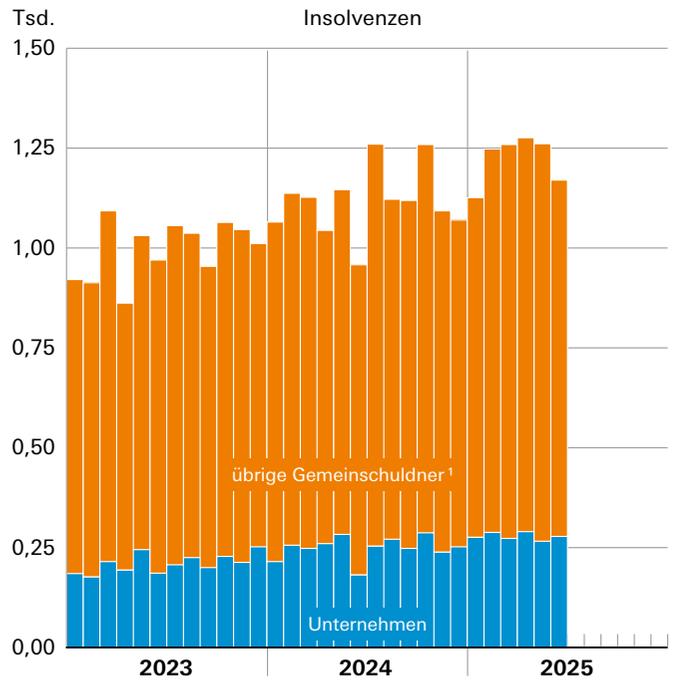
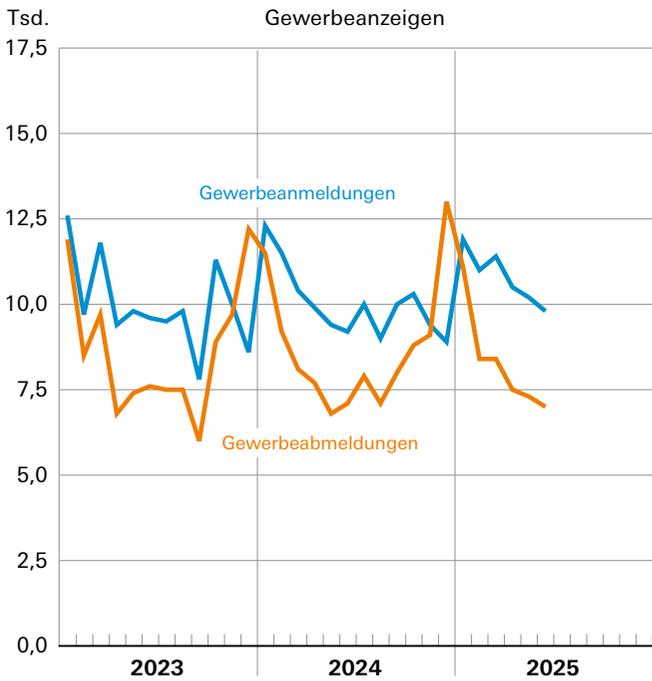
Preise



Weitere Informationen und Statistiken zum Thema Verbraucherpreisindex unter: <http://q.bayern.de/vpi>



Weitere Informationen und Statistiken zum Thema Baupreisindex unter: <http://q.bayern.de/bpi>



Weitere Informationen und Statistiken zum Thema Gewerbeanzeigen unter: <http://q.bayern.de/gewerbeanzeigen>

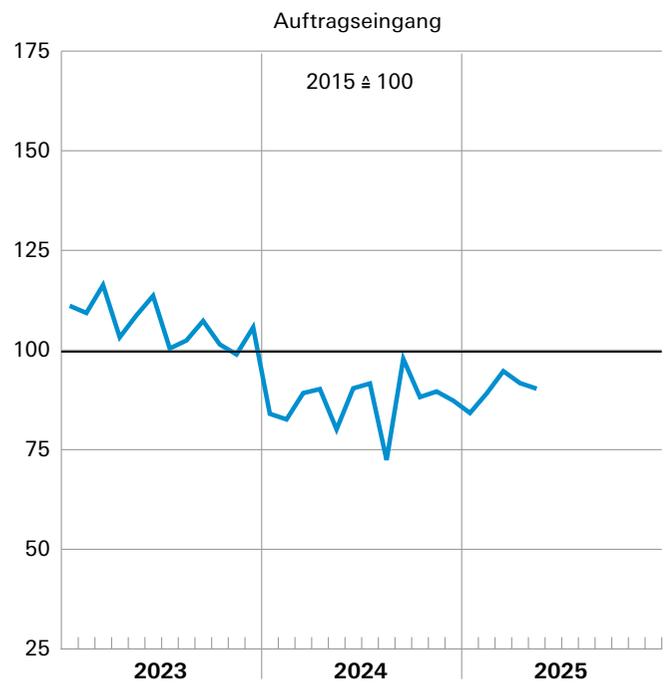
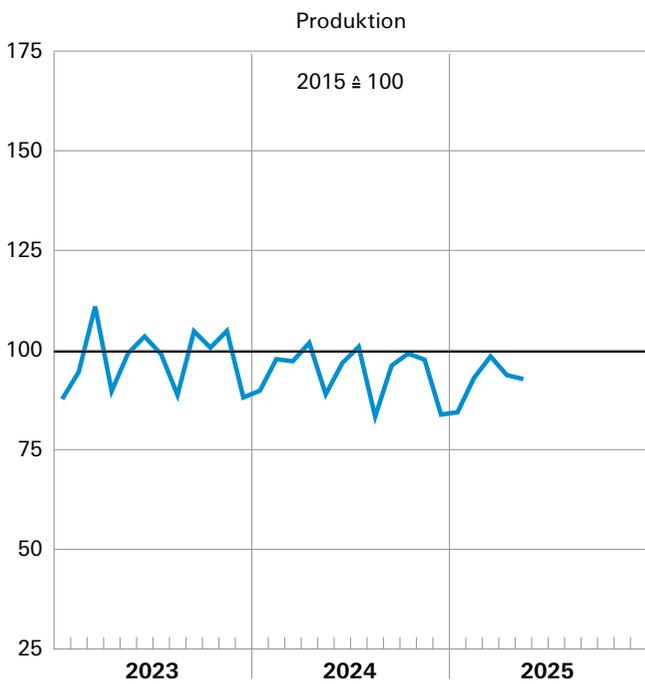
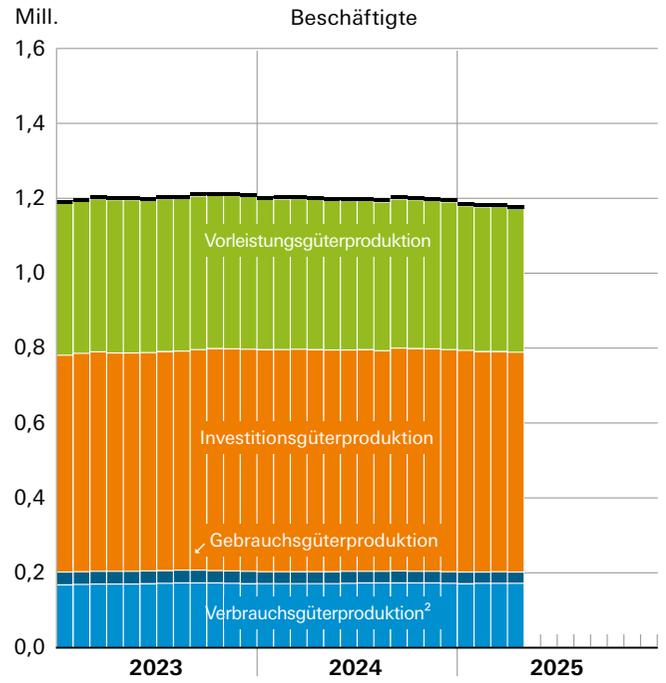
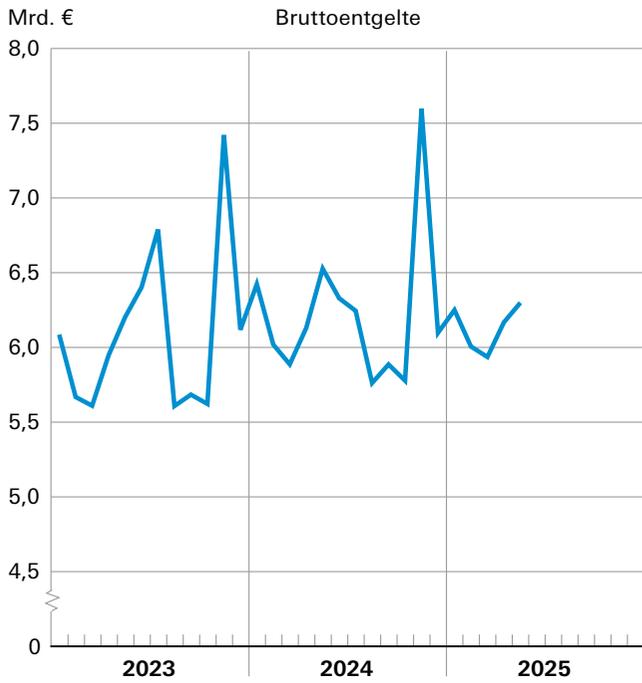


Weitere Informationen und Statistiken zum Thema Insolvenzen unter: <http://q.bayern.de/insolvenzen>

1 Einschließlich Verbraucherinsolvenzen.

**Hinweis Verbraucherpreisindex Dezember 2024:** Aufgrund des Umstiegs auf den Erhebungskatalog 2025 mit erheblichen klassifikationsbedingten Strukturveränderungen sind die Werte für Dezember 2024 vor allem im Hinblick auf den Vormonatsvergleich teilweise in der Qualität beeinflusst.

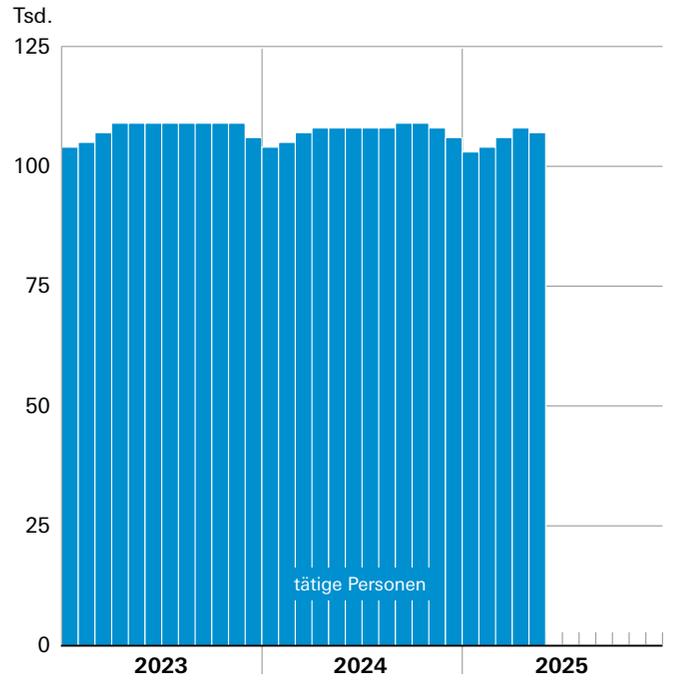
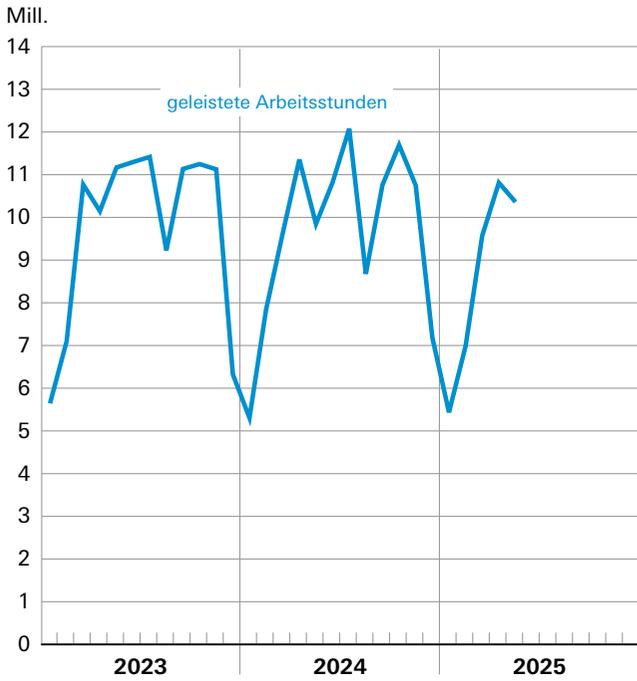
Verarbeitendes Gewerbe<sup>1</sup>



Weitere Informationen und Statistiken zum Thema Verarbeitendes Gewerbe unter: <http://q.bayern.de/verarbeitendesgewerbe>

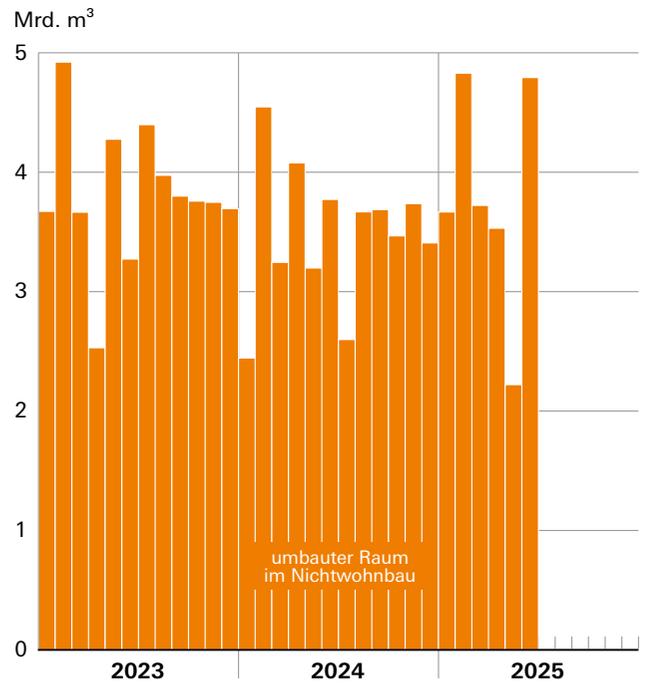
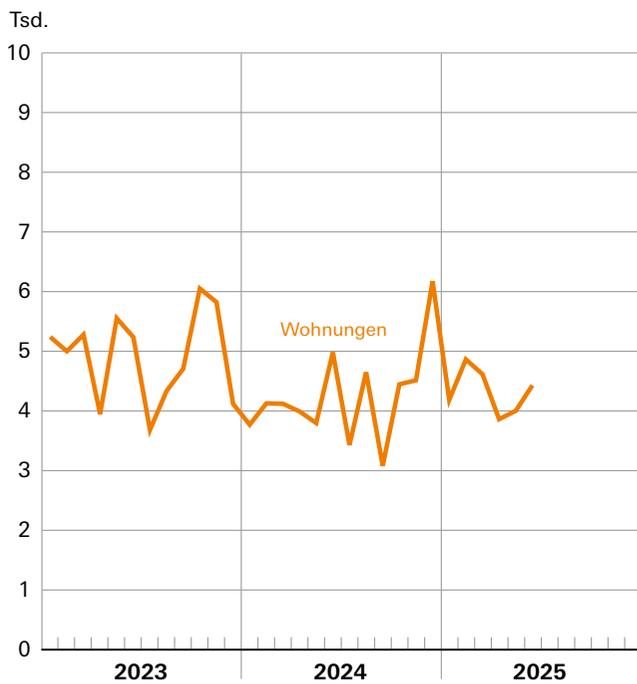
1 Sowie Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden; nur Betriebe mit 50 oder mehr Beschäftigten. 2 Einschließlich Energie.

### Bauhauptgewerbe



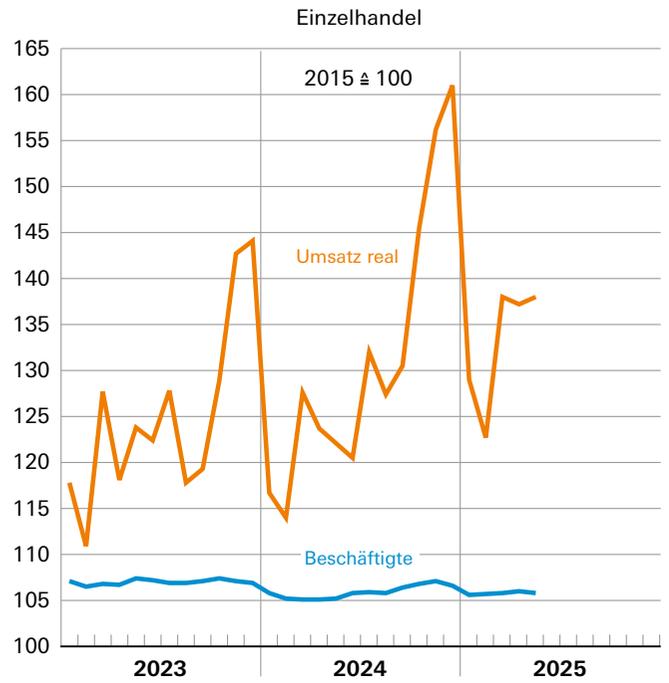
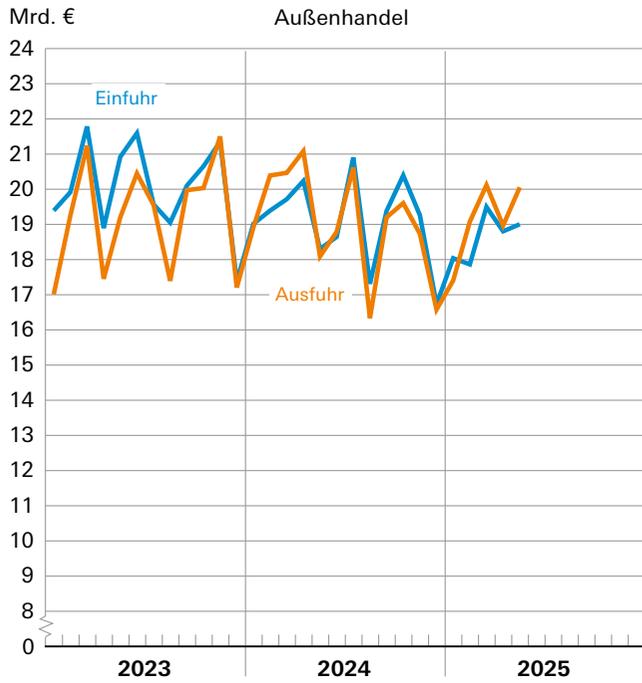
Weitere Informationen und Statistiken zum Thema Baugewerbe unter: <http://q.bayern.de/baugewerbe>

### Baugenehmigungen



Weitere Informationen und Statistiken zum Thema Baugenehmigungen unter: <http://q.bayern.de/bautaetigkeit>

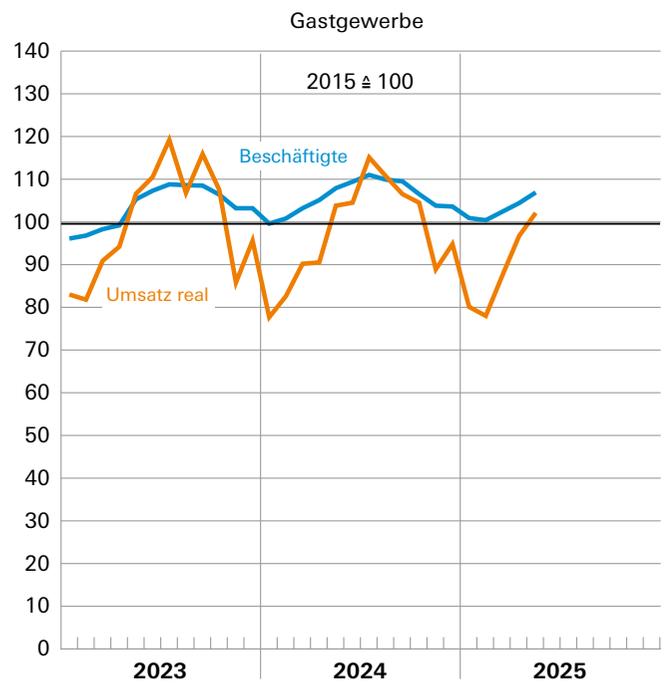
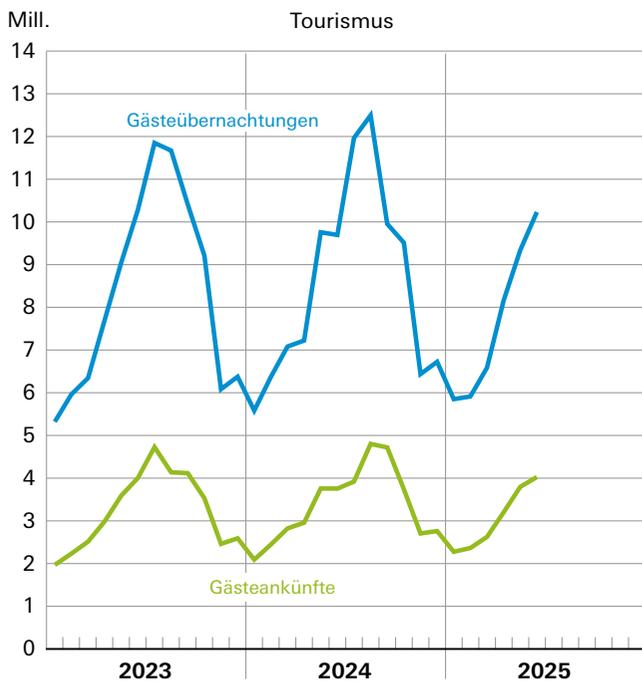
**Handel und Gastgewerbe**



Weitere Informationen und Statistiken zum Thema Außenhandel unter: <http://q.bayern.de/aussenhandel>



Weitere Informationen und Statistiken zum Thema Einzelhandel unter: <http://q.bayern.de/binnenhandel>

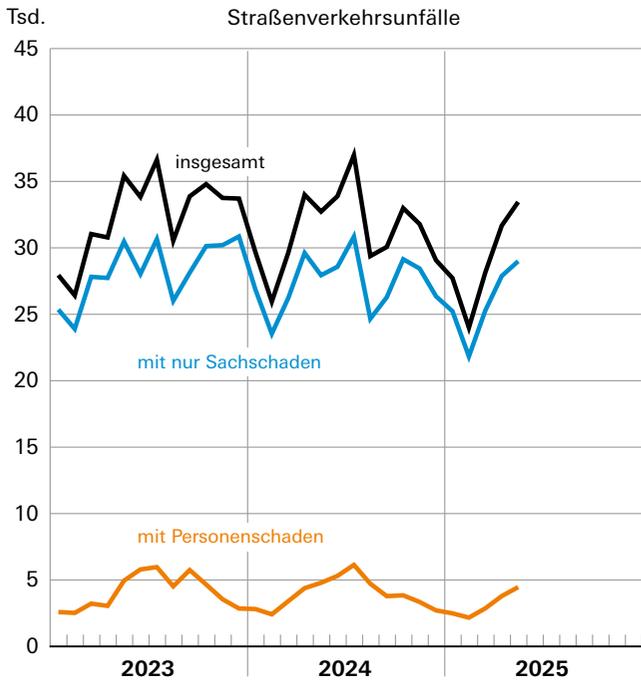


Weitere Informationen und Statistiken zum Thema Tourismus unter: <http://q.bayern.de/fremdenverkehr>

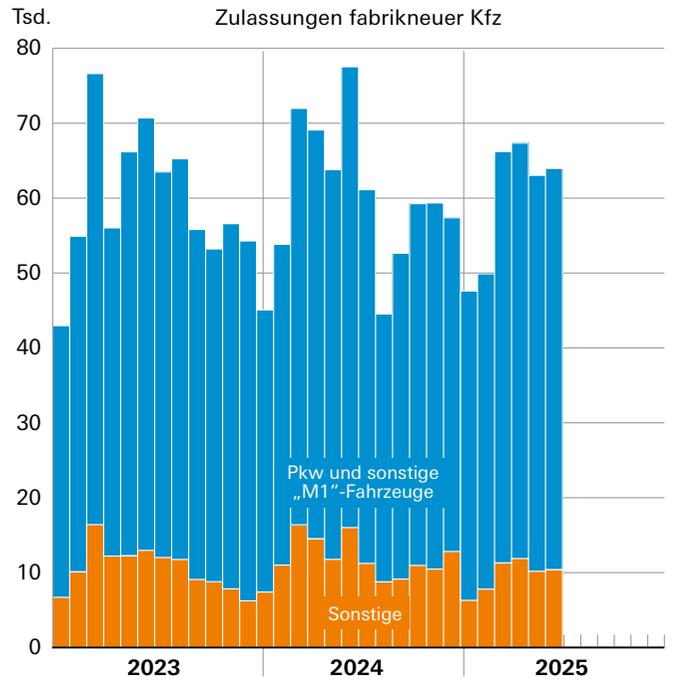


Weitere Informationen und Statistiken zum Thema Gastgewerbe unter: <http://q.bayern.de/gastgewerbe>

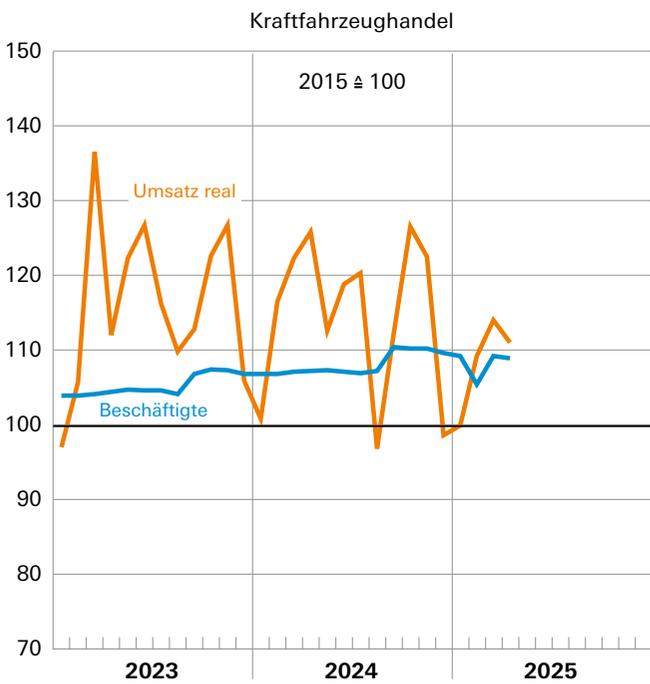
**Verkehr**



Weitere Informationen und Statistiken zum Thema Straßenverkehrsunfälle unter: <http://q.bayern.de/unfaelle>

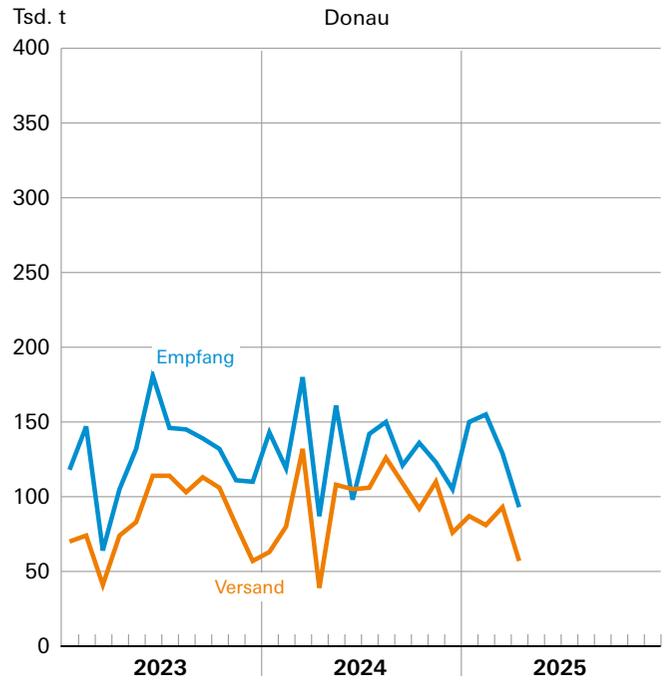
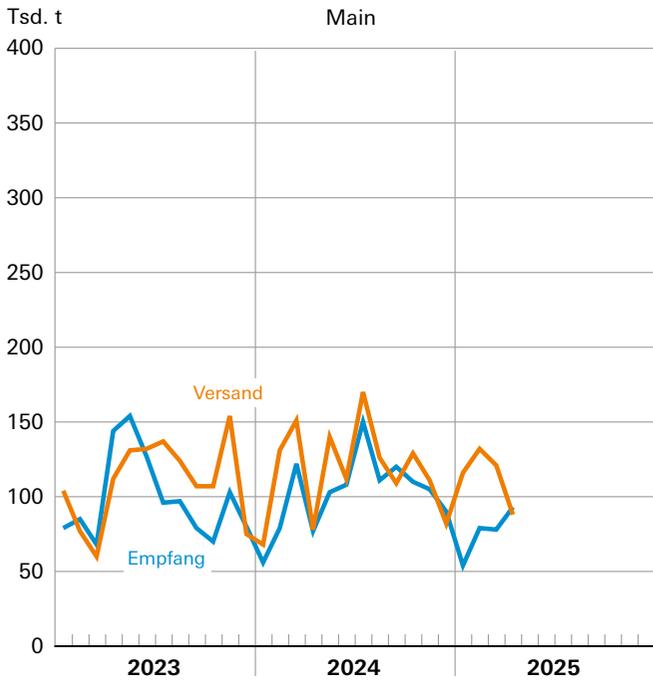


Weitere Informationen und Statistiken zum Thema Kfz-Zulassungen unter: <http://q.bayern.de/zulassungen>

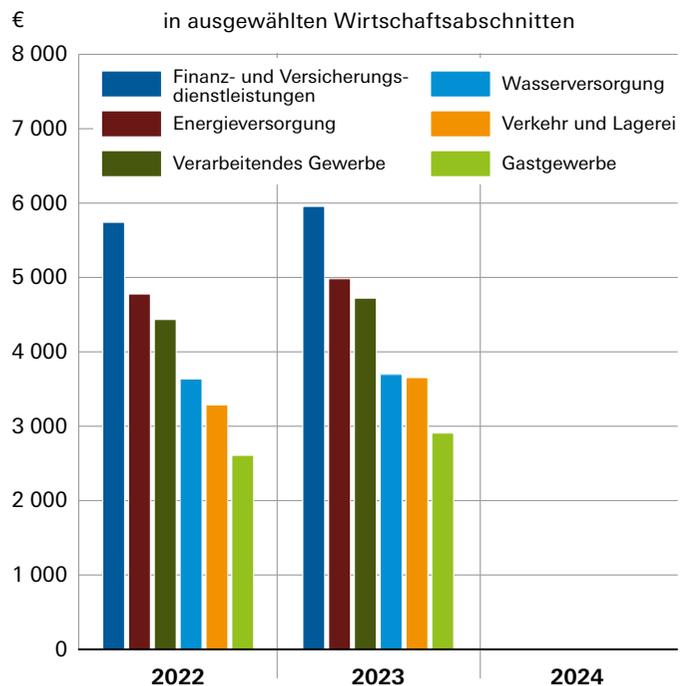
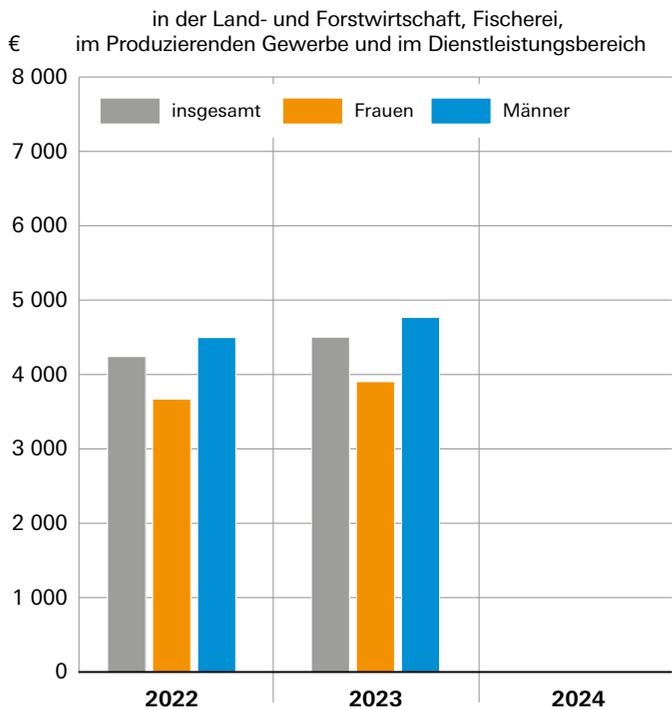


Weitere Informationen und Statistiken zum Thema Einzelhandel unter: <http://q.bayern.de/kfz-handel>

**Binnenschifffahrt**



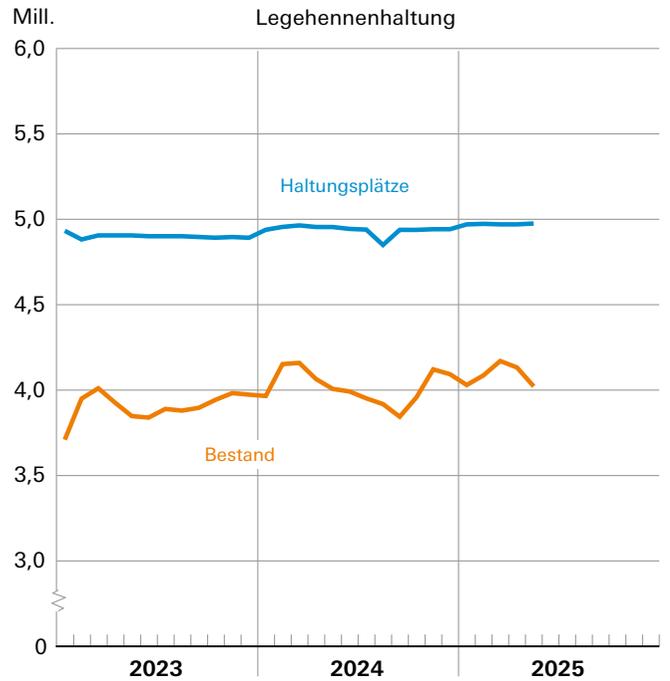
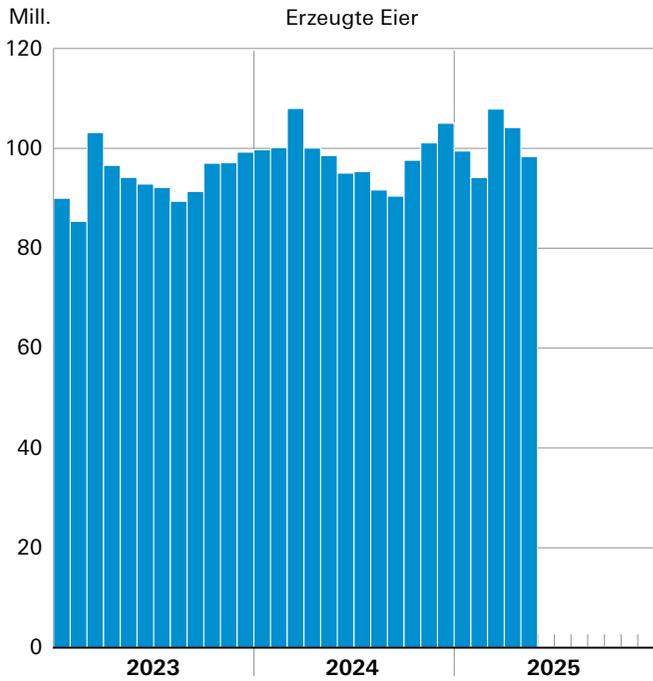
**Bruttomonatsverdienste<sup>1</sup> der vollzeitbeschäftigten Arbeitnehmer**



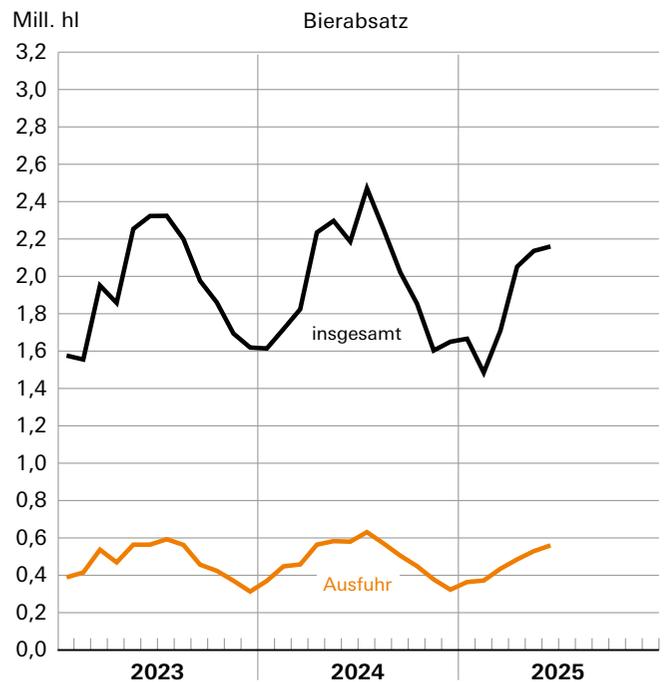
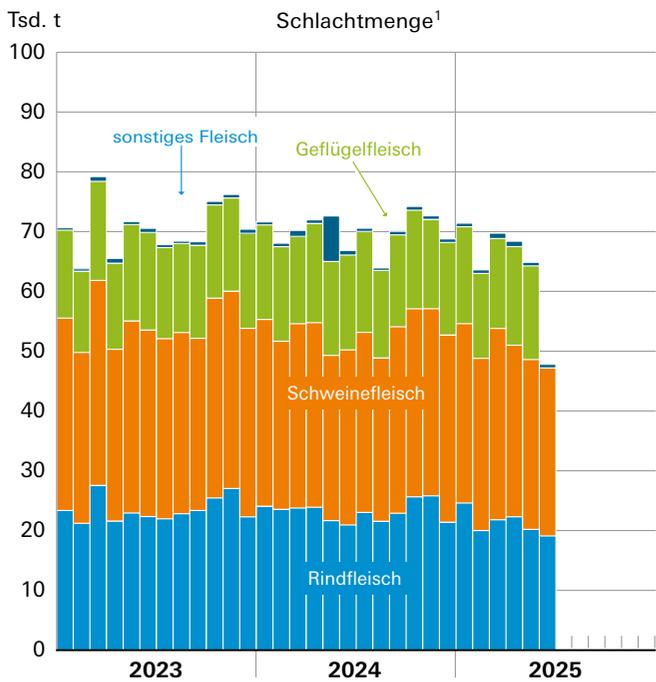
Weitere Informationen und Statistiken zum Thema Verdienste unter: <http://q.bayern.de/verdienste>

<sup>1</sup> Jeweils zum Berichtsmonat April ohne Sonderzahlungen.

Landwirtschaft



Weitere Informationen und Statistiken zum Thema Landwirtschaft unter: <http://q.bayern.de/tiererzeugnisse>



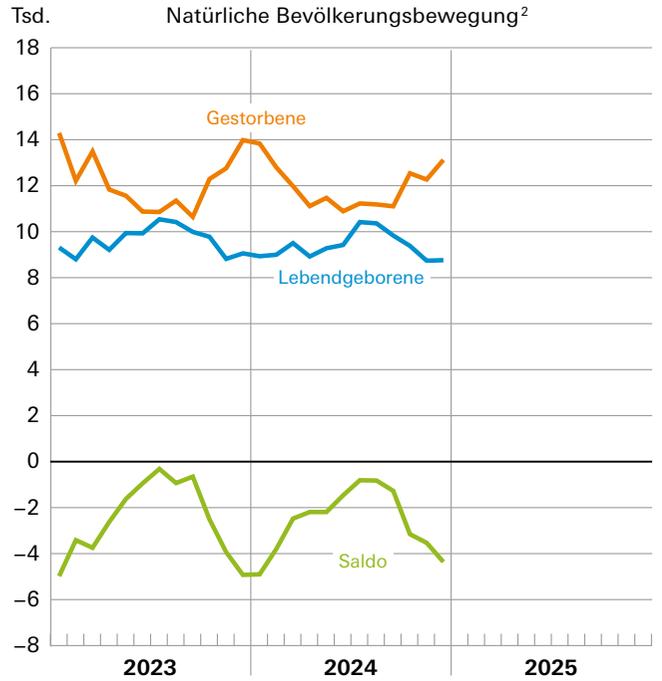
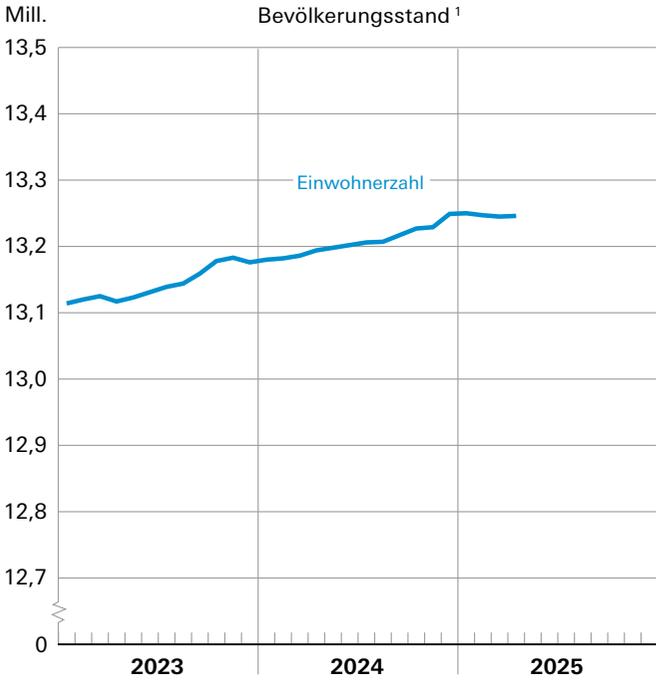
Weitere Informationen und Statistiken zum Thema Schlachtmengen unter: <http://q.bayern.de/tiererzeugnisse>



Aus: Statistisches Bundesamt, Fachserie 14, Reihe 9.2.1: Finanzen und Steuern, Absatz von Bier <http://q.bayern.de/bierabsatz>

1 Für Geflügelfleisch lag bei Veröffentlichung noch kein Wert für den Monat Juni 2025 vor.

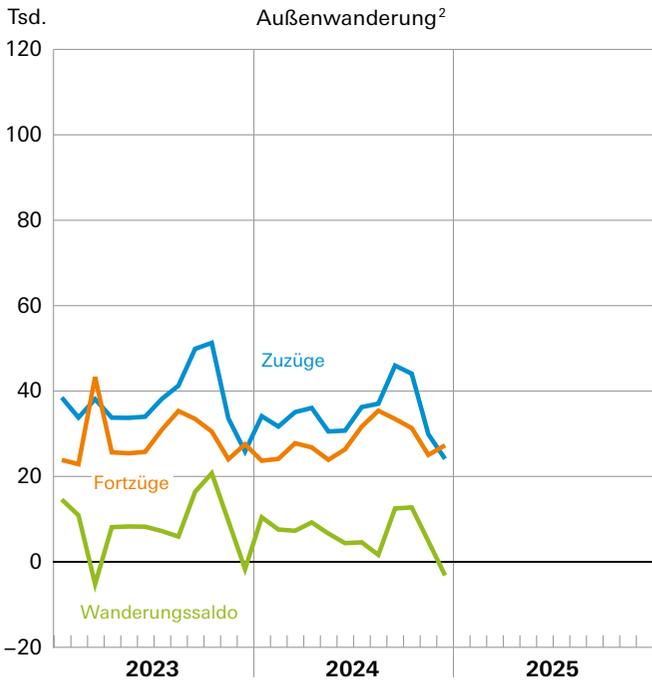
**Bevölkerung**



Weitere Informationen und Statistiken zum Thema Bevölkerung unter: <http://q.bayern.de/bevoelkerung>



Weitere Informationen und Statistiken zum Thema natürliche Bevölkerungsbewegung unter: <http://q.bayern.de/bewegungen>

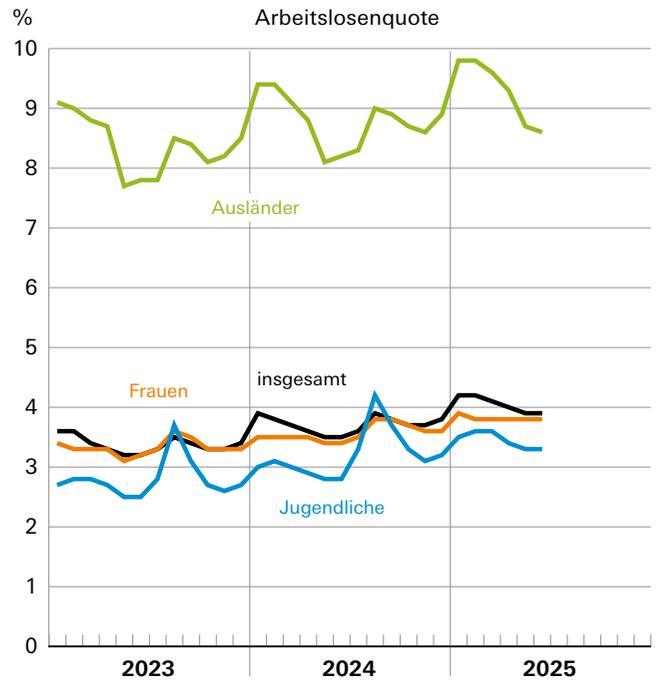
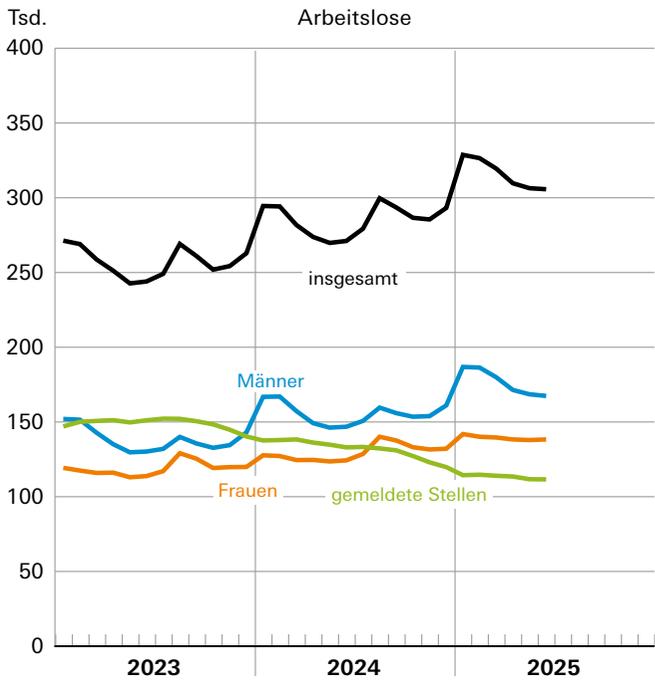


Weitere Informationen und Statistiken zum Thema Wanderungen unter: <http://q.bayern.de/wanderungen>

1 Basis der fortgeschriebenen Bevölkerung ab 31.05.2022: Stichtag des Zensus 2022.

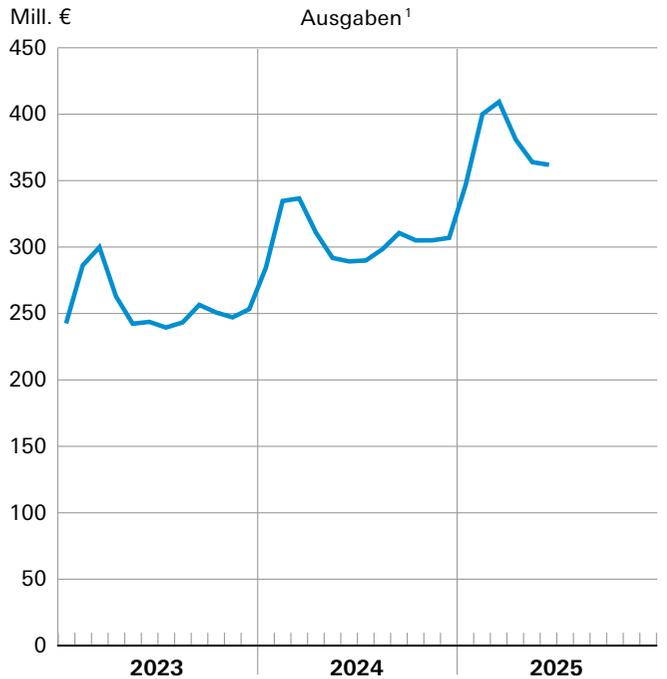
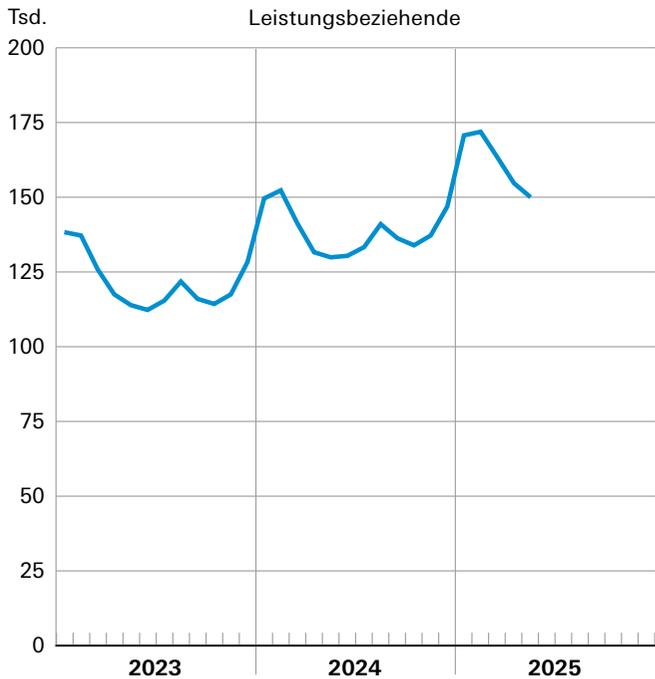
2 Die Zahlen der natürlichen Bevölkerungsbewegung und der Wanderungen geben den jeweils aktuellen Stand des Monats im noch nicht abgeschlossenen Berichtsjahr wieder. Bis zum Ende des Jahres können Nachmeldungen der Städte und Gemeinden für die einzelnen Monate erfolgen, so dass sich die endgültigen Monatergebnisse noch ändern können.

### Arbeitsmarkt



Weitere Informationen und Statistiken zum Thema Arbeitsmarkt unter: <http://q.bayern.de/erwerbstaetigkeit>

### Arbeitslosengeld I



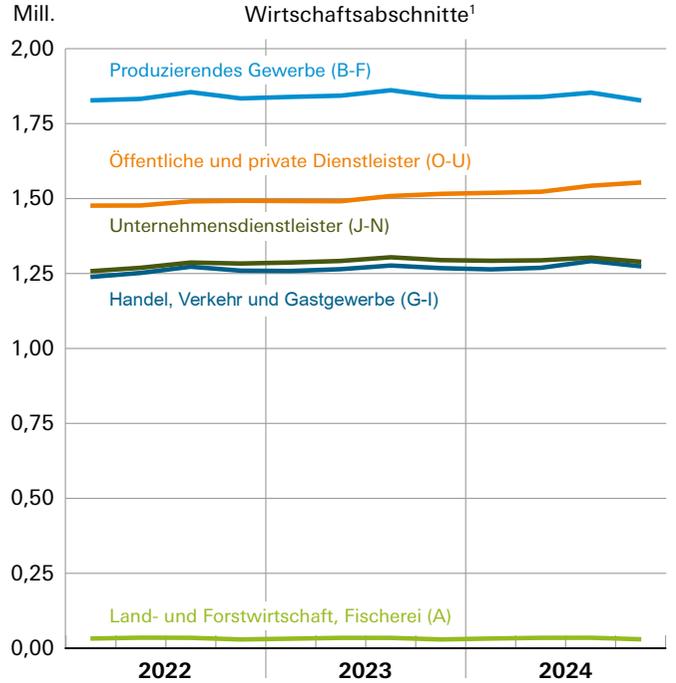
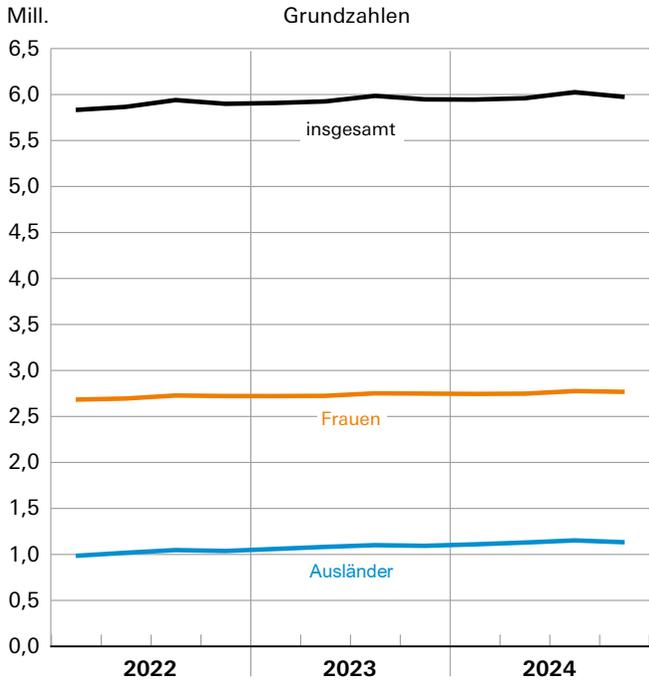
Weitere Informationen und Statistiken zum Thema Leistungsbeziehende unter: <http://q.bayern.de/leistungsbeziehende>



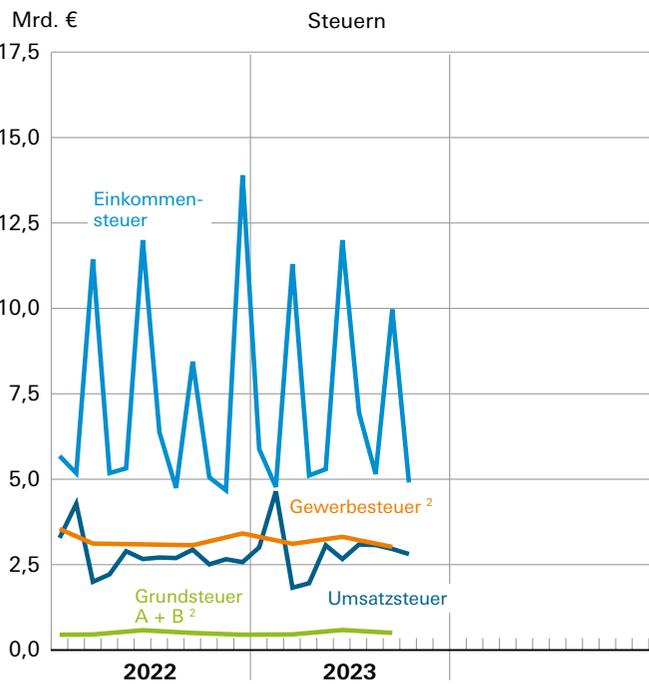
Weitere Informationen und Statistiken zum Thema Sozialausgaben unter: <http://q.bayern.de/sozialhilfeausgaben>

<sup>1</sup> Ab 2016 inklusive Arbeitslosengeld bei beruflicher Weiterbildung.

**Sozialversicherungspflichtig Bchäftigte am Arbeitsort**



Weitere Informationen und Statistiken zum Thema Beschäftigte unter: <http://q.bayern.de/erwerbstaetigkeit>



Weitere Informationen und Statistiken zum Thema Steuern unter: <http://q.bayern.de/steuern>

1 Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ 2008); in Klammern WZ-Code (vgl. Statistischer Bericht A6501C). 2 Quartalswerte.

# STATISTIK KOMMUNAL FÜR BAYERN

Die Ergebnisse in „Statistik kommunal“ stammen direkt aus der GENESIS-Online Datenbank des Landesamts.

Jährlich werden für den gesamten Freistaat, jeden der 7 Regierungsbezirke und 71 Landkreise sowie jede der 25 kreisfreien Städte und 2031 kreisangehörigen Gemeinden fundierte Regionalprofile erstellt – bestehend aus einer Vielzahl von spezifischen Daten in 33 Tabellen und 21 Graphiken. Zusätzlich lassen Zeitreihen über mehrere Jahre bzw. Jahrzehnte Entwicklungen erkennen.

Kostenloser Download unter:  
[https://s.bayern.de/statistik\\_kommunal](https://s.bayern.de/statistik_kommunal)



Solo Ethery / iStockphoto.com



Bayerisches Landesamt für  
Statistik



# NEUERSCHEINUNGEN

## STATISTISCHE BERICHTE

### Bevölkerung

- Einwohnerzahlen am 31. März 2025, Gemeinden, Kreise und Regierungsbezirke in Bayern  
Basis: Zensus 2022
- Altersstruktur der Bevölkerung Bayerns  
Stand: 31. Dezember 2024  
Basis: Zensus 2022
- Bevölkerung in den Gemeinden Bayerns nach Altersgruppe und Geschlecht  
Stand: 31. Dezember 2024
- Ausländische Bevölkerung in Bayern am 31. Dezember 2024  
Ergebnisse der Bevölkerungsfortschreibung

### Bildung

- Förderzentren und Schulen für Kranke in Bayern  
Stand: Oktober 2023
- Berufsschulen zur sonderpädagogischen Förderung in Bayern  
Stand: Oktober 2023

### Wahl zum Deutschen Bundestag in Bayern 2025

- Wahl zum 21. Deutschen Bundestag in Bayern am 23. Februar 2025  
Endgültiges Ergebnis – Text, Tabellen, Schaubilder
- Wahl zum 21. Deutschen Bundestag in Bayern am 23. Februar 2025  
Repräsentative Wahlstatistik

### Gewerbeanzeigen

- Gewerbeanzeigen in Bayern im Juni 2025

### Produzierendes Gewerbe

- Verarbeitendes Gewerbe in Bayerns im Mai 2025 (sowie Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden)
- Index der Produktion für das Verarbeitende Gewerbe in Bayern im Mai 2025 (sowie Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden)  
Basisjahr 2021
- Index des Auftragseingangs für das Verarbeitende Gewerbe in Bayern im Mai 2025  
Basisjahr 2021

### Bauhauptgewerbe

- Bauhauptgewerbe in Bayern im Mai 2025

### Bautätigkeit

- Baugenehmigungen in Bayern im Mai 2025

### Handel

- Umsatz und Beschäftigte im bayerischen Einzelhandel im Mai 2025
- Umsatz und Beschäftigte im bayerischen Kraftfahrzeughandel und Großhandel im April 2025
- Ausfuhr und Einfuhr Bayerns im April 2025
- Ausfuhr und Einfuhr Bayerns im Mai 2025

### Tourismus und Gastgewerbe

- Tourismus in Bayern im Mai 2025
- Umsatz und Beschäftigte im bayerischen Gastgewerbe im Mai 2025

### Straßenverkehr

- Straßenverkehrsunfälle in Bayern 2024
- Straßenverkehrsunfälle in Bayern im April 2025

### Sozialleistungen

- Sozialhilfe in Bayern 2024  
Teil I: Ausgaben und Einnahmen
- Aufstiegsfortbildungsförderung nach dem AFBG in Bayern 2024

### Steuern

- Einkommen der natürlichen Personen in Bayern 2021  
Ergebnisse der Lohn- und Einkommensteuerstatistik

### Preise und Preisindizes

- Verbraucherpreisindex für Bayern  
Monatliche Indexwerte von Januar 2020 bis Juni 2025
- Verbraucherpreisindex für Deutschland im Juni 2025
- Preisindizes für Bauwerke in Bayern im Mai 2025



Alle Veröffentlichungen sind  
im Internet verfügbar unter  
[www.statistik.bayern.de/produkte](http://www.statistik.bayern.de/produkte)

## ZEICHENERKLÄRUNG

0 mehr als nichts, aber weniger als die Hälfte der kleinsten in der Tabelle nachgewiesenen Einheit

– nichts vorhanden oder keine Veränderung

/ keine Angaben, da Zahlen nicht sicher genug

· Zahlenwert unbekannt, geheimzuhalten oder nicht rechenbar

... Angabe fällt später an

x Tabellenfach gesperrt, da Aussage nicht sinnvoll

( ) Nachweis unter dem Vorbehalt, dass der Zahlenwert erhebliche Fehler aufweisen kann

p vorläufiges Ergebnis

r berichtigtes Ergebnis

s geschätztes Ergebnis

D Durchschnitt

▲ entspricht

321 aktuellster Zahlenwert bzw. entsprechender vergleichbarer Vorjahreswert

## AUF - UND ABRUNDEN

Im Allgemeinen ist ohne Rücksicht auf die Endsummen auf- bzw. abgerundet worden. Deshalb können sich bei der Summierung von Einzelangaben geringfügige Abweichungen zu den ausgewiesenen Endsummen ergeben. Bei der Aufgliederung der Gesamtheit in Prozent kann die Summe der Einzelwerte wegen Rundens vom Wert 100% abweichen. Eine Abstimmung auf 100% erfolgt im Allgemeinen nicht.

\* Die Haushaltegenerierung war eine Unteraufgabe des Großprojektes Zensus 2022 mit dem Ziel, Haushaltsstrukturen in der Bevölkerung abzubilden. Da Haushalte im Melderegister nicht hinterlegt sind, wurden hierzu verschiedene Heuristiken angewandt, für deren algorithmische Umsetzung eine Übersetzung in die Sprache der Graphentheorie naheliegend war.

